

ALLIANZ COMMERCIAL

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023



INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	30
B.4 Internes Kontrollsystem.....	37
B.5 Funktion der Internen Revision.....	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	42
B.7 Outsourcing.....	44
B.8 Sonstige Angaben.....	45
C Risikoprofil	46
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	47
C.2 Marktrisiko.....	49
C.3 Kreditrisiko.....	53
C.4 Liquiditätsrisiko.....	56
C.5 Operationelles Risiko.....	58
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	59
C.7 Sonstige Angaben.....	60
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D.1 Vermögenswerte.....	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	74
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	77
D.5 Sonstige Angaben.....	79
E Kapitalmanagement	80
E.1 Eigenmittel.....	81
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	83
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	84
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	85
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	87
E.6 Sonstige Angaben.....	88
F Anhang	89

Auf einen Blick

Grafik 1: Wichtige Kennzahlen der AGCS SE

Tsd €

	Kapitel	2023	2022	Differenz
Gebuchte Bruttobeiträge	A.2	6 294 891	5 867 001	427 890
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	A.2	116 685	-190 854	307 539
Anlageergebnis	A.3	382 962	126 429	256 533
Gewinn (+) /Verlust (-) vor Abführung	A.5	392 965	2 486	390 479
Anrechenbare Eigenmittel	E.1	3 652 864	3 210 946	441 918
Solvabilitätskapitalanforderung	E.2	2 105 479	2 006 879	98 600
Solvabilitätsquote	C	173%	160%	13%

Korrektur (Stand Mai 2024):

In der Zusammenfassung wurde unter „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ die folgende Aussage getroffen:

„Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und gegenüber Rückversicherern wurde keine Umklassifizierung der noch nicht fälligen Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, da der Anhang zur Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 derzeit keine Anwendung findet und überarbeitet wird. Die Umgliederung wird bis zur Veröffentlichung der neuen Fassung ausgesetzt.“

Tatsächlich wurde diese Umgliederung in 2023 vorgenommen, daher wurde der Absatz ersatzlos gestrichen.

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/895 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und die Stellung der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die AGCS SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Tochtergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München.

Als global agierender Risikoträger für Industrie- und Spezialversicherungen ist die AGCS SE hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung aktiv.

Im Jahr 2023 führte die AGCS SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in London (Großbritannien), Paris (Frankreich), Wien (Österreich), Kopenhagen (Dänemark), Mailand (Italien), Antwerpen (Belgien), Madrid (Spanien), Rotterdam (Niederlande), Stockholm (Schweden), Singapur, Hongkong (China), Seoul (Südkorea) und Mumbai (Indien) aus.

Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die AGCS SE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den USA, Großbritannien und Frankreich.

Durch die im März 2023 angekündigte „Allianz Commercial-Strategie“ hat die AGCS SE insbesondere den Fokus auf die Versicherung von mittelgroßen Unternehmen deutlich erweitert: In einem globalen Kooperationsmodell und mit einem einheitlichen Marktauftritt werden seither sowohl mittelgroße Unternehmen als auch globale Konzerne in einem konsistenten Ansatz betreut. Seit Juli 2023 firmieren die AGCS und das Versicherungsgeschäft der lokalen Allianz Sachversicherungseinheiten unter dem neuen Handelsnamen „Allianz Commercial“. Der Vorstandsvorsitzende der AGCS SE übernimmt im Rahmen seiner Aufgaben die Gesamtverantwortung für Allianz Commercial. Die Firmierungen aller AGCS-Gesellschaften und der verschiedenen Allianz Sachversicherungsgesellschaften werden unverändert beibehalten.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft wurde durch eine positive Beitragsentwicklung über nahezu alle Sparten hinweg geprägt. Ursächlich hierfür war Zugewinn an Neugeschäft sowie Ratensteigerungen im Bestand. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr, sodass die kombinierte Schadenkostenquote im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfiel. Insgesamt erhöhte sich das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellungen deutlich auf 116 685 (Verlust -190 854) Tsd € und die Netto-Schadenkostenquote sank auf 89,5 (105,9) %.

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich das Anlageergebnis auf 382 962 (126 431) Tsd €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf deutlich geringere zinsgetriebene Abschreibungen im Bereich der Schuldinstrumente zurückzuführen. Die Nettozuschreibungen in diesem Bereich beliefen sich im Berichtsjahr auf 63 787 (Abschreibung 280 852) Tsd €.

Im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis entstand ein Gewinn von 36 852 (49 591) Tsd €, der sich vor allem aus den Bewegungen des US-Dollars und des Britischen Pfunds ergab. Das gesamte nichtversicherungstechnische Ergebnis betrug 419 815 (176 022) Tsd €.

Insgesamt ergibt sich für die Gesellschaft ein Gewinn von 392 965 (2 486) Tsd €, der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Allianz SE übertragen wurde.

B. Governance-System

Kapitel B beschreibt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation (englisch Corporate Governance) bei der AGCS SE. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen, die Zuständigkeiten der Organe der AGCS SE – Vorstand und Aufsichtsrat – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsinhaber einschließlich der Kontrollfunktionen. Bei der AGCS SE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagementfunktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind bei der AGCS SE noch zwei weitere Schlüsselaufgaben implementiert: die Rechtsfunktion sowie die Funktion Rechnungswesen.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der „Fit and Proper“-Policy definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der AGCS SE entsprechend ihrer Risikoexposition ab. Unser Risikomanagementsystem umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Der Vorstand der AGCS SE trägt die übergeordnete Verantwortung für die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems. Unser Risikoprofil wird auf Basis unseres von der BaFin genehmigten Internen Modells gemessen

und gesteuert. Weitere regelmäßig durchgeführte Prozesse zur Beurteilung der Risikosituation wie etwa das Top Risk Assessment, Überwachung der Einhaltung von Limiten und die Sicherstellung der Solvabilität über den Planungszeitraum werden einmal jährlich im ORSA-Bericht zusammenfassend dokumentiert. Der jüngste ORSA-Bericht enthielt keine Beanstandungen oder wesentliche Empfehlungen an den Vorstand. Die Kapitalisierung der AGCS SE ist ausreichend, um auch nach signifikanten Schockereignissen eine zufriedenstellende Solvabilität zu gewährleisten. Die Kapitalanforderung, die durch das Interne Modell ermittelt wird, spiegelt das Risikoprofil der AGCS SE angemessen wider, so dass es keinen Anlass für einen zusätzlichen Risikokapitalaufschlag gibt.

Das Governance- sowie das interne Kontrollsystem werden als wirksam erachtet, Risiken, denen die AGCS SE ausgesetzt ist oder sein könnte, adäquat zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu steuern und zu berichten.

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt die AGCS SE über ein Konzept der „drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Im Vorstand haben sich in 2023 folgende personelle Veränderungen ergeben:

- Herr Jon-Paul Jones wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2023 in den Vorstand bestellt und verantwortet das Ressort Chief Operating Officer.
- Herr Dr. Dirk Vogler wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. Februar 2023 in den Vorstand bestellt. Herr Dr. Vogler verantwortete bis zum 30. September 2023 das Ressort Chief MidCorp Transformation Officer. Ab dem 1. Oktober 2023 verantwortet Herr Dr. Vogler das Ressort Chief Regions & Markets Officer – Region 1.
- Herr Bill Scaldaferrri hat mit Wirkung zum 27. Februar 2023 sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats niedergelegt.
- Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. März 2023 Frau Tracy Ryan in den Vorstand bestellt. Frau Ryan verantwortet das Ressort Chief Regions & Markets Officer – Region 2.
- Frau Claire-Marie Coste-Lepoutre hat mit Wirkung zum 31. August 2023 ihr Mandat als Mitglied des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats niedergelegt.
- Mit Wirkung zum 1. September 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Oskar Buchauer in den Vorstand bestellt. Herr Buchauer verantwortet das Ressort Chief Financial Officer.
- Herr Henning Haagen hat mit Wirkung zum 30. September 2023 sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats niedergelegt.
- Herr Joachim Müller hat sein zum 31. Dezember 2023 ausgelaufenes Vorstandsmandat nicht verlängert.
- Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hat der Aufsichtsrat daher Herrn Petros Papanikolaou unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die BaFin in den Vorstand bestellt. Herr Papanikolaou verantwortet das Ressort Chief Executive Officer.

Das Governance-System der AGCS SE wurde im Jahr 2023 überprüft und vom Vorstand der AGCS SE als angemessen und effektiv beurteilt. Seit dem 1. Januar 2020 regelt der konzernweit geltende Plan AZpire X die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder. Dieser

besteht aus einem leistungsbezogenen Jahresbonus und aus einer leistungsbezogenen Aktienvergütung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Die Compliance-Funktion war auch in 2023 an mehreren neuen Initiativen beteiligt, jedoch fanden keine aufgaben-, verfahrens- oder strukturbezogenen Änderungen statt. Ebenso lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

C. Risikoprofil

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. In diesem Kapitel werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben.

Das Risiko der AGCS SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten Internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis des Internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Gesamtrisiko der AGCS SE wird von versicherungstechnischen Risiken sowie Aktien- und Fremdwährungsrisiken aus der Beteiligung an der Allianz Global Risks US dominiert. Im Jahr 2023 gab es keine Modelländerungen, die das Risikokapital signifikant beeinflusst haben.

Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden qualitativ bewertet.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in [Kapitel E.2](#) eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der AGCS SE auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die AGCS SE keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr 2023 ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich im Rahmen der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch [Kapitel B.3](#)) berücksichtigt werden muss.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der AGCS SE betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien auf die Solvabilitätsquote. In den betrachteten Szenarien verbleibt die Solvabilitätsquote auf einem ausreichenden Niveau. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Vorstand der AGCS SE berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil der AGCS SE.

In Bezug auf das Risikoprofil des Unternehmens gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen. In Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen geprägt. Innerhalb der Kapitalanlagen stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen den größten Wertunterschied zwischen der Marktwertbilanz und der Handelsbilanz dar. Die Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 591 526 Tsd € gestiegen. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Erhöhungen der Anteile an verbundenen Unternehmen, Organismen in gemeinsamen Anlagen sowie bei den Anleihen um insgesamt 609 454 Tsd €, welche durch eine Reduktion bei den Darlehen und Hypotheken um -116 549 Tsd € teilweise ausgeglichen wurde. Ebenfalls hat im Berichtsjahr der Ansatzunterschied zwischen Aufsichtsrecht und HGB bei den latenten Steuern abgenommen. Dies ist im Wesentlichen bedingt einerseits durch gesunkene latente Steueransprüche im Zusammenhang mit der gestiegenen Profitabilität der meisten Niederlassungen, als auch durch geringere nicht realisierte Verluste im Anleiheportfolio aufgrund einer rückläufigen Zinsentwicklung im Jahr 2023.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die Bilanzpositionen mit den größten Wertunterschieden dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um 131 725 Tsd € und die versicherungstechnischen Rückstellungen um 704 243 Tsd € angestiegen.

Die Kapitalanlagen der AGCS SE umfassten zum Jahresende nach dem Aufsichtsrecht 10 251 249 (9 659 723) Tsd € und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 6 790 109 (6 065 204) Tsd €. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Ende des Berichtszeitraumes 11 159 968 (10 455 725) Tsd €. Insgesamt beliefen sich die Vermögenswerte auf 20 259 351 (18 838 017) Tsd € und die Verbindlichkeiten auf 16 606 487 (15 627 071) Tsd €, was zu einem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 3 652 864 (3 210 946) Tsd € führte. Dieser Überschuss stellt zugleich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dar.

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten aktuariellen Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Die Methodik der im Vorjahr durchgeführte Studie zu Inherent Defects Insurance (Décennale) wurde mit aktualisierten Parametern auf den Berichtszeitraum fortgeschrieben.

Basierend auf einer externen Studie wurden pauschale Rückstellungen berechnet und gebucht, um den erhöhten Einfluss der Inflation auf die Vorjahresschäden zu decken. Für die Geschäftsjahresschäden wurde die erhöhte Inflation in den erwarteten Schadenquoten berücksichtigt.

Soweit bei der AGCS SE für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4

näher erläutert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei den angewendeten Methoden keine Veränderungen ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Vermögensgegenstände aus Optionen auf Aktien der Allianz SE nicht mehr unter der Position „Derivate“ sondern unter „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen. Darüber hinaus gab es keine wesentliche Änderungen.

Die Wirtschaftsprüfer haben zu der Solvabilitätsübersicht der AGCS SE zum 31. Dezember 2023 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erstellt.

E. Kapitalmanagement

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 14% gestiegen und belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 3 652 864 Tsd € (davon 95% Tier 1 Kapital und 5% Tier 3 Kapital). Hauptgrund für die Zunahme ist die positive Geschäftsentwicklung, die sowohl zu Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft, als auch zu Wertanstiegen für die strategischen Beteiligungen geführt hat. Zudem wirkte sich das Finanzmarktumfeld im Jahr 2023 günstig auf das Anlageergebnis aus. Weitere Informationen sind unter [Kapitel E.1](#) dargestellt.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die AGCS SE das Interne Modell der Allianz Gruppe. Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem Internen Modell besteht darin, dass in der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im Internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren ermittelt wird.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 2 105 479 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvency-II-Kapitalquote von 173%. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Quote um 3%-p. auf 170% sinken. In Relation der Eigenmittel zu der Mindestkapitalanforderung ergab sich am Ende des Berichtszeitraums eine Bedeckungsquote von 515 (Vorjahr: 418) %.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der AGCS SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die AGCS SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Allianz SE, München, mit Sitz in München. Sie wurde 2006 als global agierender Risikoträger der Allianz für Industrie- und Spezialversicherungen gegründet. Die AGCS SE bietet Firmenkunden ein breites Spektrum an Versicherungen und Dienstleistungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, an. Im Markt differenziert sich die AGCS SE über eine exzellente Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen sowie über Risk Consulting und strukturierte Risikotransferlösungen. Dazu verfügt die AGCS SE weltweit über Teams in 34 Ländern. Das Netzwerk von Allianz Tochterunternehmen in mehr als 70 Ländern und Netzwerkpartnern an anderen Standorten ermöglicht es, Kunden weltweit zu bedienen.

Durch die im März 2023 angekündigte „Allianz Commercial-Strategie“ hat die AGCS SE insbesondere den Fokus auf die Versicherung von mittelgroßen Unternehmen deutlich erweitert: In einem globalen Kooperationsmodell und mit einem einheitlichen Marktauftritt werden seither sowohl mittelgroße Unternehmen als auch globale Konzerne in einem konsistenten Ansatz betreut. Seit Juli 2023 firmieren die AGCS und das Versicherungsgeschäft der lokalen Allianz Sachversicherungseinheiten unter dem neuen Handelsnamen „Allianz Commercial“. Der Vorstandsvorsitzende der AGCS SE übernimmt im Rahmen seiner Aufgaben die Gesamtverantwortung für Allianz Commercial.

Allianz Commercial hat sich mit elf etablierten Regionen organisatorisch aufgestellt. In diesen werden die derzeitigen sechs regionalen Einheiten der AGCS mit der Firmenversicherung der nationalen Allianz Sachversicherungsgesellschaften zusammengeführt. Jede Region wird von einem Commercial Managing Director geleitet, der das integrierte Modell von Allianz Commercial mit einer holistischen Kundenansprache und einem erweiterten Produktangebot repräsentiert. Die neuen Regionen wurden so konzipiert, dass sie die Besonderheiten der Märkte, vorhandene Makler- und Vertriebsbeziehungen und die geografische Nähe der beteiligten Länder berücksichtigen.

Die AGCS SE agierte im Berichtszeitraum über die bereits bestehenden Zweigniederlassungen in London (Großbritannien), in Paris (Frankreich), in Wien (Österreich), in Kopenhagen (Dänemark), in Mailand (Italien), in Antwerpen (Belgien), in Madrid (Spanien), in Rotterdam (Niederlande), in Stockholm (Schweden), in Singapur, in Hongkong (China), in Seoul (Südkorea) sowie über ihre Rückversicherungsniederlassung in Mumbai (Indien).

Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die AGCS SE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den USA, Großbritannien und Frankreich.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die AGCS SE gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Der Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE wird auf ihrer Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. In die Solvabilitätsübersicht der Allianz SE auf Gruppenebene wird die AGCS SE einbezogen.

Eine vereinfachte Struktur der AGCS SE, die unsere verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2023 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote (entspricht Stimmrechtsquote)
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	Niederlande	100,0%
AGCS Marine Insurance Company, Chicago	USA	81,2%
Allianz Global Risks US Insurance Company, Chicago	USA	81,2%
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	Japan	100,0%
Allianz Global Corporate & Specialty Resseguros Brasil S.A., Sao Paulo	Brasilien	100,0%
Allianz Risk Consulting GmbH, München	Deutschland	100,0%
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	Liechtenstein	100,0%
SpaceCo S.A., Paris	Frankreich	100,0%

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit folgenden Gesellschaften:

- AGCS-Argos 76 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München,
- AGCS-Argos 86 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München,
- AGCS Infrastrukturfonds GmbH, München.

A.1.3 Weitere Informationen

Namen und Kontaktdaten der zuständigen Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4105 – 1550
Email: poststelle@bafin.de
oder De-mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Namen und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
mit Sitz in Frankfurt am Main

Niederlassung PwC München
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Fon: 089/5790-50
E-Mail: info@pwc.com

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis im Ganzen

Ihren Jahresabschluss erstellt und veröffentlicht die AGCS SE nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die folgende Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung basiert infolgedessen auf den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß RechVersV.

Nach einem versicherungstechnischen Verlust im Vorjahr konnte durch eine signifikante Verbesserung der Schaden- und Kostensituation, trotz niedrigerer verdienter Nettobeiträge, ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis im Geschäftsjahr erzielt werden. Einhergehend damit ergab sich eine signifikant verbesserte kombinierte Netto-Schadenkostenquote.

Für die deutsche Hauptniederlassung besteht seit dem 1. Januar 2015 ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE, der das versicherungstechnische Ergebnis maßgeblich beeinflusst. Über diesen Vertrag werden 100% des gesamten selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Geschäfts der deutschen Hauptniederlassung nach Abzug fakultativer und anderer obligatorischer Rückversicherungen zediert. Dieser Vertrag wurde im Geschäftsjahr mit einem höheren Provisionsatz erneuert.

Die Tabelle „Versicherungstechnisches Ergebnis“ stellt die wichtigsten Kennzahlen des Jahres denen des Vorjahres gegenüber.

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €	2023	2023	2023	2023	2022
	Position gemäß Meldebogen S.05.01.01.01	Umklassifizierung der Aufwendungen für Schadenregulierung und Kapitalanlagenverwaltung ¹	Nicht im Meldebogen enthaltene Positionen	HGB	HGB
Gebuchte Bruttobeiträge	6 294 891	-	-	6 294 891	5 867 001
Verdiente Nettobeiträge	1 839 715	-	-	1 839 715	1 924 833
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge	-	-	-	-	-
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-1 047 626	-150 273	-	-1 197 899	-1 539 999
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen ²	-	-	-1 011	-1 011	-51
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-	-	-68 428	-68 428	-71 675
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-611 355	162 085	-	-449 271	-498 945
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-	-	-6 422	-6 422	-5 017
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	-	-	-	116 685	-190 854
Netto-Schadenquote				65,1%	80,0%
Netto-Kostenquote				24,4%	25,9%
Netto-Schadenkostenquote				89,5%	105,9%
In die nichtversicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB umklassifizierte Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung		-11 811			

¹ Gemäß den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2023/895 Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen im Einklang mit der Versicherungsbilanzrichtlinie Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 42 Absatz 1 und deren Umsetzung in §41 Absatz 2 und §46 Absatz 2 RechVersV für den handelsrechtlichen Abschluss nach HGB die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

² Mit der Durchführungsverordnung 2023/895 erfolgt im Vergleich zum Vorjahr keine Angabe über die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Meldebogen S.05.01; sie gilt ab dem 31. Dezember 2023

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGCS SE lagen im Geschäftsjahr mit einer Zunahme von 7,3% deutlich über dem Vorjahr. Das Wachstum wurde durch Neugeschäft und Beitragssteigerungen in nahezu allen Geschäftsbereichen getrieben, wobei der größte Anstieg auf die Feuer- und andere Sachversicherungen entfiel. In Teilbereichen unterlag die Beitragssteigerung einem hohen fakultativen Rückversicherungsanteil und führte zusammen mit höheren Rückversicherungs-

beiträgen für nichtproportionale Schutzdeckungsversicherungen zu einem Rückgang der verdienten Nettobeiträge um 4,4%.

Im Geschäftsjahr ergab sich eine erheblich geringere Nettoschadenbelastung, die hauptsächlich durch einen Rückgang der Geschäftsjahresschäden auf 1 221 172 (1 473 050) Tsd € entstand. Geringere Spätschadenrückstellungen, bedingt durch niedrigere verdiente Nettobeiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, sowie rückläufige Katastrophen- und Großschäden waren hierfür ursächlich. Des

Weiteren ergab sich, im Gegensatz zum Vorjahr, ein Nettoabwicklungsgewinn von 23 272 (Verlust 66 949) Tsd €, der sich insbesondere in den Geschäftsbereichen Verschiedene Finanzielle Verluste sowie der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung zeigte.

Diesen Entwicklungen folgend sank die die bilanzielle Netto-Schadenquote auf 65,1 (80,0)%. Die Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattung lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Netto-Kostenquote verbesserte sich auf 24,4 (25,9%).

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen¹

	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	
	2023	2022	2023	2022
SELBST ABGESCHLOSSENES GESCHÄFT UND IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES PROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
Feuer- und andere Sachversicherungen	2 338 978	2 103 204	21 488	-61 558
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 940 010	1 987 594	-21 347	-127 869
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	776 291	707 019	14 097	477
Verschiedene finanzielle Verluste	488 097	475 733	-1 135	-42 144
Sonstige Versicherungen	140 492	81 363	4 969	-2 694
Zwischensumme 1	5 683 868	5 354 914	18 073	-233 788
IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES NICHTPROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	451 186	365 447	35 601	62 260
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	75 151	81 091	36 362	7 049
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	84 686	65 550	26 649	-26 376
Nichtproportionale Krankenrückversicherung ¹	0	0	0	0
Zwischensumme 2	611 023	512 088	98 612	42 934
Gesamtsumme	6 294 891	5 867 001	116 685	-190 854

¹ Geschäftsbereiche mit unwesentlichem Beitragsaufkommen sind von der Kommentierung ausgenommen.

Im folgenden Kapitel werden Umsatz- und Ertragskennzahlen, insbesondere die Bruttobeitragseinnahmen und das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung, für die einzelnen Geschäftsbereiche im Vorjahresvergleich kommentiert.

A.2.2.1 Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Rückversicherungsgeschäft

Die höheren gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** waren wesentlich bedingt durch eine positive Beitragsentwicklung für alternative Risikotransferlösungen, in der Feuerversicherung sowie in den Technischen Versicherungen. Diese Zunahme schlug sich jedoch nicht in den verdienten Nettobeiträgen nieder, da das zugrunde liegende Geschäft in hohem Maß rückversichert war. Im Gegensatz zum Vorjahr schloss das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn ab, der sich insbesondere aufgrund stark gesunkener Geschäftsjahresschäden ergab.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in der **Allgemeine Haftpflichtversicherung** niedrigere gebuchte Bruttobeiträge, die hauptsächlich auf den Bereich der alternativen Risikotransferlösungen sowie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung entfielen.

Der starke Rückgang der verdienten Nettobeiträge entstand im Wesentlichen im Bereich der alternativen Risikotransferlösungen. Durch die erheblich geringeren Geschäftsjahresschäden und eine positive Entwicklung des Abwicklungsergebnisses konnte das negative versicherungstechnische Ergebnis trotzdem verbessert werden.

In der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf die Luftfahrtversicherung zurückzuführen. Ein niedrigerer Abwicklungsgewinn wurde durch gesunkene Geschäftsjahresschäden annähernd ausgeglichen, sodass sich eine Schadenbelastung auf Vorjahresniveau ergab. Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich eine wesentliche Verbesserung des versicherungstechnischen Nettogewinns.

Zur positiven Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich **Verschiedene finanzielle Verluste** trugen insbesondere die Versicherungen gegen politische Risiken und Cyberrisiken bei. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, hauptsächlich bedingt durch niedrigere Geschäftsjahresschäden. Insgesamt wies der Geschäftsbereich ein nahezu ausgeglichenes versicherungstechnisches Nettoergebnis aus.

Unter den **Sonstigen Versicherungen** wurden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Arbeitsunfallversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,

Sonstige Kraftfahrtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung und Beistandsleistungsversicherung zusammengefasst. Das starke Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge ergab sich im Wesentlichen in der Krankheitskostenversicherung, die in den Niederlassungen in Hongkong und Singapur gezeichnet wurde. Dieses Geschäft wurde gemäß der zugrunde liegenden Fronting-Vereinbarung grundsätzlich zu 100% zediert, sodass die Entwicklung der verdienten Nettobeiträge von der Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge in diesem Geschäftsbereich weitgehend unberührt blieb. Aufgrund höherer Provisionserträge aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft verzeichnete der Geschäftsbereich abweichend zum Vorjahr einen versicherungstechnischen Nettogewinn.

A.2.2.2 In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft

Die signifikante Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge in der **Nichtproportionalen Sachrückversicherung** war hauptsächlich auf das in Rückdeckung übernommene Feuerversicherungsgeschäft zurückzuführen. Durch die deutlich höheren Nettoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden ergab sich ein niedrigeres versicherungstechnisches Nettoergebnis.

In der **Nichtproportionalen Haftpflichtrückversicherung** entwickelten sich die gebuchten Bruttobeiträge rückläufig. Dem gegenüber stand eine positive Entwicklung der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle, sodass sich ein gestiegenes versicherungstechnisches Nettoergebnis ergab.

Die höheren gebuchten Bruttobeiträge in der **Nichtproportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung** entfielen hauptsächlich auf das in Rückdeckung übernommene Transportversicherungsgeschäft. Zusammen mit einem starken Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich im Gegensatz zum Vorjahr ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten

Aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 ist eine Erstellung des Meldebogens S.05.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2023 nicht mehr erforderlich. Dieser Meldebogen lieferte im Vorjahr die wesentliche quantitative Grundlage für die Berichterstattung nach Ländern. Die diesjährige Berichterstattung weicht daher im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf die Definition der geografischen Gebiete ab und untergliedert sich neu in die Regionen Inland, EU und EWR sowie Drittländer. Diese regionale Aufgliederung greift die Struktur der Angaben zur Herkunft des Versicherungsgeschäfts entsprechend dem Anhang im Geschäftsbericht auf.

Wie im Vorjahr ist die Erläuterung der Geschäftsentwicklung nach geografischen Gebieten auf Basis der Bruttozahlen des handelsrechtlichen Abschlusses am aussagekräftigsten, da insbesondere die ausgehende nichtproportionale Rückversicherung nur über Schlüssel einzelnen Ländern bzw. Regionen zugeordnet werden kann.

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten

Tsd €		
	Gebuchte Bruttobeiträge	Versicherungstechnisches Bruttoergebnis ¹
2023		
Inland	850 971	-44 792
EU und EWR	1 820 107	180 876
Drittländer	3 623 813	1 011 576
Gesamtsumme	6 294 891	1 147 660
2022		
Inland	798 008	434 523
EU und EWR	1 788 253	262 349
Drittländer	3 280 740	580 966
Gesamtsumme	5 867 001	1 277 837

¹ Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (zum Beispiel interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

Für das **Inland** entfiel der größte Teil der Bruttobeiträge und -aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Hauptniederlassung in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich insgesamt gestiegene gebuchte Bruttobeiträge, die hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen zu verzeichnen waren. Eine höhere Schadenbelastung, getrieben durch einen wesentlich niedrigeren Abwicklungsergebnis, verschlechterte das Ergebnis im Inland.

Das Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge im geografischen Gebiet **EU und EWR** ergab sich hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Verschiedene Finanzielle Verluste. Dieser Anstieg wurde durch niedrigere gebuchte Bruttobeitragseinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung im Bereich der alternativen Risikotransferlösungen reduziert.

Im Gegensatz zum Vorjahr ergab sich ein Abwicklungsverlust, der zu einem niedrigeren versicherungstechnischen Bruttogewinn führte.

In den **Drittländern** verzeichneten insbesondere die Feuer- und anderen Sachversicherungen, die Nichtproportionale Sachrückversicherung und die Sonstigen Versicherungen höhere gebuchte Bruttobeiträge. Rückläufige Geschäftsjahresschäden sowie ein positives Abwicklungsergebnis waren der Grund für niedrigere Bruttoschadenaufwendungen. Für das Geschäftsjahr konnte somit ein deutlich höherer versicherungstechnischer Gewinn ausgewiesen werden.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 5: Kapitalanlagespiegel

Tsd €	Laufende Erträge (+) / Aufwendungen (-)	Gewinne	Verlust	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
2023						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	161 178	15 696	-67	603	-6 816	170 593
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6 652	-	-	-	-4 716	1 936
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	36 366	9 217	-844	19 925	-6 965	57 698
Unternehmensanleihen	44 784	8 468	-866	57 078	-3 520	105 944
Besicherte Wertpapiere	3 159	857	-	19	-3 090	945
Sonstige Darlehen und Hypotheken	12 493	-	-	341	-	12 834
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	46 310	-	-3	3 979	-12 333	37 953
Kurzfristige Anlagen	7 065	-	-	-	-	7 065
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-12 006	-	-	-	-	-12 006
Summe	306 000	34 238	-1 780	81 945	-37 441	382 962
2022						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	240 746	52 176	-	16 345	-22 064	287 203
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6 800	-	-	-	-1 713	5 087
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	39 368	41 277	-26 097	123	-99 018	-44 347
Unternehmensanleihen	42 623	7 126	-6 418	553	-179 313	-135 429
Besicherte Wertpapiere	4 658	2 509	-5 995	-	-2 855	-1 683
Sonstige Darlehen und Hypotheken	6 555	-	-2	-	-341	6 211
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	35 561	10 346	-23 622	1 095	-6 273	17 108
Kurzfristige Anlagen	3 795	-	-	-	-	3 795
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-11 516	-	-	-	-	-11 516
Summe	368 590	113 434	-62 135	18 115	-311 577	126 428

Im Jahr 2023 belief sich das gesamte Anlageergebnis auf 382 962 (126 428) Tsd €. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf deutlich geringere zinsgetriebene Abschreibungen und höhere Zuschreibungen in 2023 zurückzuführen.

Das Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen sank im Vergleich zu 2022 deutlich auf 172 529 (292 290) Tsd €. Dies ist auf geringere laufende Erträge der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen werden ebenfalls im Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen gezeigt und trugen 8 531 Tsd € zum Anlageergebnis von 2023 bei.

Das Anlageergebnis aus Schuldinstrumenten stieg deutlich auf 177 421 (-175 248) Tsd €. Das höhere Ergebnis ist im Wesentlichen auf deutlich geringere zinsgetriebene Abschreibungen in 2023 zurückzuführen.

Das Anlageergebnis aus kurzfristigen und anderen Anlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 45 018 (20 903) Tsd € erhöht. Der Gesamtbeitrag der Organismen für gemeinsame Anlagen ist im

Vergleich zum Vorjahr aufgrund von höheren laufenden Erträgen und geringeren Nettoverlusten gestiegen. Laufenden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind in Höhe von 12 006 (11 516) Tsd € angefallen.

A.3.1 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es gab keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.3.2 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, d.h. besicherten Wertpapieren, die im Direktbestand gehalten werden. Zu den besicherten Wertpapieren gehören hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, diese sind den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Am 31. Dezember 2023 belief sich das Engagement in direkt gehaltenen, besicherten Wertpapieren auf insgesamt 129 156 (46 424) Tsd €, die alle über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2023 sind, bedingt durch die Kursentwicklung des US-Dollars sowie des Britischen Pfundes gegenüber dem Euro, Währungskursgewinne in Höhe von 73 691 (Verlust 49 778) Tsd € entstanden. Dem stehen Verluste aus Währungsderivaten in Höhe von 13 275 Tsd € sowie Zinsaufwendungen für Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 32 372 (14 966) Tsd € entgegen.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Materielle Leasingvereinbarungen wurden von der AGCS SE weder als Leasingnehmer, noch als Leasinggeber geschlossen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung und der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen von 64 789 (Entnahme 58 266) Tsd € ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn für eigene Rechnung in Höhe von 51 895 (Verlust -132 588) Tsd €. Der Gewinn im Anlageergebnis von 382 962 (126 431) Tsd € wird durch sonstige Erträge und Aufwendungen in Höhe von 38 852 (49 591) Tsd € erhöht. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der Sonstigen Steuern von insgesamt 78 745 (40 948) Tsd € ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 392 965 (2 486) Tsd €, welcher im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Allianz SE abgeführt wird.

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Steuerungsprinzipien

B.1.1.1 Definitionen

Der Vorstand der AGCS SE trägt die Management-Verantwortung für AGCS Global (fortan AGCS), die aus AGCS SE und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften besteht. Die Aufbau- und Ablauforganisation, die der Vorstand der AGCS SE dazu etabliert hat, berücksichtigt sowohl die Interessen der AGCS in ihrer Gesamtheit als auch die Interessen der einzelnen rechtlichen Einheiten. Zudem werden die Besonderheiten der verschiedenen rechtlichen Einheiten und lokalen Märkte in die Organisation einbezogen.

Die AGCS wird durch eine vertikale Managementstruktur mit Steuerungseinheiten auf globaler, regionaler und lokaler Ebene gesteuert. Die regionale Ebene umfasst ihrerseits regelmäßig auch verschiedene Länder. Die lokale Ebene verantwortet lokale Einheiten und/oder Niederlassungen einer rechtlichen Einheit.

Steuerung der AGCS auf globaler Ebene

Die Gesamtverantwortung für die globale Steuerung liegt beim Vorstand der AGCS SE. Dies umfasst insbesondere die Definition der Geschäftsstrategie inklusive der Risiko- und Kapitalanlagestrategie sowie der Organisationsstruktur.

Globale Funktionen verantworten alle fachspezifischen Angelegenheiten, die für die gesamte AGCS relevant sind. Einige kundennahe Funktionen werden auf regionaler Ebene durch regionale Manager gesteuert.

Das AGCS Geschäft umfasst verschiedene Sparten. Sowohl Regionen und als auch die einzelnen Sparten werden durch einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert.

Die Geschäftsstrategie der AGCS SE wird durch einen institutionalisierten Managementprozess zusammen mit der Muttergesellschaft – Allianz SE – entwickelt, der zu einem Drei-Jahres-Geschäftsplan und letztendlich zu den Finanzplänen der AGCS SE führt. Der Drei-Jahres-Plan bildet dabei die Basis für die Steuerung der Sparten und für das Kapitalanlagenmanagement der AGCS SE sowie für die Incentivierung der Mitarbeiter und des Vorstands über variable Gehaltsbestandteile.

Die Entwicklung der Sparten wird durch eine monatliche Analyse der wesentlichen finanziellen und operationalen Kenngrößen überwacht. Zusätzlich wurden spezielle Risikosteuerungsprozesse implementiert.

Entscheidungen über die Erschließung neuer Geschäftsfelder werden durch einen institutionalisierten Prozess getroffen. Hierbei werden die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen, zum Beispiel die erwartete Schadenkostenquote oder die Verzinsung des Risikokapitals (Return on Risk Capital, RoRC), berücksichtigt.

Lokale, regulatorische und Solvabilitätsanforderungen, einschließlich Anforderungen von Rating-Agenturen, sind im Entscheidungsprozess wesentlich und bindend. Die zuständige globale oder regionale Ebene der AGCS zeichnet sich dafür verantwortlich, dass alle externen Anforderungen unverzüglich und verbindlich umgesetzt werden.

Struktur des Vorstands der AGCS SE

Der Vorstand der AGCS SE ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen.

Der Vorstand der AGCS SE bestand zum 31. Dezember 2023 aus acht Mitgliedern. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder des Vorstands werden die Geschäftsbereiche unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Petros Papanikolaou, Chief Executive Officer
ab 1. Januar 2024 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die BaFin)
Verantwortlich für: Audit, Communications, Legal, Investment Management, HR, Area of work and social affairs, Global Strategy Commercial, Relationship Management mit lokalen MidCorp Operating Entities, strategische und operationale Verantwortung für Aktivitäten und MDs in UK, Frankreich und Australien, Underwriting für MDs von Commercial in UK, Frankreich und Australien

Oskar Buchauer, Chief Financial Officer
ab 1. September 2023
Verantwortlich für: Accounting, Treasury & Tax, Actuarial, Finance Solutions, Commercial Planning und Performance Management, Risk Management, Compliance, Commercial Planning und Performance Management, Global Controlling von LargeCorp und MidCorp Reporting und P&L, Volatility management framework Commercial, Transformation Program.

Claire-Marie Coste-Lepoutre, Chief Financial Officer
bis 8. März 2023
Verantwortlich für: Accounting, Treasury & Tax, Actuarial, Finance Solutions, Planning and Performance Management, Reinsurance, Risk Management (incl. Cat Risk)

bis 31. August 2023
Verantwortlich für: Accounting, Treasury & Tax, Actuarial, Finance Solutions, Planning and Performance Management, Risk Management (incl. Cat Risk), HR, Area of work and social affairs, Compliance, Transformation & Portfolio Office

Henning Haagen, Chief Regions & Markets Officer Region 1

bis 8. März 2023

Verantwortlich für: Central and Eastern Europe, Mediterranean and Africa, Ibero/LatAm, Asia Pacific, Regional Unit London, Market Management, Global Broker Management, Global Broker Coordination, Global Distribution, Allianz Multinational

bis 30. September 2023

Verantwortlich für: Central and Eastern Europe, Mediterranean and Africa, Ibero, Asia, Regional Unit London, Market Management, Global Broker Management, Global Broker Coordination, Global Distribution, Allianz Multinational

Jon-Paul Jones, Chief Operating Officer

ab 1. Februar 2023

Verantwortlich für: IT, Operations, Corporate Services Transformation (incl. Strategic Sourcing & Procurement), Global Real Estate, Global Business Operations, Global Process Management, Global Client Service, Protection and Resilience (IT Security & BCM), Global Data Office, ESG Operations, Business Model Transformation.

ab 1. November 2023

Verantwortlich für: IT, BMP-Commercial, Global Business Operations, Funktionale Führung von OE MidCorp Operations, Corporate Services Transformation (incl. Strategic Sourcing & Procurement), Global Process Management, Global Client Service Operations, Protection and Resilience (IT Security & BCM), AGCS/Commercial Data Office, ESG Operations, Weiterentwicklung der strategischen Business Transformation Initiativen von Allianz Commercial Large und Mid-Corp Entities.

Joachim Müller, Chief Executive Officer

bis 8. März 2023

Verantwortlich für: Audit, Communications, Legal, Compliance, Investment Management, Human Resources, Area of Work und Social Welfare, Global Transformation Office

bis 31. Oktober 2023

Verantwortlich für: Audit, Communications, Legal, Investment Management, strategische und operationale Verantwortung für Aktivitäten und MDs in UK, Frankreich und Australien, Underwriting für MDs von Commercial in UK, Frankreich und Australien

bis 31. Dezember 2023

Verantwortlich für: Audit, Communications, Legal, Investment Management, HR, Area of work und Social Affairs, Global Strategy Commercial, Relationship Management mit lokalen MidCorp Operating Entities, strategische und operationale Verantwortung für Aktivitäten und MDs in UK, Frankreich und Australien, Underwriting für MDs von Commercial in UK, Frankreich und Australien.

Tracy Ryan, Chief Regions & Markets Officer Region 2

ab 1. März 2023

Verantwortlich für: Nordamerika (US und Kanada), LatAm, Marsh Global Broker Coordination, Market Management.

ab 1. November 2023

Verantwortlich für: Strategische und operationale Verantwortung für Commercial Aktivitäten in Nordamerika (US und Kanada) und Latam, Sales, Distribution Management Commercial Nordamerika und Latam.

Bill Scaldaferrì, Chief Regions & Markets Officer Region 2

bis 27. Februar 2023

Verantwortlich für: Nordamerika inkl. Kanada, Marsh Global Broker Coordination, Market Management

Dr. Thomas Sepp, Chief Claims Officer

bis 31. Oktober 2023

Verantwortlich für: Claims, Key Case Management, Performance & Liaison, Systems & Processes, Reports & Analysis.

ab 1. November 2023

Verantwortlich für: Claims und Claims Coordination, Commercial Claims Reporting, Performance Management und Analyse, Claims Process Standards und deren Weiterentwicklung, Claims Systems, Claims Reservierungsprinzipien, operationale Verantwortung für Global Large Losses, Global Commercial Vendor Management.

Dr. Renate Strasser, Chief Underwriting Officer Specialty

bis 8. März 2023

Verantwortlich für: Underwriting Specialty Lines (Aviation, Entertainment, Marine, MidCorp, Energy & Construction), Underwriting Integrity & Solutions, Underwriting Academy, Global Pricing, ESG.

bis 31. Oktober 2023: Chief Technical Officer

Verantwortlich für: Underwriting Integrity & Solutions, Underwriting Academy, Global Pricing, ESG/Climate Solutions im Underwriting, Global Portfolio Management & Accumulation Management, Allianz Risk Consulting, Global Product, Reinsurance.

ab 1. November 2023: Chief Technical Officer

Verantwortlich für: Commercial TEX delivery, Global Pricing Function, Erstellung, Einführung & Monitoring von Pricing Tools (LargeCorp und MidCorp), Entwicklung und Einführung von Portfolio Management Tools, Global Product Unit & UW Transformation, AGCS & Commercial Portfolio Management und Datenstrukturen, Global Commercial CAT & Accumulation Management, Reinsurance, Climate Solutions/ESG, AGCS/Commercial UW Academy, Commercial Risk Consulting, Commercial Global Underwriting Integrity & Solutions (inkl. MGA/Facilities Governance & Oversight).

Dr. Dirk Vogler, Chief MidCorp Transformation Officer

vom 1. Februar 2023 bis 30. September 2023

Verantwortlich für: Commercial Transformation: Transformation Management Office, Growth, Central Operating Model, Underwriting und Technical Excellence, Finance, Joint Design & Rollout.

ab 1. Oktober 2023. Chief Regions & Markets Officer Region 1

Verantwortlich für: Einführung eines globalen Multinational Network für Commercial (incl. Captive Fronting), Strategische und operationale Verantwortung für regionale Aktivitäten und Managing Directors von Commercial in Regionen ausserhalb von Nordamerika (US und Kanada), Latam, UK, Frankreich und Australien, Lenkung von MidCorp,

Lead Integrated Commercial Transformation Program, Global MidCorp Shadow P&L/performance, Bestimmung eines Operating Models für MidCorp Portfolio Management.

Shanil Williams, Chief Underwriting Officer Corporate
bis 8. März 2023

Verantwortlich für: Underwriting Corporate Lines (Allianz Risk Transfer, Financial Lines, Cyber, Liability, Property), Allianz Risk Consulting, Global Underwriting & Portfolio Performance Management, Accumulation & CAT Risk Management, Cyber Center of Competence.

bis 31. Oktober 2023: Chief Underwriting Officer

Verantwortlich für: Underwriting Corporate Lines (Allianz Risk Transfer, Financial Lines, Cyber, Liability, Property, MidCorp), Underwriting Specialty Lines (Marine, Aviation, Entertainment, E&C).

ab 1. November 2023: Chief Underwriting Officer

Verantwortlich für: Strategische Verantwortung für Commercial Underwriting und LoB Performance, Global Commercial UW strategy, Corporate und Specialty LoBs Strategie und Umsetzung, Steuerung und Harmonisierung LargeCorp und MidCorp Business.

Funktionale Vorstandsressorts – der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer, der Chief Technical Officer und der Chief Operating Officer – tragen Verantwortung für alle fachspezifischen Angelegenheiten der AGCS SE.

Vorstandsressorts mit Geschäftsbereichsverantwortung – die Chief Regions & Markets Officers (CRMO), der Chief Claims Officer (CCO) und die Chief Underwriting Officers (CUO) – zeichnen sich dafür verantwortlich, die Geschäftssegmente der AGCS SE zu steuern.

Die Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt durch die Geschäftsordnung des Vorstands der AGCS SE inklusive der Ressortverteilung und dem Geschäftsverteilungsplan. Die Struktur und die internen Zuweisungen von Verantwortlichkeiten werden regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsordnung des Vorstands spezifiziert die Arbeit des Vorstands im Detail. Sie definiert die Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Gesamtvorstands.

Vorstandssitzungen finden in der Regel monatlich statt. Die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge und die erforderlichen Unterlagen werden spätestens drei Tage vor der jeweiligen Sitzung übermittelt. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitglieder, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Sofern ein Vorstandsmitglied - bei Fragen von wesentlicher Bedeutung - die Entscheidung der Mehrheit seiner Vorstandskollegen nicht mit seiner Ressortverantwortung vereinbaren kann, ist es berechtigt und verpflichtet, die Angelegenheit – nach vorheriger Unterrichtung des Vorsitzenden des Vorstands – dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterbreiten.

Managementstruktur von Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden jeweils durch ein lokales Managementteam mit entsprechenden Verantwortungen und Berichtslinien an den Vorstand der AGCS SE gesteuert.

B.1.1.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Eine gute Aufbau- und Ablauforganisation ist wesentlich für eine nachhaltige Unternehmensführung. Dem Vorstand und Aufsichtsrat der AGCS SE ist es daher wichtig, den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ zu entsprechen. Die AGCS SE folgt – wie die Muttergesellschaft Allianz SE, den derzeitigen Empfehlungen dieses Kodex.

Als eine in Deutschland ansässige Societas Europaea hat die AGCS SE die speziellen Anforderungen an eine solche Gesellschaftsform sowie die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist ein zweistufiges Managementsystem mit Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentlicher Bestandteil der Führung des Unternehmens.

Der Vorstand berichtet regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat bzw. an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats über die Geschäftsentwicklung, die Kapitalausstattung und Ertragssituation, Planung und Zielerreichung sowie die Geschäftsstrategie und Risikoexposition des Unternehmens.

Bestimmte Entscheidungen des Vorstands bedürfen – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehört u. a. die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen.

B.1.1.3 Prinzipien und Funktion des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Davon sind zwei Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese zwei Vorschläge gebunden ist. Die Arbeitnehmervertreter stammen aus den Ländern innerhalb der Europäischen Union mit den meisten Beschäftigten der AGCS SE. Mitglieder im Aufsichtsrat sind derzeit ein Vertreter der Arbeitnehmer aus Deutschland und ein Vertreter aus Frankreich.

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden bestimmt durch die allgemeinen Vorgaben der Societas Europaea (SE-Beteiligungsgesetz), die in der Satzung der Gesellschaft festgeschrieben sind.

Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats überwachen die Geschäftsführung durch den Vorstand und beraten ihn bei der Leitung der Gesellschaft: So prüfen sie u.a. die Jahresabschlussunterlagen und befassen sich mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und der Compliance-Abteilung.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch zuständig für:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Kalenderhalbjahr zusammen. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn Beratung oder Beschlussfassung es erfordern. Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat der AGCS SE befolgt die Regelungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität („FISG“) und hat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet, der die ihm gemäß FISG zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation

B.1.2.1 Gremien

Bestimmte Angelegenheiten der AGCS SE werden zur Entscheidungsfindung oder zur Herleitung einer Beschlussfassung bzw. zur Vorbereitung von Beschlüssen speziellen Gremien („Committees“) zugewiesen.

Aufgabe der Gremien ist es, die Geschäfte der AGCS SE zu steuern und die Überwachungsfunktion über die Gesellschaft wahrzunehmen. Daher benötigen sie ein klar definiertes Mandat, müssen mit entsprechender Entscheidungsbefugnis sowie Unabhängigkeit ausgestattet sein und repräsentieren verschiedene Funktionen.

Innerhalb der AGCS SE gibt es drei unterschiedliche Arten von Gremien:

- Vorstandsgremium („Board Committee“)
- Funktionales Gremium („Functional Committee“)
- Beratendes Gremium („Advisory Committee“)

Die Verantwortung von Gremien mit Entscheidungsbefugnis ist begrenzt auf Entscheidungen, bei denen – gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Bestimmungen in der Satzung der Gesellschaft – nicht der Gesamtvorstand der AGCS SE involviert sein muss.

Die AGCS SE verfügt über insgesamt vier Board Committees.

Reinsurance Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des Reinsurance Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Chief Underwriting Officer, Chief Regions & Markets Officer Region 1 und der Chief Regions & Markets Officer Region 2.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des Reinsurance Committee ist der Global Head of Reinsurance. Weiterer dauerhafter Gast ohne Stimmrecht, jedoch inklusive Veto- und Eskalationsrecht, ist der Chief Risk Officer. Zudem sind der Chief Actuary, der Head der Business Division - Anglo Markest & Global Lines, Allianz SE, der Chief Agent Canada und der Chief Group Reinsurance Buyer dauerhafte Gäste - ohne Stimmrecht - des Reinsurance Committee.

Das Reinsurance Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Reinsurance Committee sind

- Definition einer unternehmensweiten Rückversicherungsstrategie;
- Entwicklung einer spezifischen Rückversicherungsstrategie für bestimmte Geschäftssegmente, abhängig von der Natur und Größe des Segments;
- Entscheidung über den Kauf von Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Überwachung der (Kapital-)Effizienz der Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Entscheidungen über gruppeninterne Rückversicherung.

Risk Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Risk Committee sind der Chief Financial Officer (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Operating Officer, Chief Underwriting Officer und Chief Technical Officer. Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des AGCS Risk Committee ist der Chief Risk Officer.

Das AGCS Risk Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Falls kein Konsens erzielt werden kann, wird ein Beschluss auf der Grundlage einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Risk Committee sind

- Entscheidungen über Struktur und Umfeld des Risikomanagements und des Internen Kontrollrahmens;
- Regelmäßige Durchführung des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) inklusive der Überwachung der Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken;
- Erarbeitung der Risikostrategie und Weiterempfehlung derselben zur Genehmigung an den Gesamtvorstand der AGCS SE;
- Sicherstellung, dass der Vorstand der AGCS SE adäquat in die Risikomanagement- und Kontrollprozesse eingebunden ist und regelmäßig über das aktuelle Risikoprofil der AGCS SE informiert wird.

Underwriting Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des Underwriting Committee sind der Chief Underwriting Officer (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Regions & Markets Officer Region 1 und der Chief Regions & Markets Officer Region 2.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des Underwriting Committee ist der Global Head of Underwriting Integrity & Solutions. Zusätzliche dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Veto- und Eskalationsrecht), der Global Head of Reinsurance, der Global Head of Claims sowie der Chief Pricing Actuary.

Das Underwriting Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Underwriting Committee sind

- Entscheidungen über die Einführung neuer Produkte;
- Vorbereitung von Vorlagen für Vorstandsentscheidungen im Hinblick auf den Eintritt in neue Märkte;
- Entscheidungen über Abweichungen zu den AGCS Underwriting Standards, welche die Netto-Exponierung der AGCS SE und AGCS Global über den Selbstbehalt der Rückversicherung hinaus beeinflussen;
- Jährliche Bestätigung der Geschäftspläne der Chief Underwriting Officer;
- Vierteljährliche Überprüfung der Ratenänderungen;
- Vierteljährliche Überprüfung der Produktentwicklungen;
- Identifikation und Migration aller wesentlichen Underwriting Risiken, die im Zusammenhang mit strategischen Geschäftsentwicklungen entstehen.

Portfolio Board

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Portfolio Board sind sämtliche Mitglieder des Vorstands der AGCS SE, wobei der Chief Financial Officer den Vorsitz innehat.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des AGCS Portfolio Board ist der Global Head of Global Portfolio Office. Weitere nicht-stimmberichtigte Gäste sind der Chief Risk Officer, Global Head of IT Product Portfolio Management, Global Head of Enterprise Architecture, Chief Information Officer, Global Head of Process Management und der Global Head of Global Performance Steering.

Das AGCS Portfolio Board trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Portfolio Board sind

- Sicherstellung, dass alle Projekte im Portfolio im Einklang mit den vereinbarten strategischen Prioritäten der AGCS durchgeführt werden.
- Entscheidung über das Projektportfolio sowie über das Budget;
- Überprüfung neuer Projekte und Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung dieser Projekte;
- Überprüfung der Risiken und Probleme des Portfolios und Entscheidung über erforderliche Abhilfemaßnahmen

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über die folgenden Functional Committees:

Local Investment Management Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des Local Investment Management Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), der Chief Financial Officer, der Regional Chief Investment Officer der Allianz Investment Management SE (AIM) und der Chief Investment Manager der AIM verantwortlich für Allianz Germany Property & Casualty.

Dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Veto- und Eskalationsrecht), ein entsprechendes regionales Vorstandsmitglied der Allianz SE, der Head of Allianz Investment Management Munich IMPC-AGCS und der Head of Global ALM and Investment Risk Steering.

Das Local Investment Management Committee trifft sich mindestens dreimal im Jahr und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Local Investment Management Committee sind

- Überwachung und Überprüfung der Anlageportfolios der AGCS SE und der AGCS Unternehmen im Rahmen des geltenden Risikomanagement-Rahmens;
- Überwachung der Planung und Entwicklung der Asset Allokation sowie der Kapitalerträge für AGCS SE;
- Genehmigung neuer Vermögensverwaltungsmandate und wesentliche Änderungen bestehender Mandate für die AGCS SE;
- Überwachung und Überprüfung von Aktivitäten und Transaktionen von AGCS Unternehmen, die der Genehmigung oder Bestätigung durch die LIMCo des jeweiligen AGCS Unternehmens bedürfen;

- Überprüfung und Genehmigung der anlagebezogenen Unternehmensregeln für die AGCS SE;
- Genehmigung von Investitionsprogrammen zur Übertragung von Investitionsentscheidungen an den regionalen CIO von AIM München und den für Allianz Germany Property & Casualty, AIM SE, zuständige Chief Investment Manager;
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen an den Vorstand der AGCS SE zur Strategischen Asset Allokation;
- Festlegung einer Strategie für Derivate;
- Genehmigung bestimmter Investment-Transaktionen.

Loss Reserve Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des Loss Reserve Committee sind der Chief Actuary (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, Chief Underwriting Officer und der Chief Claims Officer.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär ist der Head of Actuarial Reserving & Analysis. Dauerhafte Gäste des Loss Reserve Committee ohne Stimmrecht sind der Global Head of Accounting, Treasury & Tax, Global Head of Global Performance Steering, Chief Risk Officer AGCS SE, Head of Global Actuarial Closing, AGCS SE, Head of Global Actuarial Analysis, AGCS SE, Chief Actuary AGCS North America, Chief Actuary ART, ein Repräsentant von Allianz Group Actuarial und ein Repräsentant des Ressorts Anglo Broker Markets / Global Lines der Allianz SE.

Das Loss Reserve Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Loss Reserve Committee sind

- Bestimmung, Begründung und Kommunikation der zu bildenden Reserven unter IFRS und Solvency II zum Ende eines jeden Quartals;
- Überprüfung von Aktivitäten im Rahmen der Schadenreservierung und Beobachtung von Trends;
- Sicherstellung, dass die von der Allianz Gruppe vorgegebenen Anforderungen zur Schadenreservierung eingehalten wurden.

B.1.2.2 Gremien auf lokaler Ebene

Im Allgemeinen werden Gremien der AGCS nur auf globaler Ebene etabliert. Tochtergesellschaften oder Niederlassungen richten lokale Gremien nur dann ein, wenn diese erforderlich sind, um lokale, rechtliche oder regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus können Gremien auf regionaler oder lokaler Ebene dann eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf eine gute Aufbau- und Ablauforganisation sinnvoll erscheint. Vorab wird ihre Einrichtung im entsprechenden globalen Gremium sowie mit der Global Governance-Funktion der AGCS SE abgestimmt.

B.1.2.3 Regelwerk

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser mit dem Ziel aufgesetzt werden, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein geeignetes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Zudem hat die AGCS SE ein Regelwerk erstellt – die AGCS Functional Rule on Corporate Rules – welches den Prozess und die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln beschreibt.

Dieses Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct
- AGCS Policies
- AGCS Standards
- AGCS Functional Rules

B.1.2.4 „Three Lines of Defense“-Modell

Ein elementarer Bestandteil unseres Kontroll-Rahmenwerks ist das „Three Lines of Defense“-Modell.

Die Trennung zwischen den verschiedenen „Lines of Defense“ wird durch folgende Aktivitäten definiert:

- Die „First Line of Defense“ wird durch die operativen Geschäftsbereiche gehalten, zum Beispiel durch ihre täglichen Aktivitäten, das Risikomanagement und die internen Kontrollen. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
 - Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollen, um Risiken zu steuern und erwartete Gewinne zu unterstützen;
 - Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrolle durch die „First Line of Defense“. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Definition eines übergreifenden Kontroll-Rahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
 - Überwachung der Einhaltung des Kontroll-Rahmenwerks, Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen und ähnliche Aktivitäten;
 - Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfeldes inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Bezug auf Strategien zur Risikominimierung und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens von Expertenmeinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die „Second Line of Defense“ zeichnet sich durch die folgenden Aspekte aus:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Verantwortlichkeiten der „First Line of Defense“;
- Direkter Berichtsweg und uneingeschränkter Zugang zum jeweiligen Vorstandsmitglied (oder zu einem adäquaten anderen Mitglied des Managements);
- Vetorecht gegen Geschäftsentscheidungen auf Basis fundierter Gründe in Abstimmung mit der jeweiligen globalen Funktion innerhalb der AGCS SE bzw. Allianz SE;

- Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu werden und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- Die „Third Line of Defense“ umfasst die unabhängige Kontrolle der zwei ersten „Lines of Defense“. Die Interne Revision übt diese Rolle aus. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere
 - eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen sowie der Aktivitäten der „First Line of Defense“ und „Second Line of Defense“;
 - Bericht an den zuständigen Ressortvorstand.

Die „Third Line of Defense“ verfügt über die gleichen Kompetenzen wie die „Second Line of Defense“ mit Ausnahme des Vetorechts gegen Geschäftsentscheidungen.

B.1.2.5 Gegenseitige Aufsichtstätigkeiten

Im Hinblick auf ein effektives Internes Kontrollsystem sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen. Da Kontrollaktivitäten in verschiedenen organisatorischen Einheiten durchgeführt werden, wurden angemessene Mechanismen zwischen den Kontrollfunktionen etabliert, die informierte und fundierte Entscheidungen ermöglichen.

- In Fällen, in denen Kontrollaktivitäten der „Second Line of Defense“ von der „First Line of Defense“ übernommen werden, basiert die Zuweisung von Verantwortlichkeiten auf klaren und dokumentierten Managemententscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ und die Interne Revision sind funktional getrennt; sie verfügen über kein gegenseitiges Weisungsrecht und keinen Berichtsweg von einer Funktion in die andere. Die Versicherungsmathematische Funktion und die Legal-, Compliance- und Risikomanagementfunktionen sind Teil des Revisionsprogramms der internen Revision; die Angemessenheit und Effektivität dieser Funktionen werden regelmäßig beurteilt. Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Rechtsabteilung, der Compliance-Abteilung und des Risikomanagements, wenn während einer Prüfung Feststellungen gemacht werden, die ihre Verantwortlichkeiten betreffen.
- Die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Legal-, Compliance-, Risikomanagement- und die interne Revisionsfunktion bewerten mindestens einmal im Jahr gemeinschaftlich die Verantwortlichkeiten und Prozesse und stellen so sicher, dass die Verantwortlichkeiten und Prozesse, die im Kontroll-Rahmenwerk definiert sind, in den einzelnen Funktionen klar und konsistent implementiert sind. Die genannten Funktionen arbeiten eng zusammen, pflegen einen intensiven Austausch und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der Schwesterfunktionen.

Die Aufgabe der internen Revisionsfunktion, die Effektivität und Effizienz des Internen Kontrollsystems unabhängig zu bewerten, bleibt davon unberührt.

B.1.2.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion führt Aufgaben aus, die auf regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen basieren.

Sie leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen entscheidet und liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen. Durch den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist sie auch selbst stimmberechtigt vertreten.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik von versicherungstechnischen Risiken sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über Schnittstellen mit der Risikomanagementfunktion, mit der sie eng zusammenarbeitet. Insbesondere ist sie verantwortlich für die Modellierung aller versicherungstechnischen Risiken innerhalb des Internen Risikokapitalmodells.

B.1.2.7 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als „Second Line of Defense“ unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und berät den Vorstand und andere Stakeholder in allen Compliance relevanten Fragen.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert den Vorstand zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmäßig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Maßnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmäßig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

B.1.2.8 Risikomanagementfunktion

Das Risikomanagement wird durch den Chief Risk Officer, der an den Chief Financial Officer berichtet, geleitet. Das Risikomanagement unterstützt die zuvor erwähnten, für die Risikosteuerung verantwortlichen Gremien durch die Analyse und Weitergabe von Informationen mit Bezug zum Risikomanagement.

Unter anderem ist die Risikomanagementfunktion für das Überwachen von Limiten und Kumulen für bestimmte Risikotypen verantwortlich, etwa Naturkatastrophen und Exponierungen gegenüber Finanzmärkten.

Des Weiteren unterstützt die Risikomanagementfunktion die operativen Einheiten unabhängig, etwa indem sie ein gemeinsames Risikomanagementrahmenwerk entwickelt und die Einhaltung von Anforderungen an Methoden und Prozesse überwacht.

Die Risikomanagementfunktion stärkt und pflegt das Risikonetzwerk, indem sie sich regelmäßig und eng mit dem Management der rechtlichen Einheiten und lokalen Schlüsselfunktionen austauscht, darunter das lokale Risikomanagement, die lokale Versicherungsmathematische Funktion und lokale Investment-Abteilungen. Ein starkes Risikonetzwerk auch in Richtung Allianz Gruppe sorgt dafür, dass Risiken

frühzeitig identifiziert und der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht werden.

B.1.2.9 Interne Revision

Die Interne Revision bildet die „Third Line of Defense“. Die Interne Revision der AGCS SE führt regelmäßig eine unabhängige Überprüfung der Risikomanagementfunktion durch. Zudem wird die Einhaltung von Geschäftsstandards inklusive des internen Kontrollrahmens zyklisch von der Interne Revision getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionsspektrum wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionsspektrum wird herangezogen, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionsspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die Interne Revision einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, sowie einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Umsetzungsmaßnahmen, um im jeweiligen Revisionsbericht identifizierte Mängel zu beheben, werden in Abstimmung mit der geprüften Einheit erstellt. Die Interne Revision überprüft nachfolgend systematisch, ob die identifizierten Mängel behoben wurden bzw. im Einzelfall eine Risikoakzeptanz durch das zuständige Management festgelegt wurde.

B.1.2.10 Allgemeines

Die AGCS SE stützt die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen können.

Quantitative Angaben zur Personalausstattung der Schlüsselfunktionen

Die **versicherungsmathematische Funktion** bzw. das Aktuariat – CFO-Actuarial – verfügt auf globaler Ebene zum Stichtag 31. Dezember 2023 über insgesamt 59 Mitarbeiter, davon sind explizit 12 Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktion zugeordnet. Die **Compliance-Funktion** verfügt über insgesamt 34 Mitarbeiter. Aus einer Kapazitätssicht sind davon 27,5 Vollzeitäquivalente (FTE) ausschließlich für die Compliance-Funktion tätig. Die weiteren FTE übernehmen zusätzlich Aufgaben der Rechtsabteilung. Die **Risikomanagementfunktion** verfügt über 27 Mitarbeiter. Die **Interne Revision** verfügt auf globaler Ebene über insgesamt 20 Mitarbeiter, welche die AGCS SE sowie deren im Mehrheitsbesitz stehenden Tochtergesellschaften abdecken.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Abteilungen regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der AGCS SE.

B.1.3 Vergütung

Die Vergütungspolitik der AGCS SE ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und dabei so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und sie langfristig an das Unternehmen zu binden.

B.1.3.1 Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem zueinander ausgewogenen Verhältnis. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position sowie die Zuständigkeiten des Einzelnen und bezieht dabei auch das Marktumfeld ein. Zugleich macht er einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von 7,4 bis 65% der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Die Höhe der leistungsbezogenen variablen Bestandteile resultiert sowohl aus der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch dem Gesamtergebnis des Unternehmens.

B.1.3.2 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der AGCS SE wird entsprechend unserer Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie ein pauschales Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, verzichten in der Regel durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

B.1.3.3 Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Versicherungen über bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire x, beschrieben. Der AZpire x umfasst seit 1. Januar 2020 die folgenden zwei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Aktienbezogene Vergütung: eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“ (RSU). Das Erreichen jährlicher Ziele ist der Ausgangspunkt für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmer des AZpire x pro RSU den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der langfristigen Performance der Allianz Gruppe über einen Vier-Jahres-Zeitraum, der sich in der Kursentwicklung der Allianz Aktie widerspiegelt.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der RSU. Die tatsächlichen Auszahlungen der aktienbezogenen Vergütung sind von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt.

B.1.3.4 Vergütung für Direktoren

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren werden, ab einer bestimmten Hierarchiestufe, durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Im AZpire + werden auch die Bedingungen für ihre variable Vergütung geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung.

B.1.3.5 Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von RSU gewährt werden.

B.1.3.6 Vergütung für nicht-leitende Angestellte

Die Fixvergütung der nicht-leitenden Angestellten basiert auf den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht-leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der AGCS SE am Jahresanfang festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres resultiert ein Faktor, der, multipliziert mit dem vereinbarten Zielbonus – einem Produkt aus Jahresgehalt und Zielbonusprozentsatz – die individuelle variable Vergütung ergibt.

B.1.3.7 Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie, die das Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko abdecken soll. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital

ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2023 unter Federführung der Global Governance Function der AGCS SE durchgeführt, welche in der Abteilung Legal angesiedelt ist. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, wurden dem Vorstand der AGCS SE zur finalen Beurteilung vorgestellt. Der Vorstand hat das Governance-System als insgesamt effektiv und angemessen beurteilt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die von der AGCS SE verabschiedete AGCS Fit and Proper Policy definiert die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wie folgt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Gremium muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle, – Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik sowie
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Gremium muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit werden durch die folgenden Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, die die Beurteilung ihrer Qualifikation und Zuverlässigkeit ermöglichen (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Zusätzlich müssen mit potenziellen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche geführt werden, zumindest eines davon mit Beteiligung eines Personalexperten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden auf bindenden Vorschlag der Arbeitnehmer durch die Hauptversammlung gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die oben genannten Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl für die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend von der Belegschaft gewählt werden. Die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen bedarf zu ihrer Wirksamkeit darüber hinaus der ausdrücklichen Zustimmung der BaFin. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen, ob die neuen Mandatsträger alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit erfüllen. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Im Extremfall kann sie auch die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- bzw. Anstellungsverhältnisses muss regelmäßig überprüft werden, ob die Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit eingehalten werden. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen für die Mitglieder von Vorstand und

Aufsichtsrat besondere Prozesse. So überprüft der Aufsichtsrat im Jahresturnus die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder relevante Unterlagen ein (zum Beispiel Erklärung zur Zuverlässigkeit). Der Aufsichtsrat unterzieht sich darüber hinaus einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Sie basiert u.a. auf Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Davon ausgehend wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats oder eine Person, die eine andere Schlüssel-funktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung dieses Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle Personen, die von unserer Fit and Proper Policy erfasst werden, verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten, etwa durch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Abteilungen regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Darüber hinaus steht den Aufsichtsratsmitgliedern ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der AGCS SE ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit dem in der Risikostrategie definierten Risikoappetit des Unternehmens. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation unserer Risikomanagementfunktion folgt einem Top-Down-Ansatz: Die oberste Kontrollfunktion hat dabei der Aufsichtsrat inne, der zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

Aufsichtsrat der AGCS SE

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Kontrolle der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie, die aktuelle Solvabilität, Finanzlage und Profitabilität informiert, sowie über Ergebnisse aus relevanten internen und externen Prüfungen. Um seine Überwachungs- und Kontrollfunktion adäquat ausführen zu können, ist der Aufsichtsrat zudem berechtigt, Informationen von der Internen Revision einzufordern.

Vorstand der AGCS SE

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Geschäfte des Unternehmens sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Seine Verantwortlichkeit umfasst:

- Implementierung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse sowie in die Unternehmensleitlinien, soweit diese für das Geschäft der AGCS SE und den damit verbundenen Risiken relevant sind;
- Entwicklung und Implementierung der Risikostrategie der AGCS SE, des darin definierten Risikoappetits (Limite) sowie Abstimmung der Geschäftsstrategie der AGCS SE mit der Risikostrategie sowohl der AGCS SE als auch der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagementfunktion, die für die unabhängige Überwachung der Risiken unter der Verantwortung des AGCS SE Chief Financial Officer zuständig ist;
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement sowie von Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens;
- Verwendung des Internen Modells der Allianz-Gruppe angepasst an das AGCS SE Geschäft.

Wird eine der genannten Verantwortlichkeiten an ein Gremium übertragen, muss sichergestellt sein, dass alle Vorstandsmitglieder

- über Risikomanagementthemen informiert und sich anstehender Entscheidungen bewusst sind;
- das Recht haben, an den Gremien persönlich teilzunehmen, um ihre Meinungen oder Anliegen zu vertreten;
- vollständig und zeitnah über die Entscheidungen des Gremiums informiert werden.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie inklusive Limitsystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen und gewährleisten andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.1.1 Risikomanagementansatz

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Bereich Industrie- und Firmenkunden stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der AGCS SE dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement der AGCS SE hat das Ziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird angewendet mit dem Ziel, die Kapitalbasis der AGCS SE zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement kann dazu beitragen, indem es einerseits im Sinne des Aktionärs Allianz SE die Finanzkraft schützt und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer sichert. Das Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um tatsächliche und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Kernaufgabe des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen. Die AGCS SE unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion.

B.3.1.2 Grundprinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement der AGCS SE analysiert die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und schlägt einen Risikoappetit im Einklang mit der Risikotragfähigkeit vor. Die Beurteilung basiert auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozesse sowie damit einhergehender Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Vorstands für die Risikostrategie

Der Vorstand der AGCS SE etabliert und befolgt die Risikostrategie und sorgt für die Einhaltung des darin festgelegten Risikoappetits, der regelmäßig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken ab, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen. Der Risikoappetit für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen der Allianz SE, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch der Risikoappetit werden mindestens einmal im Jahr geprüft und, wenn nötig, angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgröße

Das Risikokapital ist die zentrale Größe, um den Risikoappetit als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagementprozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limitfestsetzung. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital betrachtet.

Die Berechnung und Aggregation wird konsistent über alle Geschäftssegmente durchgeführt, um einen Standard für die Messung zu setzen und Risiken vergleichen zu können.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagementprozesse

Bei der AGCS SE wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und die Überwachung aller Risikokategorien sicherstellt. In ihr werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen definiert und sie wird an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken werden zur Risikokapitalberechnung mit dem Internen Modell bewertet, was im Risikokapitalregelwerk der AGCS SE klar definiert ist und ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicherstellt. Die Ergebnisse werden mit Hilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit dem Risikokapitalmodell quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand von

quantitativen Kriterien und teilweise vereinfachten quantitativen Methoden (zum Beispiel Szenarioanalyse) bewertet.

Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitsystems

Die AGCS SE verfügt über ein konsistentes Limitsystem, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst alle relevanten Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird um weitergehende operative Limite ergänzt. Das Limitsystem wird regelmäßig über die Risikostrategie durch den Vorstand überprüft und bewilligt.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, die die Risikotoleranz übersteigen

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken den Risikoappetit überschreiten, werden die Risikopositionen angemessen reduziert. Es werden Maßnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfeldes, Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition.

Die Risikonahme findet damit nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Der Risikoappetit und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der AGCS SE beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und verpflichtende Berichterstattungs- und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitüberschreitungen Maßnahmen ergriffen werden, um den angestrebten Risikoappetit zu erreichen.

Darüber hinaus wurden ein Risikofrühwarnsystem, ein Berichtswesen für wesentliche Risiken, die Bewertung von neuartigen Risiken und ein Neuproduktprozess etabliert, um die inhärenten Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE erstellt regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc einen Risikobericht, der risikorelevante Themen transparent macht und im AGCS SE Risk Committee vorgestellt wird. Ergänzt wird dieser durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Rating-Agenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die Daten und Annahmen, die den Informationen zugrunde liegen, sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet. So wird eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sichergestellt.

Das ad hoc-Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder Größe sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die

Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nicht-Einhaltung regulatorischer oder gesetzlicher Anforderungen.

Das ad hoc- und das regelmäßige Berichtswesen unterliegen konsistenten Materialitätsgrenzen. Die Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der Allianz Gruppe erfolgt regelmäßig durch turnusmäßigen und ad hoc vereinbarten Austausch.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagementprozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden. Dies umfasst auch strategische und taktische Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen, soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Diese umfassende Einbindung soll sicherstellen, dass die Risikomanagementfunktion vor allem die zukünftigen Risikoexposures mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, die der Vorstand der AGCS SE pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. Indem er eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert der Vorstand, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Alle Geschäftsentscheidungen, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können, müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation muss derart erfolgen, dass die Betrachtung von wesentlichen Risikoimplikationen nachvollzogen werden kann.

B.3.1.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Die adäquate Besetzung der Schlüsselfunktionen ist wesentlich dafür, ob Prozesse bestmöglich umgesetzt werden können. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Chief Risk Officer der AGCS SE mit dem Group Chief Risk Officer der Allianz SE ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Chief Risk Officer die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Der Chief Risk Officer muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismäßigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Art und zur Größe des Unternehmens erledigen. Zudem muss die Person sich durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und finanzielle Solidität besitzen.

Im Wesentlichen muss der Chief Risk Officer über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen;
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation.

B.3.1.4 Ressourcen

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagementfunktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass alles erfüllt werden kann. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der AGCS SE berücksichtigt, sondern auch die der regionalen Risikomanagementfunktionen in unseren Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein „Reciprocal Oversight“, also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagementfunktion statt.

B.3.1.5 Risikostrategie

Die Risikostrategie der AGCS SE ist neben der Risk Policy das zweite Kernelement des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert den generellen Risikoappetit anhand von Vorgaben zur Mindestkapitalisierung der Gesellschaft bzw. für Niederlassungen und Beteiligungen der AGCS SE als auch anhand von Vorgaben von Risikolimiten für einzelne Risikokategorien. Die Definition des Risikoappetits erfolgt unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden, sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unseren Aktionär schaffen.

Unsere Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der AGCS SE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Allianz Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des Strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.2 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die AGCS SE hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den Methoden der Risikobewertung, den Risikomanagementstrukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken; sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen Limite in diesen Risikokategorien fest. Diese Limite sind die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten AGCS Standard for ORSA, im

AGCS Standard for Top Risk Assessment und im AGCS Standard for Model Governance.

B.3.3 Materielle spezifische Risiken für AGCS Global und AGCS SE

B.3.3.1 Rahmenwerk des Top Risk Identifikationsprozesses

Der Top Risk Identifikationsprozess ist eine regelmäßige Analyse aller materiellen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, um mögliche adverse Effekte auf das finanzielle Ergebnis und die Reputation zu identifizieren und den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu sichern.

Die AGCS SE führt regelmäßig den Top Risk Identifikationsprozess durch, um alle sich aus dem Geschäftsmodell ergebenden wesentlichen Risiken zu erkennen und zu bewerten. Für die Top Risk Identifikation werden Ergebnisse aus den laufenden Risikoüberwachungsprozessen genutzt, welcher unter Einbindung aller wesentlichen Stakeholder erfolgt, vor allem dem Top Management und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Spezifische Regeln zur Festlegung der Risiken sind nicht vorgegeben, vielmehr ist dies abhängig von Expertenwissen und -einschätzungen und – sofern relevant – von den Ergebnissen des Internen Modells. Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden die mögliche Schadenhöhe und -häufigkeit eingeschätzt.

Die Auswahl der Top Risiken wird im AGCS SE Risk Committee diskutiert und beschlossen. Für die ausgewählten wesentlichen Risiken werden Maßnahmen festgelegt. Die Vorstandsmitglieder zeichnen dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Maßnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls der vom Vorstand definierte Risikoappetit überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagementfunktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das AGCS Risk Committee sowie an den Vorstand berichtet.

Der Top Risk Identifikationsprozess für AGCS Global und die AGCS SE wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene und für die rechtliche Einheit AGCS SE und ist so ein Schlüsselinstrument für den Vorstand, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen.

B.3.4 Governance des Internen Risikokapitalmodells

Das Interne Modell der Allianz, das die AGCS SE anwendet, umfasst alle materiellen quantifizierbaren Risiken und berücksichtigt Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken.

Das Interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den Wertverlust im Portfolio innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und auf Basis einer bestimmten Wahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Zugrunde gelegt werden dabei ein Konfidenzniveau von 99,5% und eine Haltedauer von einem Jahr. In der Risikosimulation werden Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) betrachtet. Der sich daraus unter Berücksichtigung von Diversifikation jeweils ergebende Portfoliowert wird bestimmt aus dem Zeitwert der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten.

Als erforderliches internes Risikokapital wird die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen bezeichnet. Da der Einfluss sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachtet wird, werden auch die Diversifikationseffekte über alle Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit diesen Ergebnissen der Monte-Carlo-Simulation ist die AGCS SE in der Lage, das mit jeder Risikoquelle verbundene Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Im Hinblick auf Marktrisiken werden zudem verschiedene vordefinierte Stressszenarien analysiert, die entweder auf historischen oder hypothetischen Marktbewegungen basieren. Der verwendete Modellansatz ermöglicht auch die Identifikation von Szenarien, die einen positiven Effekt auf die Solvabilität haben.

Wesentliche Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht vollständig erfasst werden, beinhalten ausschließlich die nicht quantifizierbaren Kapitalisierungsrisiken, also das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das strategische Risiko. Diese fallen konzeptionell nicht in den Anwendungsbereich des Internen Modells und werden über andere Risikomanagementprozesse gesteuert.

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine wesentlichen Änderungen zur Governance des Internen Modells vorgenommen.

Beschreibung der Risikokategorien

Die folgende Übersicht beschreibt die für die AGCS SE relevanten Risikokategorien:

Tabelle 6: Relevante Risikokategorien für die AGCS SE

Risikokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, die Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, die in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Wertes von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Credit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet das Marktpreisrisiko auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten einschließlich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente.
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschließlich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen, sowie Abwicklungsverluste bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie Verluste aufgrund höherer absoluter Kosten bzw. aufgrund höherer Kostenquoten aufgrund verringerter Geschäftsvolumina.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder aufgrund von Fehlern oder externen Ereignissen.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Kursverlust der Allianz Aktie, Wertverlust des Bestandsgeschäfts oder des zukünftigen Geschäfts, verursacht durch Reputationseinbußen der Allianz Gruppe oder einer spezifischen Geschäftseinheit aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert, sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Wertes einer Geschäftseinheit auf Grund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf die Geschäftsstrategie und deren Implementierung.

Darüber hinaus berichtet die AGCS SE über Konzentrationsrisiken, ESG Risiken und neu auftretende Risiken (Emerging Risks). Dies sind jeweils transversale Risiken, die also für sich selbst keine eigene Risikokategorie darstellen, sondern inhärenter Bestandteil der anderen bestehenden Risikokategorien sind. Die Auswirkungen dieser Risiken sind demnach ebenfalls Bestandteil des Risikokapitals aus dem Internen Modell.

B.3.4.1 Angemessenheit des Internen Risikokapitalmodells hinsichtlich Geschäftsprofil und Modell-Governance

Die Anwendung des Internen Modells bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung der AGCS SE. Die jeweilige operative Geschäftseinheit benötigt eine initiale Modellgenehmigung und eine fortlaufende Bestätigung der Angemessenheit des Internen Modells. Im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II werden für den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells eine Reihe obligatorischer Modell-Governance- und Kontrollprinzipien angewandt, die beispielsweise den Modelländerungsprozess abdecken.

Das Interne Modell spiegelt das Risikoprofil der AGCS SE wider und basiert auf modernen Methoden zur Modellierung von Risiken. Um das Risikoprofil fortlaufend richtig abzubilden, sind alle Interessengruppen aufgefordert, Vorschläge für Modelländerungen und -verbesserungen einzureichen, die entsprechend den Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt werden.

Der Regelungsrahmen zum Internen Modell umfasst die Governance-Regeln und Grundsätze, um die initiale sowie die laufende Angemessenheit des Internen Modells zu gewährleisten.

Dabei umfasst der Regelungsrahmen den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells von der Entwicklung bis hin zur Modellimplementierung und -nutzung. Zu den wichtigsten Themen gehören: Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Implementierung und operativer Einsatz sowie die Überwachung der laufenden Angemessenheit im Einsatz. Die folgenden Normen und Dokumente bilden die wichtigsten Elemente des Modell-Governance-Rahmens.

AGCS Standard for Model Governance

Der AGCS-Standard for Model Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Angemessenheit des Internen Modells fest:

- Alle Elemente des Internen Modells müssen ein strukturiertes Validierungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor das Modell verwendet werden kann.
- Eine Validierung berücksichtigt alle relevanten qualitativen und quantitativen Aspekte und zeigt, dass das Interne Modell das Risikoprofil des Unternehmens adäquat widerspiegelt und zuverlässig als eine Grundlage für Risikoentscheidungen genutzt werden kann.
- Kontrollen zur Verhinderung oder Erkennung von Fehlern während der operativen Anwendung des Internen Modells müssen vorhanden sein.
- Die quantitativen und qualitativen Komponenten des Internen Modells, die für den Eignungsnachweis des Modells erforderlich sind, müssen dokumentiert werden.

Im Hinblick auf die Modellvalidierung wird der folgende Ansatz angewendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die Ergebnisse des Modells angemessen sind und die vorhandenen Unterlagen ausreichen.
- Eine unabhängige Validierung berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen: Abdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Rechenverfahren, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte wie Modell-Governance, Experteneinschätzungen, Datenqualität und Verwendungstest.

- Auf lokaler Ebene muss beurteilt werden, ob zentrale Modellkomponenten unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten angemessen sind.
- Übergreifende Modelle werden eingesetzt, um das gesamte Modell zu validieren und dabei die Ergebnisse in allen Validierungsbereichen und deren Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Jährlicher Validierungsbericht

Der jährliche Validierungsbericht dient dazu, die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsbewertung zu dokumentieren, die laufende Angemessenheit des Internen Modells darzustellen und die regulatorischen Anforderungen von Solvency II zu erfüllen.

Allianz Standard for Model Change

Der von der AGCS SE verabschiedete Allianz Standard for Model Change definiert Regeln und Grundsätze, mit denen die Angemessenheit von Änderungen des Internen Modells gewährleistet wird:

- Erfordern Ereignisse eine Modelländerung (zum Beispiel Änderungen im Risikoprofil, Geschäftsmodell oder Betriebsumfeld), so muss auch das Interne Modell erneut validiert und genehmigt werden, um sicherzustellen, dass es weiterhin angemessen ist.
- Alle Modelländerungen müssen ein strukturiertes Modelländerungs- und -genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor sie angewendet werden können.
- Welches Gremium über eine Modelländerung entscheidet, hängt von der Materialität und Proportionalität der Modellkomponente ab.
- Die quantitativen Auswirkungen einzelner Veränderungen sowie die kombinierte Auswirkung mehrerer Veränderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.
- Bei Modelländerungen werden größere sowie kleinere und unwesentliche Modellveränderungen unterschieden, wobei mehrere kleinere und unwesentliche Modelländerungen in Summe einer größeren Modelländerung entsprechen können.

Im Rahmen der Governance des Internen Modells kommen den jeweiligen Modellverantwortlichen und der Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells eine besondere Rolle zu.

Modellverantwortliche sind die Fachfunktionen für die jeweiligen Risikokategorien. Sie entwickeln bei Bedarf auch eigene Modellkomponenten, beurteilen zentrale Modellkomponenten dahingehend, ob sie für die AGCS geeignet sind, und zeichnen verantwortlich für die laufende Eignung des Modells für die jeweiligen Risiken.

Die Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells ist für übergreifende Validierungen zuständig und koordiniert größere Modelländerungen, den jährlichen Validierungsbericht sowie den Genehmigungsprozess mit dem Vorstand, welcher gemäß Rahmenwerk an das AGCS Risk Committee delegiert werden kann.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, beschreibt die umfassende Bewertung aller mit dem Geschäft verbundenen Risiken.

Dieser ORSA-Prozess ist zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird regulär im jährlichen Turnus durchgeführt. Der Prozess umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft sind und sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die AGCS SE ein angemessenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- **Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie:** In der Risikostrategie wird der Risikoappetit der Gesellschaft in Bezug auf die materiellen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken definiert. Die Risikostrategie unterstützt und ergänzt die Geschäftsstrategie, indem sie über die Festsetzung von Limiten die Risikoübernahme mit dem Ziel der Erzielung nachhaltiger Profitabilität bei gleichzeitiger Begrenzung der Auswirkungen negativer Ereignisse, den Erhalt des Unternehmensvermögens sicherstellt. Das Limitsystem umfasst sowohl Limite zur Gesamtkapitalausstattung als auch zu Exponierungen hinsichtlich einzelner Risikokategorien (Markt-, Kredit-, Konzentrations- und versicherungstechnische Risiken). Ebenfalls bestehen Allokationslimite zur Überwachung der strategischen Kapitalanlagenallokation. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Maßnahmen ergriffen, um die Risikoexponierung innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen. Die Angemessenheit der Limite wird regelmäßig jährlich überprüft im Rahmen des Planungsprozesses.
- **Risikokapitalberechnung:** Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische-, Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage des Internen Modells bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und anrechenbare latente Steuern.
- **Solvabilitätsbedarf:** Der Kapitalbedarf, der sich aus dem Internen Modell ergibt, wird regelmäßig kritisch im Kontext des Gesamtrisikoprofils überprüft. Zudem werden auch nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken wie strategische Risiken oder Reputationsrisiken mit in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Dies erfolgt über den Top Risk Identifikationsprozess und über weitere relevante Szenariobetrachtungen.
- **Top Risk Assessment (TRA):** Die AGCS SE bewertet regelmäßig die Risikolage und identifiziert die wesentlichen Risiken zur weiteren Steuerung bzw. zur Überwachung.
- **Stressszenarien:** Die Sensitivität der Solvabilitätsquote wird anhand von diversen Stressszenarien geprüft, um wesentliche Risikotreiber frühzeitig zu identifizieren und zu managen.
- **Kapitalmanagement:** Für die AGCS SE ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse auch in adversen Szenarien sichergestellt ist.
- **Validierung des Internen Modells:** Überprüfung der Angemessenheit des Internen Modells und der Modelländerungen im Rahmen der beschriebenen Validierungsprozesse.
- **Feststellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems:** In die Bestimmung der Effektivität des internen Kontrollsystems fließen die aktuellen Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und

Prüfungen und Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance wurde die ICG (Internal Control and Governance) Advisory Gruppe etabliert, die vorwiegend aus Repräsentanten von den vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance und Internal Audit) besteht.

- Nicht-reguläre ORSA-Berichte: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Entsprechender Bedarf besteht, falls sich das Risikoprofil der AGCS SE signifikant verändert hat oder solche Veränderungen zu erwarten sind. Auslöser für solche außerordentlichen Berichte sind in den internen Richtlinien definiert und umfassen z.B. M&A Aktivitäten oder eine deutliche Reduzierung der Solvabilitätsquote aufgrund eingetretener Schadevents. Grundsätzlich kann die Erstellung eines entsprechenden Berichts auch jederzeit von dem Vorstand, dem Risikokomitee oder den Aufsichtsorganen veranlasst werden.

Die Gesamtverantwortung für den ORSA-Prozess liegt beim Vorstand. Dieser nimmt eine aktive Rolle bei der Gestaltung, Durchführung und Analyse der Ergebnisse ein. Des Weiteren werden Stakeholder aus allen wesentlichen Steuerungsfunktionen wie z.B. Capital Management, Aktuariat und Rückversicherung in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen werden fortlaufend für Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Die wesentlichen Ergebnisse und beschlossenen Maßnahmen aus den ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagementfunktion koordiniert. Er enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind. Der Bericht wird regulär im zweiten Quartal des Geschäftsjahres finalisiert. Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Chief Risk Officer und anschließend dem Chief Financial Officer zur Prüfung vorgelegt. Das AGCS Risk Committee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und empfiehlt - sofern keine Änderungen notwendig sind - dem Gesamtvorstand die Genehmigung des Berichts. Der finale ORSA-Bericht wird zudem all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen ausführen, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (zum Beispiel den Schlüsselfunktionsinhabern der AGCS SE). Die jährliche Berichtserstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (zum Beispiel aufgrund angepasster externer Anforderungen).

Der ORSA-Bericht für das Geschäftsjahr 2022 enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist in der Solvabilitätsquote adäquat abgebildet. Der ORSA-Bericht für das Geschäftsjahr 2023 war zum Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht noch in Bearbeitung.

Die AGCS SE ist zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 173% deutlich oberhalb der Zielquote (Management Ratio) von 140% kapitalisiert. Dies ist ein Anstieg von 13%-Punkten gegenüber dem Vorjahr. Die AGCS SE erwartet auf dieser Grundlage auch über den Planungszeitraum bis 2026 stets entsprechend des definierten Risikoappetits kapitalisiert zu sein.

Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der Grafik „ORSA-Prozess“ im Anhang dargestellt. Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems

Die AGCS SE hat ein Internes Kontrollsystem implementiert – das sogenannte Non-Financial Risk Management (NFRM) System – das sicherstellt, dass signifikante operationelle Risiken (inklusive Compliance) identifiziert und bewertet werden und effektive Kontrollen zur Minderung signifikanter operationeller Risiken vorhanden sind. Das Konzept des Non-Financial Risk Management Systems ist darauf ausgerichtet, die folgenden Ziele zu gewährleisten:

- Das Erreichen strategischer Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, die Geschäftsfähigkeit der AGCS SE ist sichergestellt.
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind effektiv.
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie interne Richtlinien werden eingehalten.
- Die Prozesse liefern vollständige und qualitativ hochwertige Informationen für die interne und externe Berichterstattung, insbesondere die Finanz- und aufsichtliche Berichterstattung.

Das Non-Financial Risk Management System konzentriert sich auf signifikante Risiken. Risiken werden als signifikant angesehen, wenn sie potenziell längerfristige negative Auswirkungen auf den Ruf der AGCS SE oder einer ihrer rechtlichen Einheiten oder eine signifikante negative Auswirkung auf das Erreichen der finanziellen Ziele haben könnten.

Die Risiken werden durch die Einrichtung einer Reihe wirksamer Maßnahmen zur Risikominderung (d.h. Kontrollen im Zusammenhang mit den jeweiligen Risiken) gesteuert. Das interne Kontrollsystem fokussiert bei der Dokumentation der Kontrollumgebung auf so genannte Schlüsselkontrollen. Eine Kontrolle gilt als Schlüsselkontrolle, wenn das tatsächliche Risiko ohne die jeweilige Kontrolle erheblich höher wäre. Im Rahmen der regelmäßigen Risiko- und Kontrollbewertung mit den Prozess- bzw. Risikoverantwortlichen werden operationelle Risiken erfasst, hinterfragt und bewertet sowie dazugehörige Kontrollen identifiziert. Dazu gehört eine nachvollziehbare Dokumentation, damit die Effektivität des internen Kontrollsystems regelmäßig überprüft werden kann und gegenüber externen und internen Stakeholdern nachgewiesen werden kann.

Voraussetzung für ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Ein solides Risiko- und Kontrollbewusstsein hindert das Unternehmen nicht daran, Risiken einzugehen und Geschäfte abzuschließen. Es stellt vielmehr sicher, dass Risiken kontrolliert und im vollen Bewusstsein des zu erwartenden Geschäfts- und Risikopotenzials behandelt werden, was letztlich die Geschäftsziele der AGCS SE unterstützt. Geschäftsprozesse, die von internen oder externen Dienstleistern übernommen werden, müssen wirksam in das interne Kontrollsystem integriert werden, um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung (dem sogenannten Testen) der Kontrollen wird sowohl der „Test of Design“ (Überprüfung der effektiven Mitigation des Risikos durch die Kontrolle) als auch der „Test of Operating Effectiveness“ (Überprüfung der effektiven

Durchführung der Kontrolle) ausgeführt, um die Effektivität der Kontrollen zu bestätigen. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen sowie Verfügbarkeit von Evidenzen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend. Das unabhängige Testen von Kontrollen ist insbesondere wichtig, um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und um das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufrecht zu halten.

Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstellen, die behoben werden müssen. Unter Einbindung der Risikomanagementfunktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwäche eingeschätzt und ein Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Im Rahmen des regelmäßigen Reporting werden wesentliche Feststellungen aus dem Internen Kontrollsystem an den Vorstand berichtet. Im quartärlchen AGCS SE Risk Committee werden ineffektive Kontrollen sowie operationelle Verluste, die auf Kontrollschwächen hinweisen, sowie die dazugehörigen Maßnahmen berichtet. Der jährliche Bericht zum internen Kontrollsystem dient als Basis für die Beurteilung der Angemessenheit durch das AGCS SE Risk Committee. Diese Beurteilung bietet keine absolute Sicherheit, dass alle denkbaren finanziellen Verluste oder Fehler in der Berichterstattung vermieden werden. Sie bietet jedoch hinreichende Sicherheit, dass wesentliche finanzielle Verluste und wesentliche Fehler in der Berichterstattung vermieden oder reduziert werden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion beaufsichtigt die Umsetzung der Compliance-Programme für AGCS weltweit, überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen und ist aktiver Berater in allen Compliance-Fragen.

B.4.2.1 Aufgaben der Compliance Funktion

Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

- die Aufrechterhaltung und Beaufsichtigung der Umsetzung der globalen Compliance-Programme
- die Beratung des oberen Managements und der Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der für die AGCS SE geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie über die Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfeldes und über wichtige Entwicklungen.
- die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken und Kontrollen (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste sowie Reputationsverluste, welche die AGCS SE in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen erleidet). Die Bewertungen der Compliance-Risiken werden im Rahmen des nichtfinanziellen Risikomanagements durchgeführt und in Bezug auf Methodik, Zeitplan und Verfahren

mit der Risikomanagementfunktion koordiniert und zusammen mit den Geschäftsfunktionen durchgeführt, wobei interne und externe Entwicklungen berücksichtigt werden.

- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der AGCS SE. Hierzu gehört die konstante Beobachtung und Analyse des Rechtsfeldes sowie die Sicherstellung einer frühzeitigen Information relevanter und materieller Änderungen an den Vorstand der AGCS SE, damit dieser ausreichend Zeit für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen hat. Darüber hinaus informiert die Compliance-Funktion Allianz Group Compliance im Falle wesentlicher Rechtsänderungen mit potentielltem Effekt auf die Allianz Gruppe.
- die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit dem Compliance-Programm
- das Globale Management der Schulungen für die relevanten Compliance-Programme
- die Entwicklung und Umsetzung des jährlich zu überprüfenden Compliance-Plans, welcher alle Compliance-relevanten Aktivitäten der AGCS SE umfasst und mit dem Compliance-Plan von Allianz Group Compliance abgestimmt ist. Der Compliance-Plan wird vom Vorstand der AGCS SE geprüft und freigegeben.
- zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten oder Daten.

Das übergreifende Compliance-Management-System beruht auf dem Grundsatz der Risiko- und Verhältnismäßigkeit. Das Compliance Management System besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und -Integrität, Compliance-Schulung und -Kommunikation, Compliance-Grundsätze und -Prozesse, Untersuchungen und Whistleblowing-System sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der AGCS SE, Group Compliance und gegebenenfalls andere Gremien.

B.4.2.2 Compliance-Organisation

Die Compliance-Funktion beaufsichtigt die Umsetzung der Compliance-Programme für AGCS weltweit, überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen und ist aktiver Berater in allen Compliance-Fragen.

Die Compliance-Funktion besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten hierzu sind jeweils in der AGCS Compliance Policy festgelegt.

Ebenso beinhaltet diese Richtlinie die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der AGCS SE.

Der Vorstand der AGCS SE verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen sowie -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Compliance-Risikobereiche gewährleistet wird. Er errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexposition angemessen und wirksam ist. Der Vorstand ernennt auch den Schlüsselfunktionsinhaber Compliance.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance bei AGCS SE ist der AGCS Global Compliance Officer. Dieser leitet auch die Compliance-Abteilung.

Der AGCS Global Compliance Officer verfügt über eine Berichtslinie an den AGCS SE Vorstand; dem Aufsichtsrat sowie dem Group Chief Compliance Officer der Allianz Gruppe ist der AGCS Global Compliance Officer zur Rechenschaft verpflichtet.

Die mindestens halbjährliche Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, wesentliche Änderungen im Rechtsumfeld und damit verbundene Aktivitäten, Ergebnisse aus Überwachungshandlungen, Übersichten zu sonstigen aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstößen und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmaßnahmen für die relevanten Compliance-Risikobereiche.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion der AGCS SE dem Vorstandsbereich CFO zugeordnet.

B.4.2.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der AGCS Global Compliance Officer ist ausreichend qualifiziert und verfügt über die nötige Praxiserfahrung, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der AGCS SE und des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können.

Dies beinhaltet insbesondere auch Kenntnisse über die:

- relevanten internen und externen Anforderungen;
- Versicherungsmärkte;
- Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;
- interne AGCS SE Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.2.4 Ressourcen der Compliance-Funktion

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass sie ihre Aufgaben sachgerecht und risiko-bezogen durchführen kann. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen eine gegenseitige Beaufsichtigung („Reciprocal Oversight“) zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt; diese bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion mit in die Gesamtbetrachtung ein.

B.4.2.5 Neue Initiativen

Die Compliance-Funktion war auch an mehreren neuen Initiativen im Jahr 2023 beteiligt:

- Ein horizontaler und vertikaler Überwachungsansatz, der für die globale Aufstellung der AGCS geeignet ist, wurde bewertet - vorläufige, risikobasierte Prüfbereiche wurden ermittelt.
- Gemeinsam mit den globalen Koordinatoren des Prozesses zur Überwachung regulatorischer und rechtlicher Änderungen wurde eine Bewertung des Informationsquellenkonzepts durchgeführt, um die Angemessenheit der verwendeten Informationsquellen zu beurteilen.

- Die internationalen Sanktionen haben sich angesichts des anhaltenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und der geopolitischen Entwicklungen weiterhin rasant entwickelt. Die Zahl der „Referrals“ und Warnungen blieb daher hoch und es wurden regelmäßig interne Anleitungen zu Entwicklungen und Anforderungen im Zusammenhang mit Sanktionen bereitgestellt. Ein neuer, speziell auf AGCS zugeschnittener Antikorruptionsstandard wurde herausgegeben, der die verschiedenen Aspekte des Antikorruptionsprogramms der AGCS hervorhebt.
- Es wurde ein neuer interner Leitfaden zum Umgang mit Due Diligence und Know Your Client-Anfragen (KYC) herausgegeben.
- Die Funktion war an konzernweiten Initiativen bezüglich des neuen „Regulatory Compliance Tools“ beteiligt, nahm an verschiedenen Konsultationen für Sales Compliance teil und war in verschiedenen konzernweite Diskussionen zu Compliance-Themen und -Entwicklungen eingebunden. Die Einheit Compliance Assurance Programme innerhalb des Compliance-Teams wurde eingerichtet, um die verschiedenen Assurance-Aktivitäten der Funktion zu formalisieren und zu steuern.
- In Übereinstimmung mit den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) arbeitete die Funktion mit den Beteiligten an der Veröffentlichung der Verfahrensregeln für Beschwerden.
- Die Funktion leistet einen Beitrag zum Aufbau und zu den Initiativen der Allianz Commercial, wobei der Schwerpunkt auf den Verantwortlichkeiten und Überlegungen zur Compliance liegt.

B.4.2.6 Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Mit Ausnahme der oben erwähnten neuen Initiativen gab es im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen aufgaben-, verfahrens- oder strukturbezogenen Änderungen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) der AGCS SE.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation beim Erreichen ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die AGCS SE und alle weiteren Versicherungsunternehmen der AGCS-Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Disziplinarisch untersteht sie dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE. Darüber hinaus berichtet sie an das Audit und Risk Committee der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Vorstandsvorsitzenden, dem Aufsichtsrat (insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden) und dem Leiter des Audit und Risk Committees und wird in die Sitzungen des Audit und Risk Committees eingebunden. Ebenso kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder der Leiter des Audit und Risk Committees direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Vorstandsvorsitzende der AGCS SE wird regelmäßig über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten sämtliche Mitglieder des Vorstands jeden Prüfungsbericht.

Im ersten Geschäftshalbjahr erhält der Vorstand jeweils einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Berichtsjahr, der die gesamte AGCS-Gruppe umfasst. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der AGCS SE und der AGCS-Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision alle Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufes sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen

Aktivitäten werden in einem revisions-internen Dokument - dem Prüfungsprogramm - festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision im Rahmen des Berichtswesens unverzüglich einen Prüfungsbericht. Mit ihm werden der Vorstand, die fachlich zuständige obere Führungsebene und die geprüften Einheiten zielgerichtet und effizient über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse informiert.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-Up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Als Teil ihrer Geschäftsorganisation hat der Vorstand der AGCS SE mehrere verpflichtende Leitlinien erlassen, dazu gehört auch die AGCS Audit Policy.

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmensinterne Leitlinie; sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der Rechtsfunktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird mit der Rechtsabteilung abgestimmt und dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt. Wesentliche Änderungen werden zudem dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der vom Vorstand verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentlichen Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet - im Rahmen der von ihm genehmigten AGCS Audit Policy - ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist als "Third Line of Defense" unabhängig von den „First- und Second Line of Defense“-Funktionen.

Bei Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen,

ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. den Anschein dazu haben.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision kann um Einschätzung zu Themen betreffend des IKS gebeten werden. Hierbei muss sie ihre notwendige Unabhängigkeit wahren und darf nicht maßgeblich in Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht so ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisions-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein "Reciprocal Oversight" (Kontrolle der Kontrolleure) zwischen den Schlüsselfunktionen in der Internal Control and Governance Group (ICG Advisory Group) durchgeführt. Diese Aufsicht bezieht grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung der Funktionen in die Gesamtbetrachtung mit ein.

Die Leiter der Internen Revision, als Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision, nimmt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb der AGCS SE wahr.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) gehört zur Abteilung CFO Actuarial; die Funktion wird vom Leiter dieser Abteilung, dem Chief Actuary, als Inhaber wahrgenommen. Der Chief Actuary ist direkt dem Chief Financial Officer unterstellt. Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business Aktuare), nicht Teil von AGCS Actuarial.

AGCS Actuarial ist in folgende Teams aufgeteilt:

- Reserving & Analysis, separiert nach lang- und kurzabwickelndem Geschäft und Geschäft aus Nord Amerika
- Process Development and Projects;
- Closing and Forecasting;
- Governance, Controls and Projects;
- Reserve Validation;
- Actuarial Function Team, welches aus folgenden Unterfunktionen besteht:
 - Actuarial Diagnostics;
 - Actuarial Risk Modelling;
 - Pricing Oversight.

Zu den Closing & Forecasting Tätigkeiten der VMF in Zusammenarbeit mit dem Reserving & Analysis Team gehört die Leitung der Sitzungen des Loss Reserve Committees, die zum Abschluss eines jeden Quartals stattfinden. Basis für die Sitzungen ist die AGCS SE Loss Reserve Committee Charter. Die VMF gewährleistet, dass die dem Loss Reserve Committee empfohlenen versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und die Berechnungsprozesse adäquat und stabil sowie in ein effektives Kontrollsystem eingebunden sind. Die Details und Ergebnisse der Analysen, die zu den gebuchten versicherungstechnischen Rückstellungen geführt haben, werden jährlich im AGCS Reserve Report zusammengefasst. Die VMF analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Analysen fließen in die Berechnung des Risikokapitals ein. Auf diese Weise wird die Konsistenz zwischen der Reservierung und der Risikokapitalberechnung hinsichtlich der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen sichergestellt. Die Ergebnisse der Analysen werden jährlich im AGCS Reserve Uncertainty Report zusammengefasst.

Process Development and Projects stellt die für die Analyse notwendigen Applikationen zur Verfügung, und fasst die notwendigen Maßnahmen für Implementierung, Pflege und Weiterentwicklung von Prozessen der gesamten Abteilung zusammen. Die Haupttätigkeitsfelder sind die ADP-Entwicklung („Actuarial Data-Plattform“), der aktuarielle Beitrag zu übergreifenden IT-Projekten, die Unterstützung des quartalsweisen Rechnungsabschluss sowie ein Projekt zur Analyse von multinationalem Geschäft.

Die 2020 neu gegründete Position für Governance, Controls and Projects unterstützt die Vereinheitlichung von Kontrollen und Prozessen innerhalb der Abteilung.

Zusätzlich zum oben genannten Loss Reserve Committee übernimmt das Team Closing and Forecasting sowohl die monatliche Berechnung und Bilanzierung von aktuariellen Reserven als auch die Vorbereitung zu oben genannten Loss Reserve Committees und Reports für die verschiedenen Standards innerhalb der AGCS (HGB, Solvency II und IFRS17). Das Actuarial Function Team wurde im Jahr 2018 gegründet, um die Aufgaben der VMF zu bündeln. Dafür wurden die neu gegründeten Funktionen Pricing Oversight und Reserve Validation mit den bereits existierenden Funktionen Actuarial Diagnostic und Actuarial Risk Modelling zusammengefasst. Der Funktion Reserve Validation wurde 2022 zusätzliche Eskalationerechte übertragen. Berichtslinien in der Organisationsstruktur wurden teilweise angepasst um eine unabhängige Meinung aus sämtliche (auch innerhalb der VMF) gesteuerte Prozesse zu gewährleisten inklusive aller Validierungen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies beinhaltet die Kategorisierung der Reservierungsmodelle (Standard bzw. Nicht-Standard Modell), die Einstufung der Reservierungsmodelle bezüglich ihres Einflusses auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Überprüfung der Segmentierung. Die Validierung wird auf verschiedenen Ebenen durchgeführt, etwa durch die Begutachtung bereits vorhandener Validierungen (Peer-Review) oder als Managementbewertung (Management Review) und entsprechend dokumentiert.

Im Rahmen ihrer Diagnostics und Pricing Oversight Tätigkeiten analysiert die VMF die Portfolioentwicklung, um eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik formulieren zu können.

Zu den Tätigkeiten von Pricing Oversight gehört Pricing Tools verschiedener Geschäftsbereiche zu prüfen und Peer Reviews zu Profitabilitätsanalysen der Pricing Abteilung in Zusammenarbeit mit Teams der Abteilung durchgeführt. Des Weiteren wurden neue Geschäftspläne geprüft und beurteilt. Alle materiellen Geschäftsfälle wurden von der VMF bestätigt.

Diagnostics und Risk Modelling untersuchen die Angemessenheit aller wesentlichen Platzierungen obligatorischer Rückversicherung und derer Struktur. Dafür wird das versicherungstechnische Risiko mit verschiedenen Parametern modelliert. Die daraus resultierenden Modelle werden genutzt, um den Einfluss der Rückversicherung auf das versicherungstechnische Ergebnis sowie dessen Schwankung zu beurteilen. Dieselben Parameter werden für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet, welches in das Interne Modell der AGCS SE einfließt.

Die VMF nimmt ihre Aufgaben, insbesondere die Modellierung, entsprechend der AGCS Actuarial Policy und der folgenden zwei funktionalen Richtlinien wahr:

- AGCS Reserving Guideline;
- AGCS P&C Risk Modeling Guideline.

Die Richtlinien wurden von der VMF herausgegeben und dienen als Orientierung für alle Aktivitäten in den Bereichen Reserving & Analysis und Actuarial Risk Modelling. Teile der in Actuarial Diagnostics ausgeführten Tätigkeiten unterliegen der AGCS P&C Risk Modelling Guideline. Die AGCS Actuarial Policy baut auf den Vorgaben der Group Actuarial Policy der Allianz SE auf. Jedes Jahr erstellt die VMF den Actuarial Function Report; dieser wird dem Vorstand der AGCS SE vorgelegt und enthält eine detaillierte Ausführung über alle Aktivitäten der VMF.

Die Ressourcen der VMF werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können.

B.7 OUTSOURCING

Die AGCS SE verfügt seit 2012 über eine eigene AGCS Outsourcing Policy, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei wurden alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy berücksichtigt. Änderungen der Group Outsourcing Policy werden jährlich durch Anpassungen der AGCS Outsourcing Policy reflektiert.

Die wichtigen und kritischen Auslagerungen der AGCS SE beziehen sich auf Allianz Gruppen-interne Anbieter die sich auf die jeweilige Dienstleistung spezialisiert haben. Die AGCS Outsourcing Policy definiert Outsourcing und gibt Kriterien zur Lieferantenauswahl, -beauftragung und zu Steuerung vor. Weiterhin definiert sie Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungspflichten sowie Kontrollen entlang des gesamten Outsourcing Prozesses (einschließlich der Beendigung).

B.7.1 Wesentliche Änderungen

Die AGCS Outsourcing Policy wurde in 2023 mit der Allianz Gruppen Policy abgeglichen. Es gab keine nennenswerten Veränderungen. Um eine effizientere Sicht auf alle Auslagerungen zu schaffen wurden alle Auslagerungs-Verträge durch die Outsourcing Funktion in das generelle Vertragssystem integriert.

B.7.2 Anwendungs- und Aufgabenbereich

Der Anwendungsbereich der AGCS Outsourcing Policy umfasst die AGCS SE einschließlich aller Betriebsstätten sowie alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter dem Management der AGCS SE stehen. Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS Outsourcing Policy ratifizieren und in ihr jeweiliges internes Governance-System übernehmen.

Die Outsourcing Funktion führt mit den verantwortlichen Personen und mit Unterstützung des Protection & Resilience Teams und anderer Schlüsselfunktionen, eine Prüfung durch, um die Anforderungen der Outsourcing Policy zu erfüllen.

Die Outsourcing Funktion ist speziell dafür verantwortlich,

- die Organisation anzuleiten, wie Anforderungen aus Outsourcing Sicht zu erfüllen sind,
- alle Verantwortlichen bei ihren Outsourcing Aktivitäten zu unterstützen und die Einhaltung der AGCS Outsourcing Policy sicherzustellen,
- die zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventar) samt der dazugehörigen Dokumente und Nachweise (zum Beispiel Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) zu pflegen,
- auf Anfrage, die relevanten AGCS Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe zu melden.

Die Einbindung der Dienstleister in das interne Kontrollsystem wird durch die Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement

implementiert und für signifikante Dienstleister durch jährliche Kontrollen geprüft und unterstützt.

B.7.3 Wichtige Auslagerungsverträge der AGCS SE

Die AGCS SE bewertet die Materialität der Auslagerungsverträge jährlich in Abstimmung mit dem Risikomanagement, der Rechtsabteilung und den verantwortlichen operativen Funktionen.

AGCS SE Auslagerungen konzentrieren sich auf zwei Hauptbereiche:

- Kapitalanlagenmanagement inklusive Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Disposition der Bankkonten;
- Auslagerung der gesamten IT-Dienstleistungen.

Diese Dienstleistungen werden von Gruppen-internen Anbietern erbracht:

- Allianz Investment Management SE (AIM SE) für das Kapitalanlagenmanagement;
- Allianz Technology SE zur Abdeckung der IT-Dienstleistungen.

Durch die Nutzung dieser beiden Dienstleister kann die AGCS SE folgende Vorteile in Anspruch nehmen:

- Gruppenweite Synergien und technische Vorteile in speziellen Dienstbereichen
- Optimierung der Prozesse und Kostensenkungen durch gruppenweite Benutzung der Dienstleister
- Zugriff auf Systeme, Fähigkeiten und Spezialkenntnisse

Beide Auslagerungsanbieter befinden sich in Deutschland, somit im gleichen Rechtsraum der AGCS.

In 2023 wurde der Dienstleistungsvertrag „Vermögensanlage und –verwaltung“ mit der AIM SE weiterhin als wichtiger Outsourcing-Vertrag eingestuft. Die Dienstleistungen der AIM SE sind von besonderer Bedeutung, da sie über Spezialkenntnisse verfügt, auf die die AGCS SE zurückgreift.

Zum 1. Juli 2022 bündelte die AGCS SE den IT-Supply der Allianz Technology SE unter einem einzigen Vertrag, dem sog. „IT Supply Outsourcing Agreement“. Daher haben die Dienstleistungen und die damit verbundenen Spezialkenntnisse eine sehr hohe Bedeutung für die AGCS SE.

Auch in 2023 wurden die Teilauslagerungen im Schadens- und Assekuradeur-Bereich analysiert und geprüft, um die aktuellen Risiken zu bewerten. Diese Analyse ergab kein gesteigertes Risiko für die AGCS in 2023 und Auslagerungen wurden insgesamt nicht als kritisch bewertet.

Die AGCS lagerte in 2023 keine Schlüsselfunktionen aus.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in [Kapitel B.1](#) bis einschließlich [Kapitel B.7](#) beschrieben.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Ebenso lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

RISIKOPROFIL



C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf Risiken aufgrund der Entwicklung der Versicherungsbeiträge, der Schadenbelastung sowie der versicherungstechnischen Kosten.

Das versicherungstechnische Risiko unterscheidet zwischen dem **Prämienrisiko**, also dem Risiko, dass die Versicherungsprämien für die Bedeckung künftiger Schäden nicht ausreichen, und dem **Reserverisiko**, also dem Risiko, dass bestehende Schäden zu Abwicklungsverlusten gegenüber den gebuchten Schadenrückstellungen führen.

Im Internen Modell der AGCS SE werden sowohl Reserve- als auch Prämienrisiko abgebildet.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das undiversifizierte Risikokapital für die Summe der Prämien- und Reserverisiken 1 839 069 Tsd €. Haupttreiber waren das Reserverisiko und das Prämienrisiko für Nicht-Katastrophen-Schäden. Nach Diversifikation belief sich das entsprechende gesamte Risikokapital für diese Risiken auf 1 303 577 Tsd €.

Tabelle 7: Versicherungstechnisches Risiko und Geschäftsrisiko

Tsd €	2023	2022
Versicherungstechnisches Risiko (diversifiziert)	1 303 577	1 245 251
Nicht-Katastrophenrisiko	578 499	592 603
Naturkatastrophenrisiko	318 278	276 253
Terrorrisiko	37 993	48 472
Reserverisiko	904 300	811 925
Langlebigkeitsrisiko	5 618	9 357
Geschäftsrisiko (diversifiziert)	105 003	74 937
Stornorisiko	55 043	32 072
Kostenrisiko	65 047	51 852

Als Geschäftsrisiken werden das Storno- und das Kostenrisiko modelliert. Das undiversifizierte Risikokapital für die Summe dieser Geschäftsrisiken lag zum Ende des Berichtsjahres bei 120 090 Tsd €. Nach Diversifikation betrug das gesamte Risikokapital für diese Risiken 105 003 Tsd €.

Für alle versicherungstechnischen Risiken verwendet die AGCS Modelle, die von den jeweiligen Zentralfunktionen der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellt wurden.

Die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos beruht auf Informationen aus einer Reihe interner und externer Quellen, u.a. aus den Abteilungen Rechnungswesen, Aktuariat, Risikomanagement, Performance-Steuerung, Schaden, Rückversicherung sowie Underwriting.

Die wichtigsten Informationen sind:

- Finanzdaten, wie zum Beispiel gebuchte Prämieinnahmen;
- Schadendaten in Form von Abwicklungsdreiecken für die Modellierung des Reserverisikos oder Einzelschäden für die Modellierung zukünftiger Großschäden;
- Unternehmensplanung, etwa hinsichtlich geplanter Prämieinnahmen oder Kosten;
- Informationen zum Vertragsbestand mit entsprechenden Deckungen;
- Bestehendes Rückversicherungsprogramm.

Für das Naturkatastrophenrisiko werden detaillierte Bestandsdaten zum Beispiel zur Art und Nutzung versicherter Objekte verwendet und eine große Anzahl möglicher, teilweise noch nicht eingetretener Ereignisse simuliert. Für diese Art von Risiken ist eine detaillierte Modellierung auf Basis von Bestandsdaten zuverlässiger als eine Modellierung auf Basis beobachteter Schäden, da hier die Historie nicht das volle Potenzial möglicher künftiger Schäden abdeckt.

Es wird kein materielles versicherungstechnisches Risiko an Zweckgesellschaften (SPVs) transferiert und es gibt keine materielle Risikoexponierung aus außerbilanziellen Positionen.

Risikokonzentration

Konzentrationsrisiken ergeben sich durch die Anhäufung von Schadensfällen aus Einzelereignissen. Einerseits können dies durch von Menschen verursachte Katastrophen sein (Man-Made) oder andererseits Naturkatastrophen, von denen vor allem die Sturm- und Erdbebenrisiken das Gesamtrisiko der AGCS SE beeinflussen.

Das Schadenpotenzial von diversen Man-Made-Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeit wird in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe (Realistic Disaster Scenario Working Group) unter Leitung der Risikomanagementfunktion analysiert und bestimmt mit besonderem Fokus auf die Identifizierung möglicher Kumulschadenszenarien. Die Schätzung von Wiederkehrperioden für besondere Extremereignisse ist eine Herausforderung und die Sicherstellung geeigneter Frequenzbewertungen ist ein Thema der Arbeitsgruppe.

Versicherungstechnische Rückstellungen werden auch durch die Inflation beeinflusst. Diesbezügliche Risiken werden im Internen Modell der Allianz Gruppe im Marktrisikomodul modelliert. Die Sensitivität der Solvenzquote aus einem Inflationsanstieg von 100 Basispunkten wird im [Abschnitt C.2](#) zum Marktrisiko gezeigt.

Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen werden über spezifische Modelle analysiert. Hierzu werden die relevanten Exponierungen aus laufenden Versicherungsverträgen Geodaten-basiert erfasst. Die Ergebnisse aus den Modellen sind Teil der Risikokapitalberechnung der AGCS SE.

Die Exponierung aus Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen werden durch geeignete Rückversicherung abgesichert, um sie im Rahmen des Risikoappetits zu halten.

Risikosensitivität

Die AGCS SE ermittelt auf Basis von Sensitivitätsanalysen die Abhängigkeit der Solvenzquote von definierten Stressszenarien. Das für die versicherungstechnischen Risiken entscheidende definierte Stressszenario berücksichtigt einen kombinierten Verlust aus Prämien- und Reserverisiken mit einer Wiederkehrperiode von 1 in 5 Jahren. Wäre ein entsprechendes Ereignis zum Jahresende 2023 eingetreten, hätte dies bei der AGCS SE einen Rückgang der Solvenzquote von 173% auf 168% zur Folge gehabt.

Tabelle 8: Risikosensitivität

Tsd €			
Szenario	Eigenmittel	Risikokapital	Solvvenzquote
Basis	3 652 863	2 105 479	173%
Stress	3 544 127	2 105 479	168%

C.1.1.1 Prämienrisiko

Das Prämienrisiko untergliedert sich in das Naturkatastrophen-, das Terror- und das Nicht-Katastrophenrisiko, wobei letzteres das mit Abstand größte Prämienrisiko darstellt.

Die Summe der Prämienrisiken der AGCS SE zum 31. Dezember 2023 betrug vor Diversifikation 934 769 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 17 441 Tsd € bzw. 2%. Diese Veränderung ist vor allem auf die niedrigere Diskontierung des Nicht-Katastrophenrisikos aufgrund des veränderten Marktumfeldes zurückzuführen. Außerdem wurde wie üblich eine Aktualisierung des zugrunde liegenden Portfolios und der zugehörigen Rückversicherung in Verbindung mit den aktualisierten Modellparametern vorgenommen.

Das Prämienrisiko wird auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen berechnet, die der Ableitung von Schadenverteilungen dienen. Das Prämienrisiko wird von der AGCS SE aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limite in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Rückversicherungsschutz im Einklang mit unserem Risikoappetit steht.

C.1.1.2 Reserverisiko

Das Reserverisiko hängt mit der in den bestehenden Schadenrückstellungen enthaltenen Unsicherheit zusammen. Die vorhandenen Reserven beziehen sich auf den erwarteten Mittelwert (Best Estimate) der Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden, deren tatsächliche Höhe noch nicht feststeht.

Das gesamte Reserverisiko der AGCS SE lag zum 31. Dezember 2023 bei 904 300 Tsd €. Verglichen mit 2022 ist dies ein Anstieg um 92 375 Tsd € bzw. 11%. Hauptgründe hierfür waren die jährliche Aktualisierung der Modellparameter sowie die verringerte Diskontierung aufgrund des veränderten Marktumfeldes.

Das Reserverisiko wird auf Basis der beobachteten Schadenabwicklung mit mathematischen Methoden geschätzt, die mit denjenigen zur Best Estimate-Reservierung konsistent sind, und bezieht sich auf die Verluste, die sich in den nächsten 12 Monaten einstellen könnten.

Unsere operativen Einheiten überwachen auf Geschäftsebene regelmäßig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle. Zudem wird die Reserveunsicherheit jährlich analysiert. Diese Analyse

dient als Grundlage für die Reserverisikoberechnungen. Die Allianz Gruppe führt regelmäßig unabhängige Kontrollen dieser Analysen durch und Gruppenvertreter nehmen an den Sitzungen der lokalen Reservegremien teil.

C.1.1.3 Geschäftsrisiko

Die undiversifizierte Summe der Geschäftsrisiken der AGCS SE betrug zum Berichtsjahresende 120 090 Tsd €, was einen Anstieg von 36 166 Tsd € bzw. 43% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ursächlich waren in erster Linie ein höheres Storno- sowie Kostenrisiko.

Für das Geschäftsrisiko werden Storno- und Kostenrisiko modelliert. Das Stornorisiko bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne. Das Kostenrisiko reflektiert Verluste durch weiterbestehende Fixkosten für den Fall, dass das Neugeschäft einbricht. Die Geschäftsrisiken werden in einem einfachen Modell berechnet, in dem die Annahmen zum Stornoverhalten, zum Neugeschäft sowie zur Kostenentwicklung direkt berücksichtigt werden.

C.1.1.4 Langlebighkeitsrisiko

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das Langlebighkeitsrisiko der AGCS SE auf 5 618 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 3 739 Tsd € bzw. 40%.

Das Langlebighkeitsrisiko resultiert ausschließlich aus der Modellierung des Risikos aus Pensionsverbindlichkeiten gegenüber eigenen aktuellen und ausgeschiedenen Mitarbeitenden.

C.1.2 Management des versicherungstechnischen Risikos und Risikominderung

Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen sind wegen ihres Akkumulationspotenzials und ihrer Volatilität eine zentrale Herausforderung für das Risikomanagement. Damit solche Risiken gemessen und die potenziellen Auswirkungen von Naturkatastrophen besser abgeschätzt werden können, kommen spezielle Modellierungstechniken zum Einsatz: Dabei kombiniert die AGCS SE die Bestandsdaten (wie die geografische Verteilung und die Merkmale der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien, um Höhe und Häufigkeit der potenziellen Verluste zu schätzen. Dort wo solche stochastischen Modelle nicht verfügbar sind oder bestehende Modelle für unser spezifisches Geschäft nicht geeignet sind, wird die Risikoexposition über Szenarien überwacht und mit externem Rückversicherungsschutz abgedeckt sowie im internen Modell angemessen berücksichtigt.

Bei der Steuerung des Prämienrisikos kommt der Rückversicherung eine wichtige Rolle zu. Im Einklang mit den bestehenden Zeichnungsgrenzen und versicherungstechnischen Limiten, welche die Risikotoleranz der AGCS SE widerspiegeln und regelmäßig überprüft werden, werden Spitzenrisiken durch fakultative sowie durch Vertragsrückversicherung abgegeben.

Die AGCS SE rückversichert zudem das gesamte deutsche direkte und indirekte Geschäft über einen Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikoexposition

Die AGCS SE definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die zu Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten führen. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer geringeren Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien. Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden. Zusätzlich deckt unser Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Marktrisiken werden mit dem Internen Modell quantifiziert, das von Allianz Group Risk zentral entwickelt und in Abstimmung mit Allianz Group Risk parametrisiert wurde.

Folgende Risikoarten werden in der Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt:

- Das **Aktien- / Aktienvolatilitätsrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Preis- und Volatilitätsänderungen an den Aktienmärkten und durch Marktwertänderungen der strategischen Beteiligungen
- Das **Zinsrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen des Zinsniveaus (genauer: der Zinsstrukturkurven).
- Das **Immobilienrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen der Marktwerte von Immobilien.
- Das **Währungsrisiko** ist die mögliche Wertänderung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten aufgrund von Wechselkursschwankungen.
- Das **(Credit-)Spread-Risiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen der Credit-Spreads.
- Das **Inflationsrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen der Inflationsraten.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko belief sich zum Berichtsjahresende auf 2 337 216 (2 241 758) Tsd €. Haupttreiber für das gesamte Marktrisiko waren per Jahresende 2023 das Aktien- und das Währungsrisiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei 1 241 444 (1 201 053) Tsd €. Dies war ein Anstieg von 40 390 Tsd € bzw. 3% gegenüber 2022. Ein wesentlicher Grund für diesen Anstieg lag in einer höheren Bewertung der strategischen Beteiligungen. Der Beteiligungsbuchwert stieg von 2 280 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 2 582 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Marktwert der Kapitalanlagen, die einer strategischen Asset Allokation folgen, stieg im Stichtagsvergleich von 8 328 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 8 431 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Tabelle 9: Risikokapital für Marktrisiken

Tsd €	2023	2022
Marktrisiko (diversifiziert)	1 241 444	1 201 053
Zinsrisiko	211 092	284 058
Inflationsrisiko	226 112	195 661
Aktienrisiko	962 973	925 312
Währungsrisiko	541 185	441 131
Immobilienrisiko	154 795	146 721
Credit-Spread-Risiko	241 059	248 876

C.2.1.1 Aktienrisiko

Zum Aktienrisiko der AGCS SE tragen vor allem die strategischen Beteiligungen und alternative Investments bei. Das gesamte Kapitalanlageportfolio ist breit diversifiziert. Dies führt zu einer Verringerung der Risiken und erlaubt Investitionen in langfristig höher rentierliche Anlageklassen.

Das Risikokapital für das Aktienrisiko der AGCS SE zum 31. Dezember 2023 betrug 962 973 (925 312) Tsd €, was gegenüber 2022 ein Anstieg von 37 661 Tsd € bzw. 4% bedeutet. Dies war auf eine höhere Bewertung der strategischen Beteiligungen zurückzuführen.

Risikokonzentration

Die strategischen Beteiligungen an der AGR US und an der ART AG trugen zu 82% zum Aktienrisiko der AGCS SE bei.

Teil eines breit diversifizierten Investmentportfolios sind neben den strategischen Beteiligungen auch alternative Anlagen. Über die Credit Risk Platform (CRiP) und mithilfe von Limiten wird sichergestellt, dass übermäßige Konzentrationsrisiken bei alternativen Anlagen vermieden werden.

Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen zeigten zum 31. Dezember 2023, dass ein Marktwertverlust der Anlagen mit Aktienrisiko von 30% (ohne Berücksichtigung der strategischen Beteiligungen) ein Absinken der Solvenzquote von 173% auf 170% zur Folge hätte.

Tabelle 10: Sensitivität des Aktienrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 652 863	2 105 479	173%
Stress	3 545 671	2 081 384	170%

C.2.1.2 Zinsrisiko

Das Risikokapital für das Zinsrisiko der AGCS SE lag zum Berichtsjahresende bei 211 092 (284 058) Tsd €, ein Rückgang gegenüber 2022 um 72 966 Tsd € bzw. 26%. Der Zinsrisikorückgang in 2023 wurde durch die Verringerung der volumengewichteten Durationslücke zwischen

Investments und Verbindlichkeiten sowie einen Rückgang der Zinssätze verursacht, die die durchschnittlich angewendeten Zinsschocks verringerten.

Die AGCS SE steuert das Zinsrisiko im Rahmen eines umfassenden Asset-Liability-Managements. Im Bereich Schaden/Unfall sind die Zahlungsverpflichtungen typischerweise in der Duration kurzfristiger als diejenigen der Kapitalanlagen. Die AGCS SE leitet das Durationsziel unter der Annahme ab, dass der Geschäftsbetrieb dauerhaft fortgesetzt wird („going concern“). Dies trägt zu einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite bei. Das resultierende Zinsrisiko wird u.a. durch Sensitivitätslimite gesteuert.

Risikokonzentration

Das Zinsrisiko ist ein untergeordnetes Risiko in der Gesamtbetrachtung. Innerhalb des Zinsrisikos trugen vorrangig die US-Dollar-Zinsstrukturkurve mit 32%, die Zinsstrukturkurve der Dänischen Krone und des Euro trugen mit jeweils 25% zum Zinsrisiko der AGCS SE bei.

Risikosensitivität

Zum 31. Dezember 2023 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte nahezu keine Veränderung der Solvenzquote bewirken würde. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote hingegen auf 174% erhöhen.

Tabelle 11: Sensitivität des Zinsrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvvenzquote
Basis	3 652 863	2 105 479	173%
Stress +100bp	3 569 186	2 065 546	173%
Stress -100bp	3 728 346	2 145 723	174%

C.2.1.3 Credit-Spread-Risiko

Zum Jahresende 2023 betrug das Risikokapital für das Credit-Spread-Risiko der AGCS SE 241 059 (248 876) Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 7 817 Tsd € bzw. 3%.

Das Credit-Spread-Risiko beschreibt das Risiko fallender Marktwerte aufgrund erhöhter Renditeaufschläge gegenüber der risikolosen Zinsstrukturkurve. Wachsende Aufschläge reflektieren eine erhöhte Risikoaversion der Marktteilnehmer. Die Änderung der Kreditqualität der Emittenten wird hingegen durch das Kreditrisiko erfasst, welches nicht zu den Marktrisiken gehört.

Das Credit-Spread-Risiko wird vollständig im Internen Modell abgebildet. Die mit den Spread-Änderungen verbundenen Marktwertänderungen führen in der Regel nicht zu nachhaltig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, da die AGCS SE als Langfristinvestor die Kapitalanlagen bis zur Endfälligkeit halten kann, um so den Spread vollständig zu vereinnahmen. Diesem Aspekt wird im Internen Modell durch die Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung Rechnung getragen.

Risikokonzentration

Die Kreditqualität des AGCS SE Portfolios ist hoch. Kapitel C.3 enthält eine Übersicht über die Aufteilung festverzinslicher Wertanlagen nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2023. Einen Überblick über die

Risikobeiträge zum Credit-Spread-Risiko nach Ratingklasse gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 12: Credit-Spread-Risikobeiträge nach Ratingklasse

	%
	2023
AAA	8%
AA	14%
A	14%
BBB	36%
BB	12%
B	9%
CCC	1%
CC	0%
C	0%
D	1%
NR	4%

Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen zeigen zum Berichtsjahresende, dass ein Rating-abhängiges Stressszenario (Ratingabhängiger Anstieg der Spreads um bis zu 200 Basispunkte) zu einem Rückgang der Solvenzquote von 173% auf 167% führen würde.

Tabelle 13: Sensitivität des Credit-Spread-Risikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvvenzquote
Basis	3 652 863	2 105 479	173%
Stress	3 476 699	2 078 859	167%

C.2.1.4 Inflationsrisiko

Das Risikokapital für das Inflationsrisiko der AGCS SE erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 30 451 Tsd € bzw. 16% und belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 226 112 (195 661) Tsd €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Änderung der Modellierung des Inflationsrisikos zurückzuführen, welche das Inflationsrisiko speziell für kurze Laufzeiten erhöht.

Als Versicherer ist die AGCS SE Änderungen von Inflationsraten ausgesetzt. Da die Inflation die zukünftigen Schadenaufwendungen und Kosten beeinflusst, führt eine Erhöhung der Inflation zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten. Das Risiko besteht in einer Inflation, welche die erwartete Inflation, die bereits in den Preisen sowie in der Reversierung einberechnet ist, übersteigt.

Haupttreiber sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und – in geringerem Ausmaß – die Pensionsverbindlichkeiten. Inflationsannahmen werden bereits in der Produktentwicklung, in der Prämienskalkulation sowie dem Internen Modell berücksichtigt.

Risikokonzentration

Den größten Anteil am Inflationsrisiko hatten Inflationsrisiken aus dem GBP-Raum mit 34%, gefolgt vom EUR-Raum mit 31% und dem US-Dollar-Raum mit 30%.

Risikosensitivität

Zum Ende des Berichtsjahres ergaben Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der gesamten Inflationskurve um 100 Basispunkte einen Rückgang der Solvenzquote von 173% auf 166% zur Folge hätte.

Tabelle 14: Sensitivität des Inflationsrisiko

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 652 863	2 105 479	173%
Stress	3 522 173	2 126 705	166%

C.2.1.5 Währungsrisiko

Das Risikokapital für das Währungsrisiko der AGCS SE lag zum Jahresende 2023 bei 541 185 (441 131) Tsd €, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 100 054 Tsd € bzw. 23%. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein höheres US-Dollar-Exposure durch die strategische Beteiligung an der AGR US zurückzuführen. Des Weiteren tragen das teilweise nicht währungsgesicherte globale Immobilienportfolio und in Fremdwährung gehaltene alternative Anlagen zum Währungsrisiko bei.

Die AGCS SE hält als global tätiges Versicherungsunternehmen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in vielen unterschiedlichen Währungen. Um Fremdwährungsrisiken zu identifizieren und zu steuern, ist ein umfassender Prozess implementiert. Fremdwährungsrisiken aus Anleihen und versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Wesentlichen währungsgesichert. Die lokalen Eigenmittel der AGCS SE Niederlassungen in Singapur, Hongkong, Korea und Indien sind in den lokalen funktionalen Währungen investiert.

Risikokonzentration

Das Währungsrisiko stammte mit einem Anteil von 79% vor allem aus dem US-Dollar und ist im Wesentlichen auf die strategische Beteiligung an der AGR US zurückzuführen.

Risikosensitivität

Wertet der Euro im Vergleich zu Fremdwährungen auf, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich aus Euro-Sicht gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung abbildert.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2023 zeigten, dass eine 10%-ige Abwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Euro zu einem Rückgang der Solvenzquote von 173% auf 172% führen würde.

Tabelle 15: Sensitivität des Währungsrisikos

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 652 863	2 105 479	173%
Stress	3 386 934	1 967 705	172%

C.2.1.6 Immobilienrisiko

Das Risikokapital für das Immobilienrisiko der AGCS SE betrug zum 31. Dezember 2023 154 795 (146 721) Tsd €. Gegenüber 2022 bedeutet dies einen Anstieg um 8 074 Tsd € bzw. 6%. Der Anstieg des Immobilienrisikos resultiert aus Volumeneffekten durch neue Investments.

Die AGCS betrachtet Immobilien als wertvolle Ergänzung des Investmentportfolios, da sie Investoren langfristig stabile und vorhersagbare Zahlungsströme bieten. Dies und die guten Diversifikationseigenschaften überwiegen die Risiken aus einem Rückgang der Preise am Immobilienmarkt.

Risikokonzentration

Auch bei Immobilien verfolgt die AGCS SE eine Kapitalanlagestrategie mit Fokus auf eine breite Diversifikation sowohl aus Markt- bzw. geographischer Sicht wie auch aus Sektorensicht. Für das Immobilienrisiko bestehen keine wesentlichen Konzentrationen.

Risikosensitivität

Zum 31. Dezember 2023 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Rückgang der Marktpreise um 20% die Solvenzquote von 173% auf 170% vermindern würde.

Tabelle 16: Sensitivität des Immobilienrisikos

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 652 863	2 105 479	173%
Stress	3 528 723	2 074 634	170%

C.2.2 Management des Marktrisikos

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE erarbeitet die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Diese beinhalten insbesondere die internen Richtlinien zur Steuerung des Portfolios sowie die Wahrung und Weiterentwicklung von Methoden und Modellen für das Marktrisiko, der Limitsysteme und dem entsprechenden Berichtswesen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Marktrisikomanagements sind ebenfalls festgelegt. Das zugehörige Berichtswesen soll den internen Entscheidungsträgern (Vorständen oder anderen leitenden Führungsebenen innerhalb der AGCS SE) und externen Interessenten relevante Informationen über die aktuelle Risikosituation liefern.

Die AGCS SE erstellt regelmäßig Berichte zur Entwicklung des Marktrisikos und verwandter Kennzahlen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die AGCS SE tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Die AGCS SE investiert nur in Kapitalanlagen, wenn sie die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, hinreichend identifizieren, messen, überwachen, steuern, kontrollieren, berichten und in seine Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann.

Zudem berücksichtigt die AGCS SE, wie sich ihre Anlagestrategie und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die langfristige Investmentstrategie der AGCS SE und den Rahmen für die tatsächlich erworbenen Kapitalanlagen. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer detaillierten Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen und berücksichtigt die Risikotragfähigkeit der AGCS SE.

Bei der Konstruktion der SAA wird große Sorgfalt darauf verwendet, ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit der Kapitalanlagen sicherzustellen. Dazu gehört beispielsweise, Ratings und zusätzliche Sicherheiten zu analysieren sowie eine nachhaltige Rendite zu wahren. Ebenso sicherzustellen ist die jederzeit ausreichende Liquidität des Kapitalanlageportfolios.

Das Risikomanagement der AGCS SE legt ausgewogene Investmentrisiko- und Volumenlimite fest. Sie dienen der Überwachung des Portfolios bzw. der Sensitivität von Marktschwankungen aus externen Schocks.

C.2.3 Risikominderung

Die AGCS SE hat vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen von Veränderungen an den Finanzmärkten zu begrenzen und um die Bedeckung der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen.

Die Risiken des Asset-Liability-Managements werden basierend auf dem Internen Modell bewertet. In Ergänzung zu den entsprechenden Allianz Gruppen-Limiten, hat die AGCS SE zudem ein umfassendes Risikolimit-Rahmenwerk implementiert, um die Anforderungen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umzusetzen.

Die AGCS SE nutzt teilweise Derivate, um das Portfolio gegen unerwünschte Marktbewegungen abzusichern, das Währungsrisiko zu reduzieren (zum Beispiel mit FX-Forwards) oder Transaktionen effizienter umzusetzen.

Unsere Prozesse sehen vor, dass Kapitalanlagen umfassend überwacht werden. Insbesondere bei Derivaten werdend regelmäßig alle offenen Positionen geprüft und die Einhaltung der im Rahmen der Derivatestrategie festgesetzten Limiten überwacht. Bei einem Limitverstoß informiert die verantwortliche Investmentmanagementfunktion umgehend die wesentlichen Stakeholder der AGCS SE. Falls erforderlich müssen Gegenmaßnahmen umgesetzt werden. Diese können beispielsweise auch das Schließen offener Positionen beinhalten.

C.3 KREDITRISIKO

C.3.1 Risikoexponierung

Die AGCS SE definiert das Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldern im Portfolio, einschließlich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder aus einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) resultieren oder aus der Unfähigkeit oder dem Unwillen des Schuldners, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Haupttreiber des Kreditrisikos für jedes Instrument sind die Ratings, die Sicherheiten sowie die Fälligkeiten.

Folgende Teilrisiken sind Bestandteil des Kreditrisikos:

- das Kontrahentenrisiko, das sich aus Ausfall- und Migrationsrisiken zusammensetzt. Diese Risiken finden sich insbesondere bei Krediten und strukturierten Produkten wie Asset-Backed Securities, Derivategeschäften (OTC), sowie bei Rückversicherungen, finanziellen Garantien und Forderungen gegenüber Maklern/Vertretern oder anderen Schuldnern;
- das Konzentrationsrisiko, das aus der Akkumulation von Kreditrisiken gegenüber einem einzelnen Geschäftspartner entsteht. Entsprechende Akkumulationen bewirken den Ausweis eines höheren Risikokapitals – im Gegensatz zu dem Fall, dass die gleichen Positionen bei unterschiedlichen Adressen verteilt wären;
- das Länderrisiko, das aus dem Transfer- und Wechselrisiko von Währungen besteht. Transferrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren grenzüberschreitenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, weil der Kapitaltransfer durch Währungsmoratorien verboten oder eingeschränkt ist. Das Wechselrisiko von Währungen ist das Risiko, dass ein Kontrahent nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen in der vereinbarten Währung nachzukommen, weil der Währungsumtausch verboten oder eingeschränkt ist.

Die beiden folgenden Risiken werden bei der AGCS SE nicht unter das Kreditrisiko subsummiert:

- das Credit-Spread-Risiko – verursacht durch die Änderungen der Credit-Spreads bei unverändertem Rating – wird separat im Marktrisiko abgedeckt;
- das Abwicklungsrisiko, das entsteht, wenn bei einem Austausch von Zahlungen eine Partei eine Vorauszahlung leistet, ohne zum Zeitpunkt der Zahlung sicher zu sein, dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringen wird.

Das Risikokapital für das gesamte Kreditrisiko vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 192 628 (175 233) Tsd €. Die wichtigsten Treiber für das gesamte Kreditrisiko waren das Kreditrisiko aus Rückversicherung und aus festverzinslichen Kapitalanlagen. Verglichen mit 2022 bedeutete das einen Anstieg um 17 395 Tsd € bzw. 10%. Der Anstieg war auf Exposuresänderungen zurückzuführen.

C.3.1.1 Kreditrisiko aus Kapitalanlagen

Die Prämieinnahmen und das Eigenkapital, die zur Bedeckung der Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypotheken und Darlehen sowie - in geringem Umfang - derivative Finanzinstrumente. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sind die Laufzeiten der investierten festverzinslichen Wertpapiere eher kurz- bis mittelfristig.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen der AGCS SE sind in erster Linie Unternehmen, Staaten und Banken. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Wertpapiere zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren entwickelter Länder und mit einem Investmentgrade-Rating.

Tabelle 17: Festverzinsliche Wertanlagen nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2023, inklusive Fondsbestände zu Zeitwerten und Cash und Cashpool

Tsd €	2023
AAA	1 046 046
AA	1 935 672
A	2 063 845
BBB	1 654 043
Non-Investment Grade (inkl. Not Rated)	1 131 823
Summe	7 831 429

C.3.1.2 Kreditrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft

Das Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der AGCS SE auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Ergeben können sich mögliche Verluste entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder von Verlusten von im Betrachtungszeitraum aus Rückversicherungsverträgen neu entstandenen Forderungen.

Das Security-Vetting-Team (SVT) prüft die Kreditwürdigkeit der Rückversicherungspartner. Ihre Aktivitäten beinhalten die Prüfung aller AGCS SE Zessionen und die Beratung hinsichtlich notwendiger Sicherheitenstellung. So wird sichergestellt, dass vorrangig Unternehmen mit guter Bonität ausgewählt werden. Um das Kreditrisiko weiter zu senken, verlangt die AGCS SE zusätzlich ggf. Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten.

Die Bonität der Rückversicherer wird fortlaufend überwacht. Die Rückversicherungsexposures werden zwei Mal jährlich überprüft (auf Basis von Exposures zu Ende Juni und Ende Dezember), zuletzt im September 2023 basierend auf Exposuredaten vom 30. Juni 2023: zediert waren demnach 90% der Exposures an Rückversicherer, die mindestens ein A-Rating erhalten hatten.

Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2023 Forderungen gegenüber Dritten - mit einem Fälligkeitszeitpunkt von mehr als 90 Tagen - in Höhe von 195,9 Mio € (ohne ausdrückliche Abschreibungen von Forderungen). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 0,7%.

Risikokonzentration

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditrisikos jeweils zum Jahresende 2023 und 2022.

Tabelle 18: Verteilung des Kreditrisikos

%	2023	2022
Anteil Kreditrisikokapital aus		
Kapitalanlagen	44%	45%
Rückversicherung	50%	51%
Forderungen	6%	4%

Im Vergleich zum Jahresende 2022 ist der Prozentsatz des Kreditrisikos aus der Rückversicherung und den Kapitalanlagen leicht zurückgegangen, und der Prozentsatz des Kreditrisikos aus Forderungen leicht gestiegen. Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen nach Beitrag zum Kreditrisiko) des Adressausfallrisikos aus Kapitalanlagen und Rückversicherungen beträgt 84 147 Tsd €. Dies entspricht 44% des gesamten Kreditrisikos. Die größte Rückversicherungsgegenpartei ist die Allianz SE aufgrund der gruppeninternen Rückversicherungsstruktur.

Risikosensitivität

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Kreditrisikos unter der Annahme, dass das Rating um zwei Ratingstufen gesenkt wird und die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) um 10% erhöht wird. Auswirkungen auf Marktrisiken (zum Beispiel Credit-Spread-Risiko) sind hierbei nicht berücksichtigt.

Tabelle 19: Sensitivität des Kreditrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 652 863	2 105 479	173%
Stress	3 462 940	2 178 944	159%

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitäten für das Kreditrisiko vor Diversifikation dar.

Tabelle 20: Risikosensitivität vor Diversifikation

Tsd €	2023
Abwertung um eine Ratingstufe ¹	47 567
Abwertung um zwei Ratingstufen und LGD Anstieg um 10%	143 418
LGD ² Anstieg um 10%	18 970

1_Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingunterkategorien, zum Beispiel „AA+“, „AA“, „AA-“ bei Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ bei Moody's.
2_Loss Given Default (LGD) bezeichnet den Verlust bei Ausfall der Forderung.

Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2023 zeigt, dass eine Herabstufung der Bonität um eine Ratingstufe (das heißt eine Verschlechterung der Kreditqualität) zu einem Anstieg des Kreditrisikos von 25% führen würde. Eine Herabstufung der Bonität um zwei Ratingstufen und eine relative Zunahme der Verlustquote um 10% führt zu einer Erhöhung des Kreditrisikos um 74%. Eine relative Zunahme der Verlustquote um 10% (das heißt eine Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall) würde zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 10% führen.

C.3.2 Management des Kreditrisikos

Mithilfe des Rahmenwerks für die Steuerung des Kreditrisikos werden zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- die Prüfung und Kontrolle von Außenständen gegenüber einzelnen Parteien; so will das Unternehmen das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten reduzieren, aber auch eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherstellen.
- die Gewähr, dass die AGCS SE jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Der Erreichung dieser Ziele dienen folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Berichterstattung über die Transparenz und das Management der eingegangenen Risiken;
- Limitfestlegung;
- Integration des Kreditrisikos in die Geschäftsplanung und die Kapitalsteuerung;
- Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die AGCS SE überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen und stellt so sicher, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern stets nachkommen kann. Dazu dienen auch das lokale interne Kreditrisikomodell und das gruppenweite CRiSP-Limitsystem.

Dadurch, dass das Kreditrisiko auf Basis von Kreditlimiten und Kreditrisikomodellierung aktiv gesteuert wird, verfügt das Unternehmen über ein gut diversifiziertes Kreditportfolio. Die langfristige Anlagestrategie – weitgehendes Halten bis zur Endfälligkeit - verleiht unserem Portfolio auch unter ungünstigen Marktbedingungen Stabilität und ermöglicht es, geplante Überschussrenditen während der gesamten Haltedauer der Anlagen zu erwirtschaften.

C.3.3 Risikominderung

Um das Kontrahentenrisiko aus den folgenden Instrumenten zu mindern, setzt die AGCS SE überwiegend die in der Tabelle aufgeführten Risikominderungstechniken ein.

Tabelle 21: Kreditrisikominderungstechniken

Instrument	Risikominderung
Derivate	Anforderung, dass für alle Derivate-Exposures (nach Saldierung) Sicherheiten gestellt werden (mit Ausnahm direkter FX-Derivate mit der Gegenpartei Allianz SE).
Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte	Anforderung effektiver Saldierungsmechanismen und vollständiger Besicherung.
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Group Security Vetting Team oder AGCS Security Vetting Team geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung erforderlich, zum Beispiel durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmaßnahmen, um das Kreditrisiko weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen; soweit erforderlich werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfoliodiversifikation ist vorgeschrieben.

Für den Einsatz von Derivaten sind in internen Richtlinien umfassende Anforderungen an Art, Umfang und Management der zu hinterlegenden Sicherheiten festgelegt.

Die AGCS SE betreibt in begrenztem Umfang Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte in den Spezialfonds. Diese stellen kein derivatives Geschäft dar. Gleichwohl sind auch hierfür detaillierte Anforderungen an Umfang und Qualität von Sicherheiten sowie Sicherheitsmechanismen definiert. Diese Maßnahmen zur Risikominderung werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt. Die AGCS SE und ihre Dienstleister überprüfen regelmäßig die Anwendung der oben dargestellten Risikominderungstechniken bzw. die Einhaltung von Limiten (zum Beispiel Gegenparteikonzentrationslimite für Investments).

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Dieses Risiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu deutlichen Abweichungen von Zahlungs- und -ausgängen kommt.

Die Liquiditätsrisiken hinsichtlich unerwarteter Liquiditätsanforderungen resultieren aus dem Ausfall von Rückversicherern und aus Schadenzahlungen, die den geplanten Umfang übersteigen.

Vorrangiges Ziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der AGCS SE ist es, das Unternehmen jederzeit in die Lage zu versetzen, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne hierfür in erheblichem Umfang Kapitalanlagen veräußern zu müssen. Dazu wird die Liquiditätsposition laufend überwacht und prognostiziert. Ebenso wird die strategische Liquiditätsplanung über das gesamte Geschäftsjahr regelmäßig an die wesentlichen Entscheidungsträger berichtet.

Im Rahmen unserer strategischen Planung werden bedingte Liquiditätsanforderungen und -quellen berücksichtigt, um dafür zu sorgen, dass die AGCS SE zukünftige Zahlungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Bedingungen erfüllen kann. Solche Bedingungen können etwa kombinierte Markt- und Katastrophenrisikoszenarien sein sowie unter den Erwartungen liegende Dividenden und Gewinne von Tochtergesellschaften.

C.4.1.1 Risikokonzentration

Das Anlageportfolio der AGCS SE ist gut diversifiziert und weist keine wesentliche Risikokonzentration auf, die das Liquiditätsprofil der AGCS SE gefährden könnte. Darüber hinaus trägt die relativ kurze Duration des Anlageportfolios der AGCS SE positiv zu ihrem Liquiditätsprofil bei.

Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der AGCS SE sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliopositionen. Dies gewährleistet die Verfügbarkeit der Liquidität.

C.4.1.2 Risikosensitivität

Über das Liquiditätsrisiko wird in einem umfassenden Rahmenwerk der Allianz-Gruppe Bericht erstattet. Ziel ist es, die Liquiditätsposition der AGCS SE bzw. der Allianz zu überprüfen und ausreichende Liquidität auch in Stressszenarien zu gewährleisten.

Als Teil dieses Rahmenwerks ist jedes Versicherungsunternehmen im Geltungsbereich verpflichtet, dem Konzern vierteljährlich einen Liquiditätsrisikobericht vorzulegen. Hauptmerkmale sind eine Vorausschau für Mittelzu- und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte, eine Bewertung der verfügbaren Gegenmaßnahmen einschließlich der Realisierung von liquiden Mitteln, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit anderen Indikatoren zur Bestimmung der Liquiditätsauslastung (LIR = Liquidity Intensity Ratio). Schwellenwerte für Warnstufen und für Limitüberschreitungen versetzen das Management in die Lage, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetischen erschwerten Marktbedingungen schnell zu beurteilen.

Die AGCS SE ist einem Liquiditätsrisiko sowohl aus ihrem Versicherungsgeschäft (höhere als erwartete Schadenzahlungen, niedriger als erwartete Einnahmen) als auch aus ihrem Anlageportfolio ausgesetzt.

Die Liquiditätsauslastung hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Zum 31. Dezember 2023 verfügte die AGCS SE in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquidität. Die nachfolgende Tabelle enthält die LIR-Werte für den 1-Jahres-Zeithorizont.

Tabelle 22: LIR-Werte¹

Mio €	2023			2022
	Quellen	Anforderungen	LIR	
Basisszenario	9 614	3 456	36%	41%
Prämienstress	8 525	3 456	41%	47%
Stress aus Schadenzahlungen	9 209	4 049	44%	49%
Derivatestress	8 970	3 474	39%	46%
Kombinierter Stress	7 969	3 456	43%	49%
Individueller Stress	8 031	3 236	40%	49%

¹ LIR = Liquidity Intensity Ratio (Liquiditätsauslastung)

C.4.2 Management des Liquiditätsrisikos und Risikominderung

Die AGCS SE steuert ihr Liquiditätsrisiko und gewährleistet so, dass die verfügbare und die erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt die ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, zum Beispiel durch das Investieren in liquide Wertpapiere wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch die bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhten Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Versicherungsmathematische Methoden kommen zur Schätzung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum Einsatz. Die Standard-Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass die Liquidität aus unserem Portfolio im Einklang stehen mit den geschätzten Zahlungsströmen für diese Verbindlichkeiten.

Für den Fall, dass die LIR bestimmte Schwellenwerte erreicht, sind gemäß dem AGCS Standard for Liquidity Risk Management unterschiedliche Eskalationsstufen definiert.

Die AGCS SE steuert das Liquiditätsrisiko durch die Messung und Überwachung ihres Liquiditätsrisikos im Einklang mit dem AGCS Rahmenwerk. Die Beurteilung der Liquiditätsrisikoposition ist in den Planungsprozess integriert. Der von der AGCS SE durchgeführte Abgleich der Zahlungsströme, die aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren, wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Liquiditätsplanungsprozesses bewertet, wobei die AGCS SE die Liquiditätslücke anhand von Liquiditätsquellen und -bedürfnissen abschätzt. Die Liquiditätsplanung wird sowohl für den Run-Off- als auch das Going-Concern-Szenario (für einen Zeitraum von 3 Jahren) durchgeführt.

Ergänzt wird dies durch eine kurzfristige Liquiditätsüberwachung und -steuerung.

Zentraler Grundsatz der Anlagestrategie der AGCS SE ist das Vorsichtsprinzip. Dies trägt wesentlich zur ausreichenden Liquidität des Anlageportfolios bei. Insbesondere die Liquidität der Einzeltitel und deren Verfügbarkeit, sowie die Begrenzung des Engagements in Anlageklassen und einzelnen Kontrahenten stellen die Liquidität auch in Stresssituationen sicher. Die Versicherungsverbindlichkeiten der AGCS SE weisen ein begrenztes Stornorisiko auf, das im Liquiditätsrisikosystem berücksichtigt wird.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt vor Rückversicherung 428 022 (366 689) Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der einkalkulierte Gewinn bei zukünftigen Prämien im Jahr 2023 höher. Die Hauptgründe dafür sind ein höheres Volumen künftiger Prämien und ein Rückgang der erwarteten Schadenkostenquoten.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der AGCS SE definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst neben rechtlichen Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung auch klassische operationelle Risiken. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Sie können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanz, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der AGCS SE haben.

Entsprechend dem üblichen Marktverhalten lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel-II-Kategorien, unterteilen:

- Betriebsunterbrechungen und Systemausfälle
- Kunden, Produkteigenschaften und Geschäftspraktiken
- Unzulässige Handlungen durch Externe
- Absichtliches Fehlverhalten durch Mitarbeiter
- Beschädigung von Sachwerten
- Beschäftigungspraktiken und Arbeitsplatzsicherheit
- Ausführung und Prozessmanagement

Das Interne Risikokapitalmodell der AGCS SE bestimmt Risikokapital für operationelle Risiken. Dieses stellt einen Puffer für das Unternehmen dar im Fall von finanziellen Verlusten durch unerwartete operationelle Risikoereignisse, wie zum Beispiel durch eine Betriebsunterbrechung.

Die Modellierung erfolgt auf Basis der oben genannten Kategorien für operationelles Risiko, die für die AGCS SE relevant sind.

Risikohäufigkeiten und -höhen für die einzelnen Kategorien werden zusammen mit Experten aus den jeweiligen Bereichen parametrisiert. Hierbei werden entstandene operationelle Verluste innerhalb der AGCS SE, des Allianz Konzerns und externer Daten berücksichtigt.

Das Risikokapital für das operationelle Risiko ist ein Bestandteil des Gesamtrisikokapitals und betrug zum Berichtsjahresende 165 139 (134 635) Tsd € und macht damit nur einen geringen Teil des Gesamtrisikokapitals aus. Die Bereiche „Verletzung von Wirtschaftssanktionen“, „Fehler in der Formulierung von Policen“ und „Fehler in der Rückversicherung“ sind dafür hauptsächliche Treiber.

Das AGCS Risk Committee diskutiert regelmäßig die materiellen operationellen Risiken, denen die AGCS SE im Rahmen ihres vorgesehenen Risikoappetits ausgesetzt ist.

Eine Übertragung von operationellen Risiken auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. Darüber hinaus wurden keine operationellen Risiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen identifiziert.

C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der AGCS SE sind regelmäßig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von operationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagementsystems entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen.

Risikosensitivität

Neben der Auswahl der Kategorien beeinflussen zwei Parameter das operationelle Risikokapitalmodell: die Frequenz, das heißt die erwartete Anzahl der Risikoereignisse einer Kategorie innerhalb eines Jahres, und der Schweregrad, das heißt der höchste erwartete Einzelverlust in einer Kategorie innerhalb von 20 Jahren. Beide Parameter werden im Rahmen der Risikokapitalberechnung repräsentativ für die jeweiligen Kategorien zusammen mit den Experten analysiert. Besonders sensitiv reagiert das Modell auf Änderungen des Schweregrades, wobei Änderungen der Frequenz geringere Auswirkungen haben. Diese Modellbesonderheiten werden im Rahmen der Parametrisierung des Internen Risikokapitalmodells mit den Experten diskutiert, um zu gewährleisten, dass die Experten damit vertraut sind und sich das Modell im Einklang mit dem Risikoprofil der AGCS SE verhält.

C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken wurde entwickelt, um den Eintritt operationeller Risikoereignisse außerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE zu verhindern. Voraussetzung für ein effektives und effizientes Non-Financial Risk Management (NFRM) System ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und dauerhaft wirksamen Gegenmaßnahmen, d.h. durch Schlüsselkontrollen. Die Umsetzung der Schlüsselkontrollen, d.h. ob sie angemessen konzipiert sind, um die entsprechenden Risiken wie beabsichtigt zu verringern, und ob sie wirksam umgesetzt werden, wird regelmäßig im Rahmen der Kontrolltests überprüft. Kontrollschwächen, aufgetretene operationelle Ereignisse und Verluste und die dazugehörigen Maßnahmen werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken der AGCS SE nicht nur auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Die strategischen Entscheidungen werden im Vorstand sowie in verschiedenen Gremien auf Vorstandsebene diskutiert (zum Beispiel AGCS Risk Committee, Underwriting Committee, Reinsurance Committee). Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

Strategische Risiken werden zudem im Rahmen des jährlichen stattfindenden strategischen Dialogs und des Planungsdialogs in enger Abstimmung mit dem alleinigen Anteilseigner Allianz SE diskutiert.

Das gegenwärtig wesentlichste strategische Projekt mit Auswirkungen für die AGCS SE ist das im Jahr 2023 gestartete Projekt „Allianz Commercial“ mit dem die AGCS ihren Fokus auf mittelgroße Unternehmen erweitert und einen einheitlichen Marktauftritt im gewerblichen Versicherungsgeschäft gemeinsam mit den lokalen Allianz Property & Casualty Gesellschaften in der Allianz Gruppe umsetzt. Das daraus entstehende Risiko wird im Rahmen des allgemeinen Projektrisikomanagements gesteuert. Zum Jahresende 2023 verläuft die Umsetzung des Projekts „Allianz Commercial“ innerhalb der Erwartungen.

Grundsätzlich werden aus Perspektive des Risikomanagements strategische Risiken weiterhin im jährlichen „Top Risk Assessment“-Prozess berücksichtigt und bewertet. Zum Jahresende 2023 wurde kein strategisches Risiko als Top Risiko erfasst.

C.6.2 Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflussen die Wahrnehmung der AGCS SE als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der AGCS SE, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Reputationsrisiken ergeben sich sowohl in Folge von adversen Ereignissen, die zu einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens führen, aber auch aus der Geschäftsstrategie. Insbesondere stehen aktuell Nachhaltigkeitskriterien bzw. -risiken im Vordergrund und stellen einen zentralen Aspekt in der Risikobewertung dar. Diese beinhalten Umweltkriterien, soziale Kriterien sowie Kriterien zur rechtlich und moralisch einwandfreien Unternehmensführung.

Die Integration von Nachhaltigkeitsthemen ist ein eindeutiger Bestandteil des Geschäftsmodells der AGCS SE. Aus diesem Grund hat

die AGCS eigene Kapazitäten und die Organisation entlang dieses Themenkomplexes gestärkt, um entsprechende Konzepte in allen Geschäftsbereichen und Funktionen in einem kollaborativen Ansatz durchgängig zu verankern. Die AGCS SE hat zwei Teams eingerichtet, um Nachhaltigkeitsaspekte zu Governance- und Produktthemen im Versicherungsgeschäft adressieren und damit die Dekarbonisierung des AGCS-Portfolios zu ermöglichen. Ein weiteres Team wurde etabliert, um die Erreichung der Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb zu erreichen.

Gemeinsam mit Kunden und über alle Versicherungssparten hinweg arbeitet die AGCS SE an Lösungen und Produkten, um im aktuellen Wandel hin zu klimafreundlicher Wirtschaft sowohl Risiken zu mindern als auch gleichzeitig Chancen zu nutzen. Schwerpunkte zur Erreichung von Marktchancen liegen dabei in den Bereichen erneuerbarer Energien, kohlenstoffarme Technologien oder nachhaltige Bauweisen und Transporte.

Zeitgleich gibt es einen etablierten Prozess zur Identifikation und zum Bewerten von Reputations- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken auf Geschäftsebene. Dieser muss bei sämtlichen Geschäftsentscheidungen berücksichtigt werden und sieht eine Bewertung auf einer vordefinierten Skala mit klaren Grenzwerten vor. Bei Verletzung der Grenzwerte besteht ein klarer interner Prozess zur weiteren individuellen Prüfung dieser Risiken.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

In diesem Kapitel wird die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke vorgestellt, die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und materielle Unterschiede zur Bewertung in der Handelsbilanz nach HGB erläutert.

Tabelle 23: Vermögenswerte

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERMÖGENSWERTE			
1. Immaterielle Vermögenswerte	0	16	-16
2. Latente Steueransprüche	165 746	0	165 746
3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	14 819	199	14 620
4. Sachanlagen für den Eigenbedarf	32 159	8 980	23 179
5. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10 251 249	9 502 363	748 886
5.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	130 180	65 834	64 346
5.2. Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3 310 089	5 800 772	-2 490 683
5.3. Aktien	0	0	-
5.3.1 Aktien – nicht notiert	0	0	-
5.4. Anleihen	3 415 252	3 407 112	8 140
5.4.1. Staatsanleihen	1 556 507	1 545 140	11 367
5.4.2. Unternehmensanleihen	1 726 060	1 729 931	-3 871
5.4.3. Besicherte Wertpapiere	132 685	132 041	644
5.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	3 344 767	190 494	3 154 273
5.6. Derivate	1 540	0	1 540
5.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	49 421	38 151	11 270
6. Darlehen und Hypotheken	562 623	559 643	2 980
6.1. Sonstige Darlehen und Hypotheken	562 623	559 643	2 980
7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	6 790 109	8 617 742	-1 827 633
7.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6 790 109	8 617 742	-1 827 633
7.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6 743 179	8 547 339	-1 804 160
7.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	46 930	70 404	-23 474
8. Depotforderungen	183 680	183 680	-
9. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	878 854	1 927 404	-1 048 550
10. Forderungen gegenüber Rückversicherern	513 887	535 348	-21 461
11. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	547 807	456 132	91 675
12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	314 525	314 525	-
13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3 893	3 860	33
Summe Vermögenswerte	20 259 351	22 109 893	-1 850 542

Tabelle 24: Verbindlichkeiten

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERBINDLICHKEITEN			
14. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	11 159 968	14 322 697	-3 162 729
14.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11 104 133	14 239 981	-3 135 848
14.1.1. Bester Schätzwert	10 848 687	14 239 981	-3 391 294
14.1.2. Risikomarge	255 447	-	255 447
14.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	55 834	82 716	-26 882
14.2.1. Bester Schätzwert	55 322	82 716	-27 394
14.2.2. Risikomarge	513	-	513
15. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	708 240	-708 240
16. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	229 312	263 651	-34 339
17. Rentenzahlungsverpflichtungen	119 982	12 040	107 942
18. Depotverbindlichkeiten	2 783 716	2 695 450	88 266
19. Latente Steuerschulden	83 907	-	83 907
20. Derivate	52 983	-	52 983
21. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25 385	-	25 385
22. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	474 939	896 654	-421 715
23. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	934 412	1 340 874	-406 462
24. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	180 289	163 759	16 530
25. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	561 595	562 283	-688
Summe Verbindlichkeiten	16 606 487	20 965 649	-4 359 162
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 652 864	1 144 244	2 508 620

Die Solvabilitätsübersicht wurde – soweit nicht anders ausgewiesen – in Tsd € erstellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

In [Kapitel D.1](#) wird die Aktivseite, in den [Kapiteln D.2](#) und [D.3](#) die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Werden bei der AGCS SE für bestimmte Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht alternative Bewertungsmethoden angewendet, sind diese in [Kapitel D.4](#) „Alternative Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II; Vorrang haben jedoch die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Solvency-II-DVO.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Solvency-II-Richtlinie¹ werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Solvency-II-DVO herangezogen:

- Die AGCS SE bewertet Vermögenswerte grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AGCS SE die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AGCS SE auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde für die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht der IFRS-Wertansatz verwendet.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht der Ansatz zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäß Artikel 12 Nr. 2 Solvency-II-DVO mit Null zu bewerten.

Nach HGB werden immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen.

Bei der AGCS SE umfasst die Bilanzposition aktivierte Lizenzen von Standardsoftware in Höhe von 17 (54) Tsd €.

Ihre Marktwerte sind nicht bestimmbar, da keine Transaktionen von vergleichbaren Vermögenswerten auf dem Markt beobachtbar sind und sie nicht separat veräußerbar sind. Deshalb werden sie in Solvency II gemäß Artikel 12 Solvency-II-DVO nicht berücksichtigt.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen der Solvency-II-Marktwertbilanz und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Artikel 15 Solvency-II-DVO). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach International Accounting Standard 12 (IAS 12) auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die steuerlichen Regelungen für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den jeweiligen Rechtsordnungen berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Steuersätze und -gesetze, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz und den steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Bilanzpositionen Anteile an Spezialfonds und Anleihen sowie Schadenrückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen), Sonstige (nicht versicherungstechnische) Rückstellungen und übrige Aktiva die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen. Zudem bestehen für die Zweigniederlassungen Großbritannien, Dänemark, Italien, Südkorea, Singapur, Indien, Hongkong, Schweden,

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der Fassung vom 28. April 2015

Frankreich und Österreich steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 140 717 (347 643) Tsd € für die latente Steuern gebildet werden. Die Verlustvorträge werden als werthaltig angesehen. In Deutschland werden keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt in Deutschland mit einem Steuersatz von 31% und im Ausland mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß §274 Absatz 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Gemäß IAS 12.72 werden latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden gegenüber der jeweiligen Steuerbehörde saldiert ausgewiesen. Durch die ausländischen Zweigniederlassungen der AGCS SE ergibt sich sowohl ein Ausweis von latenten Steueransprüchen, als auch von latenten Steuerschulden.

Zum 31. Dezember 2023 bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

Tabelle 25: Aktive Steuerabgrenzung

Tsd €	2023
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	-
Finanzanlagen	407 010
Aktivierete Abschlusskosten	-
Übrige Aktiva	1 445 062
Immaterielle Vermögenswerte	5
Steuerliche Verlustvorträge	168 548
Versicherungstechnische Rückstellungen	539 980
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26 955
Übrige Passiva	77 337
Saldierung	-2 499 151
Summe nach Saldierung	165 746

Auf Bewertungsunterschiede von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden keine latenten Steuern gebildet.

Der AGCS SE Abschlussprozess für latente Steuern nach Solvency II ist integriert, konsistent und abgestimmt mit dem IFRS Abschlussprozess. Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Marktwertbilanz ergeben sich aus der Summe der in IFRS gebuchten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen IFRS und Solvency II. Der Unterschied der latenten Steueransprüche gegenüber IFRS resultiert aus temporären Differenzen infolge der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Marktwertbilanz. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und Spezialfonds zurückzuführen.

Gemäß §274 Absatz 1 HGB macht die Gesellschaft nicht von dem Wahlrecht Gebrauch, auf die temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen eine aktive latente Steuer anzusetzen, sofern diese Differenzen zu einer Steuerentlastung in den folgenden Jahren führt.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Sachanlagen für den Eigenbedarf sind im Aufsichtsrecht entsprechend der Neubewertungsmethode zum Marktwert bewertet. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Alternative Bewertungsmethoden werden im [Kapitel D.4](#) beschrieben.

Nach Handelsrecht werden Sachanlagen mit den Anschaffungskosten- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

In der Handelsbilanz werden Leasingzahlungen ausschließlich erfolgswirksam verbucht, während unter Solvency II (gemäß IFRS 16) der Zeitwert der vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen unter den Verbindlichkeiten und der daraus abgeleitete Nutzen unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert werden.

D.1.4 Anlagen

D.1.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 64 346 Tsd €) beinhaltet Direktinvestitionen in sechs deutsche Immobilien. Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember 2023 gemäß IAS 40 bzw. Artikel 16 Solvency-II-DVO (Modell des beizulegenden Zeitwertes / Discounted-Cashflow-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) genauer erläutert.

Nach HGB werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, da derzeit die Marktwerte deutlich höher als die um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen.

Der Solvency II Wert berücksichtigt Bewertungsreserven, die überwiegend auf Immobilien in Berlin und München entfallen.

D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 Absatz 20 der Solvency-II-Richtlinie das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden nach Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet (zum Beispiel Börsenkurse). Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen aufgrund fehlender Börsennotierung nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode Artikel 13 Absatz 1b Solvency-II-DVO). Diese alternative Bewertungsmethode wird im [Kapitel D.4](#) näher erläutert. Wenn eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels

der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, wird die IFRS Equity-Methode (Artikel 13 Absatz 5 Solvency-II-DVO) verwendet. Dabei wird das anteilige IFRS Eigenkapital, reduziert um einen etwaigen Geschäfts- und Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte, als Wert herangezogen. Die AGCS SE verwendet die Equity-Methode für Nichtversicherungstochtergesellschaften, da diese keine Marktwertbilanz erstellen. Unternehmen die gemäß Artikel 214 Absatz 2a Solvency-II-Richtlinie von der Gruppenaufsicht ausgenommen sind oder nach Artikel 229 Solvency-II-Richtlinie von den Eigenmitteln abgezogen werden, werden mit Null bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen. Zudem werden nach HGB unter diesem Posten die Spezialfonds in Höhe von 3 067 862 Tsd € ausgewiesen, die nach Solvency II unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt werden. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2023:

Tabelle 26: Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	2 353 758	1 854 824	498 934
Allianz Finance VIII S.A., Luxemburg	315 383	251 441	63 942
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	199 395	115 872	83 523
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	15 097	16 502	-1 405
Übrige	426 456	3 562 133	-3 135 677
Summe	3 310 089	5 800 772	-2 490 683

D.1.4.3 Aktien

Diese Kategorie beinhaltet grundsätzlich nicht börsennotierte Aktien. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Nach Solvency II werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) beschrieben. Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Zum Bilanzstichtag war die AGCS SE nicht in Aktien investiert.

D.1.4.4 Anleihen

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind. Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities), mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sowie durch Immobilien besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Mortgage Obligations).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IFRS 9 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mit alternativen Bewertungsmethoden ermittelt, welche in [Kapitel D.4](#) erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht (§253 i.V.m. §341b und c HGB), abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 8 140 Tsd €.

Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeitige Zinsniveau, welches sich marktwertsenkend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen noch über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Nach Solvency II ist der Wert der Investmentfonds identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9. Es wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt. Nach HGB werden Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dies entspricht dem Wert, der uns von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilt wird, wobei die Anschaffungskosten die Obergrenze bilden. Die Bewertungsdifferenz resultiert aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Zudem werden unter diesem Posten Spezialfonds (2 988 885 Tsd €) geführt, die nach HGB unter dem Posten Beteiligungen ausgewiesen sind. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) näher erläutert. Nach Handelsrecht werden

Spezialfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.4.6 Derivate

Die Bilanzposition beinhaltet Devisentermingeschäfte, welche zur Währungsabsicherung abgeschlossen wurden.

Sie werden in Solvency II mit dem Marktwert gemäß IFRS 9 bewertet während nach Handelsrecht der Buchwert gemäß §253 Absatz 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert angesetzt wird.

Aufgrund der Kapitalmarktentwicklung übersteigt der Zeitwert der Derivate die Anschaffungskosten nach HGB um 1 540 Tsd €.

D.1.4.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen Einlagen außer übertragbaren Wertpapieren, das heißt sie können vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umgewandelt werden. Diese kurzfristigen Anlagen werden zum Nominalwert bewertet, da dieser unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit als ein guter Indikator für den Zeitwert betrachtet wird.

Alle gemäß IFRS 9 definierten Finanzaktiva werden in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert für kurzfristige Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten wird durch den Nominalwert bestimmt. Ansonsten wird der Zeitwert durch das Ertragswertverfahren bestimmt.

Der Unterschied zwischen handelsrechtlichen Werten und den Werten der Marktwertbilanz (11 270 Tsd €) besteht im Wesentlichen aus unterschiedlicher Wertansätze von Bezugsrechten auf Allianz SE Aktien gegenüber dem Mutterunternehmen, um Marktwert Risiken im Rahmen der Absicherung von aktienbezogenen Vergütungsplänen zu eliminieren.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 2 980 Tsd €) beinhaltet Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Nach Solvency II werden sie mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

Nach HGB (§253 Absatz 3 Satz 3 und §341c HGB) erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten, und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Die von der Handelsbilanz abweichende

Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist auf das im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Zinsniveau und die damit verbundenen gestiegenen Marktwerte zurückzuführen. Die Marktwerte liegen über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach HGB die Obergrenze bilden.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zu Ausführungen hinsichtlich dieser Bilanzposition verweisen wir auf [Kapitel D.2](#).

D.1.7 Depotforderungen

Depotforderungen stammen aus monetären Sicherheiten, die die AGCS SE als Rückversicherer einem Zedenten zur Verfügung stellt.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden diese unter Solvency II mit dem Nennbetrag angesetzt, da die erwarteten künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

Die Bewertung mit dem Nennbetrag entspricht der handelsrechtlichen Bewertung gemäß §341c HGB.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Diese Position umfasst überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmaklern und Zedenten, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen.

Nach Solvency II werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. In konkreten Fällen mit absehbaren Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gestellt. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen gestellt, um dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung zu tragen. Dies entspricht dem Bewertungsansatz in der Handelsbilanz.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungseingänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 14 967 Tsd €.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 1 048 550 Tsd € resultiert aus der Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Diese Bilanzposition beinhaltet überfällige Forderungen aus der ausgehenden Rückversicherung.

Nach Solvency II und HGB werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei Kontroversen bzgl. des Deckungsumfangs der Rückversicherung oder bei absehbaren Zahlungsschwierigkeiten des Rückversicherers werden Einzelwertberichtigungen gestellt.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 21 461 Tsd € resultiert aus der Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die Schadenrückstellungen.

D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Nach Solvency II werden diese Posten (Bewertungsunterschied 91 675 Tsd €) mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

Nach HGB werden sie mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Die Bilanzposition beinhaltet in Solvency II unter anderem den dezentralen Ausweis des Planvermögens der Pensionsrückstellungen (76 243 Tsd €) als Forderung gegenüber der Allianz SE. Nach HGB erfolgt der Ausweis der Pensionen zentral bei der Allianz SE.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht.

D.1.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Zum 31. Dezember 2023 betrug der entsprechende Wert in der Marktwertbilanz 3 893 (3 248) Tsd €. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar (Artikel 9 (4) Solvency-II-DVO).

D.1.13 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die Vermögensgegenstände aus Optionen auf Aktien der Allianz SE nicht mehr in der Marktwertbilanz unter Position „Derivate“ sondern unter „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert derjenigen zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schadenereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln.

Die Bewertung der Prämien- und Schadenrückstellungen erfolgt bei der AGCS SE jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Brutorückstellung und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwert des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird pauschal über einen Kapitalkostenansatz inklusive Diskontierung bestimmt.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c Solvency-II-Richtlinie bzw. §351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Artikel 308d Solvency-II-Richtlinie bzw. §352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

In den folgenden Kapiteln wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben: Berechnet wird jeweils der undiskontierte beste Schätzwert für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, die zugehörige Diskontierung und die Risikomarge. Die sich ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2023 werden anschließend präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und den entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB. Die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung werden beschrieben sowie zum 31. Dezember 2023 quantifiziert und dargestellt.

D.2.1 Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung beinhaltet alle erwarteten Schadenzahlungen aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, soweit sie sich auf Schadenereignisse beziehen, die erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Darüber hinaus berücksichtigt sie auch am oder nach dem Bilanzstichtag fällige Prämien und Provisionen

für die bereits am Bilanzstichtag bestehenden Verträge, die wir noch nicht erhalten haben. Ferner umfasst die Rückstellung auch die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemanagement aus diesen Verträgen. Alle zum Bilanzstichtag überfälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit den technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S02.01 in der Bilanz unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Als erster Schritt zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen werden als Exposuremaß die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle Policen ermittelt, die am Bilanzstichtag aktiv sind. Dies ist unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig wurden (und daher auch nach HGB bereits als Prämien ausgewiesen sind) oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Prämienrückstellungen werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet.

Zur Ermittlung des Aufwands für zukünftige Schäden wird die erwartete Schadenquote (exkl. interner und externer Schadenregulierungskosten) auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet. Daneben werden die zukünftigen Kosten aus den folgenden Komponenten berechnet:

- Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
- Interne und externe Schadenregulierungskosten; zur Ermittlung der erwarteten Kosten wird analog zum Ansatz für die Entschädigungsbeträge die erwartete Schadenregulierungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Verwaltungskosten; auch hier wird zur Ermittlung der erwarteten zukünftigen Verwaltungskosten für bereits am Bilanzstichtag bestehende Verträge die erwartete Verwaltungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions.

Neben diesen erwarteten Cash-Outflows werden auch die Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag in Rechnung gestellt werden, als erwartete Cash-Inflows berücksichtigt. Ausnahmen bilden die aktive Vertragsrückversicherung, die weitestgehend retrozediert wird, und einige kleinere Portfolios aus Altsystemen, insbesondere im Bereich Luftfahrt, bei denen die Ermittlung der noch nicht fälligen Prämien systembedingt nicht einfach ausgewertet werden kann. Nimmt man eine

Schadenkostenquote von beinahe 100% auf die zukünftigen Prämien an, so ist der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe der noch nicht fälligen Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge und der Verwaltungskosten vernachlässigbar.

Gegebenenfalls gehören zur Prämienrückstellung auch andere erwartete eingehende Zahlungsströme, insbesondere aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Die Berechnung der undiskontierten Prämienrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttoreckstellungen.

D.2.2 Schadenrückstellung

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Schadenrückstellungen werden separat berechnet.

Dabei ergeben sich die undiskontierten besten Schätzwerte für die Cash Outflows für zukünftige Zahlungen für zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen Schäden jeweils aus den Summen der nach IFRS-Ansätzen bestimmten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen.

Gemäß den Berichtsanforderungen unter Solvency II wird die Schadenrückstellung für Entschädigungszahlungen separat ermittelt von derjenigen für interne und externe Schadenregulierungskosten und separat von der Schadenrückstellung für zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Daneben wird separat eine Teilschadenrückstellung gebildet für zukünftige Prämien, die sich auf Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag beziehen, insbesondere vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für zum Bilanzstichtag reservierte Schäden.

- Eingetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden;
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Die Berechnung der undiskontierten Prämien- und Schadenrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttoreckstellungen.

D.2.3 Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert, und zwar separat für die oben beschriebenen Zahlungsströme.

Für die Berechnung des Barwerts werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region;
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurven für die verschiedenen Währungen werden von EIOPA vorgegeben und von der Allianz Gruppe allen Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt;
- Die Diskontierung wird für Prämien- und Schadenrückstellung sowie nach Schadenjahr, Reservierungssegment und Währung getrennt gerechnet.
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ermittelt wurden;
- Vereinfachend wird angenommen, dass Auszahlungen aus den Schaden- und Prämienrückstellungen durchschnittlich in der Mitte des Jahres vorgenommen werden;
- Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt analog zur Berechnung der Bruttoreckstellungen. Darüber hinaus enthält die Bilanzposition der einforderbaren Beträge unter Solvency II eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko;
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet.

Die AGCS SE setzt für die Diskontierung - mit Genehmigung der BaFin - eine Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Im Vergleich zur Verwendung von Zinsstrukturkurven ohne Volatilitätsanpassung verringerte dies den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtsjahr um 74 598 Tsd €. Die Basiseigenmittel erhöhten sich dadurch um 23 149 Tsd€, ein Betrag, der vollständig auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbar ist. Die Solvenzkapitalanforderung selbst ging durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung um 25 546 Tsd € zurück.

Parallel dazu erhöhten sich die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel um 29 767 Tsd €, die Mindestkapitalanforderung verringerte sich um 3 559 Tsd €.

D.2.4 Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräußerung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges "Referenzunternehmen" zu entrichten wäre. Dazu wird über den Besten Schätzwert als erwarteter diskontierter Zahlungsstrom hinaus eine Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, welches das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch den jeweiligen Kapitalbedarf nur über

einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Für die MVM muss daher eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist gemäß Artikel 39 Solvency-II-DVO mit 6% festgelegt worden, geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens. Die Allianz Gruppe hat zwar den vom CRO-Forum empfohlenen Ansatz übernommen, diesen aber auf die Gegebenheiten und Modellumgebung der Gesellschaft angepasst. Anschließend wurde der Ansatz den Tochterunternehmen in Form einer Richtlinie und eines Berechnungstools zur Verfügung gestellt.

Die AGCS SE folgt weitgehend dieser Empfehlung, wobei sie - davon abweichend - die Risiken für jede vierteljährliche Rechnung aktualisiert, um der aktuellen Entwicklung aller Risiken Rechnung zu tragen.

Die MVM wird für die AGCS SE zunächst als Ganzes berechnet und anschließend auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichte werden dabei die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken sowie für kleine Segmente auch die versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Innerhalb der Geschäftsbereiche erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter allokiert und Berichtssegmenten sowie Regionen zugewiesen, wobei die jeweiligen Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

D.2.5 Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Segmenten unterscheiden, basieren Letztere auf einer geeigneten Allokation. Die im Anhang dargestellte Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2023 gemäß der Segmentierung nach Solvency II.

D.2.6 Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die AGCS SE untersucht jährlich im ersten Quartal das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unterliegen. Dabei wird sichergestellt, dass die Berechnung der Schadenrückstellungen und die Analyse des Änderungsrisikos auf den gleichen Grundlagen beruhen: In 2023 wurden für die Analyse der Reserveunsicherheit Schadenabwicklungsdreiecke per viertem Quartal 2022 verwendet. Die vorangegangene Reserveanalyse basierte auf Daten per zweitem Quartal 2022. Um sicherzustellen, dass die Analyse des Änderungsrisikos und die Berechnung der Schadenrückstellungen den gleichen Berechnungsgrundlagen unterliegen, wurde die gleiche Datenbasis - nur zu verschiedenen Zeitpunkten - verwendet. Zur Vermeidung von Datenunstimmigkeiten wurden die Dreiecke miteinander abgeglichen. Hierbei wurde darauf geachtet, eine möglichst konsistente Segmentierung zu

verwenden. Die Auswahl der Abwicklungsmuster erfolgt ebenfalls auf derselben Basis: In beiden Fällen brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung.

Mit der Bezeichnung Änderungsrisiko werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden bzw. nachträgliche Erhöhungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden insbesondere in lang abwickelnden Sparten über den in der aktuariellen Projektion berücksichtigten erwarteten Umfang hinaus. Diese Effekte werden im Rahmen der Risikokapitalrechnung als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% die Höhe der tatsächlichen Auszahlungen nach Abwicklung aller Schäden den ausgewiesenen Rückstellungswert (d. h. die aktuelle Prognose) netto nicht um mehr als 15,4% übersteigen.

Bei den Prämienrückstellungen ergeben sich Abweichungen aus dem sogenannten Prämienrisiko, d. h. dem Risiko, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Zum Beispiel könnte eine große Flut oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten zu einer Abweichung von den aktuell prognostizierten und in den vereinbarten Prämien enthaltenen Aufwänden führen. Diese Effekte werden ebenfalls im Rahmen der Risikokapitalrechnung quantifiziert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% die Höhe der mit den vereinbarten Prämien verbundenen tatsächlichen künftigen Aufwände die aktuelle Prognose netto nicht um mehr als 14,9% übersteigen. Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP, Expected Profit included in Future Premiums) ergeben sich aus den künftigen Prämien abzüglich der zugehörigen erwarteten Kosten und Schadenaufwendungen. Letztere unterliegen ebenfalls dem Prämienrisiko. Um den Grad der Unsicherheit zu beschreiben werden außerdem Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Sensitivitätsanalyse hat ergeben, dass 10% höhere künftige Schadenaufwendungen für das noch nicht verdiente Geschäft, die undiskontierten Bruttoprämienrückstellungen der AGCS SE bei unveränderten Prämien um 16,5% erhöhen würden. Dieser hohe prozentuale Wert ist auf den niedrigen, als Nenner verwendeten, Basiswert resultierend aus einem hohen Anteil von fälligen aber noch nicht überfälligen Prämien zurückzuführen und nicht auf eine hohe absolute Veränderung der undiskontierten Bruttoprämienrückstellung. Dies ist ein deutlicherer relativer Anstieg als bei den künftigen Schadenaufwendungen selbst, vor allem da die Basis wegen der künftigen Prämien geringer ist. Gleichzeitig würde der EPIFP um 15,4% zurückgehen. Stornoraten haben auf die Prämienrückstellung der AGCS SE keine wesentliche Auswirkung. Übergreifend können sich Abweichungen von den prognostizierten Aufwänden aufgrund der zeitlich verzögerten Auszahlung von Schäden und der damit verbundenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen ergeben. So hätte ein Rückgang der Marktzinsen um 1 Prozentpunkt laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen um circa 3,3% zur Folge. Eine weitere Ursache für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden kann sich aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung, ergeben.

D.2.7 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Während Solvency II und IFRS auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basieren, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Um einen Marktwert zu ermitteln, werden zukünftige Cashflows unter Solvency II diskontiert. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB beschrieben.

D.2.7.1 Prämienrückstellung

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung gibt es zwischen Solvency II und HGB - neben der nur unter Solvency II erfolgenden Diskontierung - im Wesentlichen zwei Unterschiede: Erstens die unterschiedliche Berücksichtigung von zukünftigen, noch nicht fälligen Prämienzahlungen und zweitens die unterschiedliche Ermittlung der Rückstellung für zukünftige Schäden und Kosten. In beiden Fällen wird unter HGB der erwartete Anteil des Gewinns aus dem Versicherungsvertrag, der sich auf den Teil der Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag bezieht, noch nicht realisiert, sondern als Teil der Prämienrückstellung ausgewiesen. Unter Solvency II werden im Rahmen einer Marktwertbetrachtung dagegen für die Prämienrückstellung nur die tatsächlich erwarteten zukünftigen Cashflows berücksichtigt.

Nach HGB wird eine Prämienrückstellung nur für den Teil der nicht verdienten Beiträge aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet, für die die Prämie bereits am Bilanzstichtag fällig ist. So sind auch die erwarteten zukünftigen, aber noch nicht fälligen Prämieinnahmen (zum Beispiel Ratenzahlungen) nicht in der HGB-Bilanz abgebildet. Unter Solvency II werden dagegen alle zukünftigen Schäden und Kosten berücksichtigt, zu deren Zahlung die AGCS SE am Bilanzstichtag vertraglich verpflichtet ist. Im Einklang mit diesem Wertansatz werden auch die erwarteten zukünftigen, vertraglich vereinbarten Prämienzahlungen abzüglich der erwarteten, noch nicht fälligen Abschlusskosten, rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die Rückstellung der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten (außer den Abschlusskosten) basieren in Solvency II und HGB auf den Beitragsüberträgen, d. h. auf dem Anteil der Prämien, der sich auf die Versicherungsleistung nach dem Bilanzstichtag bezieht. In der Regel werden die Beiträge pro rata temporis über die Laufzeit der entsprechenden Deckung verteilt.

Unter Solvency II werden zur Ermittlung der undiskontierten erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten die Solvency-II-Beitragsüberträge mit der erwarteten Schadenquote sowie den erwarteten Kostenquoten für Schadenregulierung, Verwaltungskosten und Kapitalkosten multipliziert.

Nach HGB ergibt sich die Prämienrückstellung hingegen direkt aus den zeitlich über die Vertragslaufzeit abgegrenzten übertragungsfähigen Beiträgen. Dabei werden allerdings anders als in

IFRS die Beiträge um einen Großteil der gezahlten Provisionen gekürzt, da es sich hierbei um nach HGB nicht übertragungsfähige Beitragsbestandteile handelt, bei denen der zugehörige Aufwand bereits bei Zahlung der Provision angefallen ist, und ebenfalls nicht über die Laufzeit gestreckt werden darf (Kostenabzug von 85% der Provisionen im selbst abgeschlossenen und von 92,5% im übernommenen Geschäft).

D.2.7.2 Schadenrückstellung

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter IFRS/Solvency II und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für offene Schäden unter einem Schadenexzedentenvertrag werden unter Solvency II allerdings als negative Einzelfallrückstellungen ausgewiesen, unter HGB dagegen als Rückversicherungsforderungen bzw. (bei ausgehender Rückversicherung) als Rückversicherungsverbindlichkeiten.

Die Spätschadenrückstellungen sind nach HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips grundsätzlich höher als unter Solvency II. Insbesondere werden unter HGB keine negativen Spätschadenrückstellungen berechnet. Die Basis für die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter HGB bilden die IFRS-Spätschadenrückstellungen. Diese werden für die relevanten Segmente in einem ersten Schritt mit dem aus dem internen Risikokapitalmodell vorhandenen 75% Perzentil des Reserverisikos erhöht. Um sicher zu stellen, dass trotz Erhöhung keine negativen Werte gestellt werden, findet in einem zweiten Schritt eine Maximierung auf null oder den berechneten Wert statt. Daher sind die HGB-Reserven pro Segment immer größer als die korrespondierenden IFRS-Werte.

Während unter HGB außer für Rentendeckungsrückstellungen keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip: d. h., alle zukünftigen Cashflows werden mit den von der EIOPA vorgegebenen Diskontierungskurven (inklusive Volatilitätsadjustment) diskontiert.

Dies reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB um weitere 512 799 Tsd €.

D.2.7.3 Gegenparteiausfallrisiko

Für bereits bekannte Ereignisse (bspw. im Falle eines Disputs bezüglich des Deckungsumfanges) enthalten die Schadenrückstellungen nach HGB eine Anpassung für Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern.

Unter Solvency II wird - über diese Rückstellung für bereits bekannte Ereignisse hinaus - die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko für noch nicht bekannte Ereignisse gemäß dem vereinbarten Ansatz laut Artikel 61 Solvency-II-DVO berechnet. Im Jahr 2023 beträgt diese Anpassung 3 839 Tsd €.

D.2.7.4 Risikomarge

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge jene Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwertes bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit bei der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%.

Nach HGB ist eine Risikomarge über die implizit in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsmargen hinaus nicht vorgesehen. Die Schwankungsrückstellung nimmt eine vergleichbare Rolle ein.

D.2.7.5 Spezielle handelsrechtliche Anforderungen

Die folgenden HGB-Rückstellungen sind unter Solvency II nicht vorgesehen, da sie nicht mit einer Marktwertbilanz im Einklang stehen:

- Schwankungsrückstellung gemäß §29 RechVersV: Diese Rückstellung dient dem Ausgleich von Schwankungen in den Schadenbelastungen über die Zeit. In guten Jahren wird für eine mögliche überdurchschnittliche Schadenbelastung in den Folgejahren vorgesorgt.
- Der Schwankungsrückstellung ähnliche Rückstellungen gemäß §30 RechVersV dienen der Deckung von potenziellen zukünftigen Schäden aus bestimmten Großrisiken (zum Beispiel Atomanlagen).

Die Schwankungsrückstellungen, die nach HGB zu bilden sind, tragen einen großen Teil des Differenzbetrag zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2023 bei. Hiervon waren nicht alle Geschäftsbereiche betroffen, da Schwankungsrückstellungen pro HGB Versicherungszweig nur unter bestimmten Voraussetzungen zu bilden sind.

Die Überleitung von HGB nach Solvency II der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Anhang dargestellt.

D.2.7.6 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten aktuariellen Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich nicht verändert. Für das Segment Inherent Defects Insurance (Décennale) wurde die detaillierte externe Analyse der Rückstellungen aus dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Schadenentwicklung des letzten Jahres auf das aktuelle Jahr fortgeschrieben.

Zusätzlich zu den nach Standardmethoden und den oben beschriebenen Ansätzen bestimmten Spätschadenrückstellungen, wurden basierend auf einer externen Studie pauschale Rückstellungen berechnet und gebucht, um den erhöhten Einfluss der Inflation auf die Vorjahresschäden zu decken. Für die Geschäftsjahresschäden wurde die erhöhte Inflation in den erwarteten Schadenquoten berücksichtigt. Für die Geschäftsjahresschäden wurden zusätzliche Szenarien analysiert, die gegebenenfalls nicht ausreichend in unseren Daten enthalten sind. Hierfür wurden pauschale Rückstellungen berechnet und gebucht.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zu HGB erläutert:

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne (AEI), Rückstellungen für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung, sowie Aufwandsrückstellungen für die Neuordnung der Unternehmensstruktur.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als einem Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß §253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

Tabelle 27: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €			
	Solvency II	HGB	Differenz
Noch nicht endgültig festgestellte Ansprüche auf Gehaltszahlung	82 767	82 767	-
Noch nicht vorliegende Rechnungen	64 505	64 503	2
Neuordnung der Unternehmensstruktur	10 664	10 664	-
Allianz Equity Incentives	27 214	18 252	8 962
Urlaub und Gleitzeitansprüche	15 440	15 440	-
Mitarbeiterjubiläen	3 677	3 864	-187
Drohverlustrückstellung	-	52 983	-52 983
Übrige	25 045	15 179	9 866
Summe	229 312	263 651	-34 339

Die AGCS SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten und Altersteilzeit- sowie Vorruhestandsverträgen. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, d. h. die Verpflichtung wird mit ggf. vorhandenem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration ab, wird aber ansonsten analog wie bei den Pensionszusagen ermittelt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt er wie bei den Pensionszusagen 3,2%.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie unter Solvency II. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 1,76%. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als 7-jähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

D.3.1.1 Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 8 962 Tsd € resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Der Bewertung zum Zeitwert nach Solvency II steht der handelsrechtliche Ansatz zum notwendigen Erfüllungsbetrag zum Ausgabezeitpunkt gegenüber.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen, im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, d. h. die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die AGCS SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert und es wird zwischen verschiedenen Pensionsplänen unterschieden. Für einige davon liegt saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen oder in Form eines Kapitalisierungsproduktes jeweils bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als leistungs- und beitragsorientierte Pläne, sogenannte Defined Benefit Plans im Sinne des IAS 19, einzustufen sind.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Aufsichtsrecht gemäß den Vorgaben des IAS 19 und u.a. auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen:

Tabelle 28: Rechnungsannahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

%	
Rententrend für 2022 bis 2024 pro Jahr	5,50%
Rententrend ab 2025	2,00%
Gehaltstrend inkl. durchschnittlichem Karrieretrend	3,25%

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (d. h. Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 3,20%. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00% pro Jahr zugrunde gelegt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln RT2018G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2016 wird demnach der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet.

Diese Änderung gilt nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 1,83% zugrunde gelegt.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Zudem werden für einen Pensionsplan, der im Handelsrecht und der IFRS-Bilanz zentral bei der Allianz SE gezeigt wird, in der Solvabilitätsübersicht lediglich der AGCS SE eine Pensionsrückstellung in Höhe der IFRS-DBO (Defined Benefit Obligation, leistungsorientierte Pensionsverpflichtung) und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE ausgewiesen.

Für einen anderen Pensionsplan hingegen werden unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, obwohl ggfs. das Deckungsvermögen geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach §16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird im [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten entstehen aus Sicherheiten für Rückversicherungsdeckungen, die die AGCS SE einbehält oder die ein Rückversicherer der AGCS SE überlässt. Depotverbindlichkeiten werden unter Solvency II mit der Summe aus den diskontierten zukünftigen Zinszahlungen und dem –je nach vertraglicher Vereinbarung über die Laufzeit verteilten – Nennwert der Sicherheit bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten der AGCS SE resultieren zu 99,9% aus einem Bardepot im Rahmen von Quotenrückversicherungsverträgen mit der Allianz SE, für den eine jährliche Anpassung des Zinssatzes an den Marktzins vereinbart ist. Durch die Zinsentwicklung musste die Depotverbindlichkeit unter Solvency II um 110 807 Tsd € abgezinst werden. In die Depotverbindlichkeiten wurden 28 919 Tsd € fällige Verbindlichkeiten umklassifiziert.

Unter HGB sind die Depotverbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Nennbetrag zu bewerten.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden repräsentieren zukünftige Steuerlasten resultierend aus temporären Unterschieden zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen. Die passiven latenten Steuern nach Solvency II in Höhe von 83 907 Tsd € resultieren im Wesentlichen aus in die Solvency II Bilanz übernommenen latenten Steuerverbindlichkeiten aus den Spezialfonds in Höhe von 113 751 (148 617) Tsd € und den Anpassungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Handelsbilanz existieren keine temporären Differenzen, die insgesamt zukünftige Steuerlasten begründen würden (§274 Absatz 1 HGB). Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steuerschulden:

Tabelle 29: Passive Steuerabgrenzung

Tsd €	2023
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	-
Finanzanlagen	287 510
Aktivierete Abschlusskosten	-
Übrige Aktiva	451 410
Immaterielle Vermögenswerte	133
Versicherungstechnische Rückstellungen	1 650 417
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	281
Übrige Passiva	193 307
Saldierung	-2 499 151
Summe nach Saldierung	83 907

D.3.5 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt „D.1.4.6 Derivate“.

Die AGCS SE reduziert die Volatilität des Jahresergebnisses mit Hilfe von Währungsderivaten. Diese werden einzeln bewertet. Nach HGB bilden die Anschaffungskosten die Wertobergrenzen. Im Falle negativer Marktwerte werden in HGB Drohverlustrückstellungen gebildet.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 52 983 Tsd €.

D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Handelsbilanz werden Leasingzahlungen ausschließlich erfolgswirksam verbucht, während unter Solvency II (gemäß IFRS 16) der Zeitwert der vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen unter den Verbindlichkeiten und der daraus abgeleitete Nutzen unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert wird.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Bewertet werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS9 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Solvency II werden die fälligen Verbindlichkeiten nicht in die versicherungstechnischen Rückstellungen umklassifiziert.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS und Artikel 14 Solvency-II-DVO bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich

erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern - wie auch in HGB - mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungsausgänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 29 268 Tsd €.

Die Differenz zur Handelsbilanz resultiert in Höhe von 406 462 Tsd € aus der Umklassifizierung der fälligen Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden nach Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS9 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Nach HGB werden sie mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen.

Nach Solvency II werden sie generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder zum Nennwert, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, ohne Berücksichtigung von Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unterjährige Dividendenzahlungen von Personenhandelsgesellschaften werden nach Solvency II vereinnahmt und nach HGB als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

D.3.11 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen bzw. für den Abgang einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Bei der Ermittlung des Fair Values können, je nachdem wie hoch der Anteil der nicht beobachtbaren Inputfaktoren ist, mehr oder weniger umfangreiche Schätzungen erforderlich sein. Die AGCS SE ist bestrebt, sich bei der Ermittlung des Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ob der Wert eines Inputparameters beobachtbar ist oder nicht, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Art des Vermögenswertes, der Existenz eines Marktes für das betreffende Instrument, spezifischen Transaktionseigenschaften, der Liquidität und den allgemeinen Marktbedingungen.

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt werden muss, bei denen mindestens ein wesentlicher Inputfaktor nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten wird anhand der Handelsaktivität identischer oder ähnlicher Instrumente auf dem Markt bestimmt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Daten aus tatsächlich erfolgten Markttransaktionen oder verbindlichen Preisnotierungen von Maklern oder Händlern. Falls keine ausreichenden Marktdaten verfügbar sind, wird die bestmögliche Schätzung eines bestimmten Inputfaktors durch das Management zur Bestimmung des Wertes verwendet. Für mit ihrem Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, verwendet die AGCS SE Standardbewertungsverfahren, die den drei in der Solvency-II-DVO genannten Ansätzen entsprechen:

Marktbasierter Ansatz: Bewertung mit Hilfe von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.

Einkommensbasierter Ansatz: Umwandlung zukünftiger Zahlungsströme bzw. Aufwendungen und Erträgen in einen monetären Gegenwartwert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtige Markterwartung wider. Zum einkommensbasierten Ansatz zählen beispielsweise die Barwertmethode und Optionspreismodelle.

Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz: Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Leistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft. Hierbei werden die dem Bewertungsmodell zu Grunde liegenden Parameter einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Je nach Art des Vermögenswertes unterscheidet sich die Frequenz der Aktualisierung. Beispielsweise werden im Immobilienbereich die Parameter in der Regel jährlich überprüft und ggf. angepasst, bei alternativen Investments erfolgt dies in der Regel quartalsweise. Eingesetzte Zinsstrukturkurven werden täglich aktualisiert. Die Aktualisierung der Parameter erfolgt in Zusammenarbeit mit unseren Investmentpartnern, Gutachtern sowie Wirtschaftsprüfern. Darüber hinaus bestätigt quartalsweise jede relevante Gesellschaft innerhalb des

Allianz Konzerns gegenüber der Konzernmutter die Korrektheit der eingesetzten Verfahren.

Die Zeitwerte folgender Bilanzpositionen der AGCS SE werden mit Bewertungsmodellen ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von fremdgenutzten Immobilien wird das Ertragswertverfahren (Einkommensbasierter Ansatz) angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Dem Bewertungsansatz liegt ein deterministisches Modell abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Methode) zugrunde.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Da keine notierten Marktpreise für die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen der AGCS SE vorliegen, wurden diese mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder der Book-value-deduction-Methode gemäß Artikel 13 Solvency-II-DVO bewertet.

Bei der angepassten Equity-Methode ergibt sich der Marktwert aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die angepasste Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- bzw. Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen bzw. nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von

Kursanbietern herangezogen. Es bestehen gegebenenfalls Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die angepasste Equity-Methode angewandt, das bedeutet der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Der Zeitwert der Derivate wird mit dem einkommensbasierten Ansatz anhand von Barwertmethoden und dem Black-Scholes-Merton-Modell ermittelt. Bei der Bewertung stellen die üblicherweise am Markt beobachtbaren Volatilitäten, die üblicherweise am Markt beobachtbaren Zinskurven sowie am Markt beobachtbare Risikoprämien die wichtigsten Inputfaktoren dar.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehenden Rentenzahlungsverpflichtungen sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig zu überprüfen ist. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den Global Actuary bei der Allianz SE, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Zeitwert der Plan Assets am Bilanzstichtag anzusetzen.

Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines „Best Estimate“, d. h. es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten.

Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und für Forderungen gegenüber Rückversicherern liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ist die Kapitalausstattung der AGCS SE. Daher verfolgt die AGCS SE das Ziel, mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen jederzeit eine quantitativ und qualitativ angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen zu gewährleisten. Gleichzeitig angestrebt wird eine möglichst effiziente Kapitalausstattung zur Optimierung der Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

Um diese Ziele zu erreichen, steuert die Gesellschaft ihr Kapital über den in der Risikostrategie definierten Risikoappetit und die in der AGCS Global Capital Management Policy festgelegten Ziele, Steuerungsgrundsätze und Prozesse. Die Risikostrategie ist Teil des Risikomanagementsystems und definiert den Risikoappetit der AGCS SE (siehe [Kapitel B.3](#)). Die AGCS Global Capital Management Policy beschreibt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Prozesse, die dazu dienen, jederzeit eine angemessene Kapitalisierung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Kapitalmanagementprozesse sind wiederum integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses (siehe [Kapitel B.3](#)).

Für die Umsetzung der Risikostrategie definiert die AGCS SE ihren Risikoappetit hinsichtlich ihrer Kapitalausstattung u.a. über eine Ziel- und eine Mindestkapitalisierung. Diese internen Steuerungsgrößen beinhalten jeweils einen Puffer oberhalb der gesetzlichen Mindestbedeckungsquote von 100% der Solvenzkapitalanforderung um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere nicht finanzielle Risiken wie signifikante Verluste aus dem Versicherungsgeschäft ausgleichen zu können. Damit soll eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleistet werden - auch dann, wenn definierte Stressszenarien eintreten. Gleichzeitig werden bei der Festsetzung der Zielkapitalisierung strategische Prioritäten wie Wachstumsmärkte oder die Orientierung an Kundenerwartungen berücksichtigt.

Die Kapitalausstattung wird unterjährig regelmäßig - mindestens einmal im Quartal - überwacht und evaluiert. Für die Bewertung werden die Treiber identifiziert, die ggf. zu einer Abweichung der Kapitalausstattung von der Zielkapitalisierung geführt haben. Die erwarteten Auswirkungen von Entwicklungen und Maßnahmen, die die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können, werden bei der Bewertung ebenso berücksichtigt. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmaßnahmen werden zunächst dem Chief Financial Officer der AGCS SE berichtet. Regelmäßig wird anschließend die Unternehmensleitung informiert, und es werden ihr ggf. Kapitalsteuerungsmaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt. Liegt die Kapitalausstattung unterhalb der Mindestkapitalisierung, so führt dies dazu, dass Maßnahmen geprüft werden, um die Kapitalausstattung zur Zielkapitalisierung zurückzuführen.

Ziel- und Mindestkapitalisierung werden als Bestandteil des Kapital- und Dividendenplans im Rahmen des Planungsprozesses jährlich überprüft, ggf. neu bestimmt und von der Unternehmensleitung als Bestandteil der Risikostrategie genehmigt. Erstellt wird der Geschäftsplan insbesondere unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Kapitalausstattung; angestrebt wird dabei, über den Planungshorizont von drei Jahren die Zielkapitalisierung einzuhalten.

Der integrierte Kapitalmanagement-Ansatz der Muttergesellschaft Allianz SE sieht vor, dass Überschusskapital, welches die Zielkapitalisierung übersteigt, an die Allianz SE abgeführt wird. Diese verwaltet dann die Eigenmittel zentral, um deren effizienten Einsatz und Fungibilität zu maximieren. Dabei hält die Allianz SE einen Liquiditätspuffer vor, der für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen zur Verfügung steht.

Beim Kapitalmanagement der AGCS SE gab es im Berichtszeitraum keine Änderung der Ziele oder der angewandten Verfahren.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz belief sich auf 3 652 864 Tsd €. Dagegen betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der handelsrechtlichen Bilanz (Eigenkapital) 1 144 244 Tsd €. Die Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im [Kapitel D](#) dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungsvorschriften der handelsrechtlichen Rechnungslegung von Solvency II unterscheiden. Die Tabelle stellt die Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Basiseigenmittel nach Solvency II dar.

Tabelle 30: Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz:

Tsd €	
HGB Eigenkapital	1 144 244
Kapitalanlagen	3 186 585
Beteiligungen	-2 490 682
Anpassungen für versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	1 591 055
Risikomarge	-255 959
Eliminierung der Schwankungsrückstellungen oder ähnlicher Rückstellungen	708 240
Eliminierung immaterieller Vermögensgegenstände	-16
Umbewertung sonstiger Aktiv- und Passivposten	-312 442
Veränderung latenter Steuern	81 839
Solvency II Umbewertung gesamt	2 508 620
Solvency II Basiseigenmittel	3 652 864

E.1.3 Basiseigenmittel und verfügbare Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von 3 652 864 Tsd € setzten sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Diese waren identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existierten keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzierten.

Die Eigenmittel bestanden aus 3 487 118 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 165 746 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllten, setzten sich wie folgt zusammen: 36 741 Tsd € aus dem eingezahlten Grundkapital, 537 434 Tsd € aus dem auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio sowie 2 912 943 Tsd € aus einer Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage bestand aus der Gewinnrücklage in Höhe von 8 355 Tsd €, der Kapitalrücklage in Höhe von 561 707 Tsd € sowie aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht. Die Eigenmittel waren nicht gebunden und konnten uneingeschränkt verwendet werden, um Verluste abzudecken. Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 3 erfüllten, entsprachen dem Wert der latenten Steueransprüche. Die folgende Tabelle zeigt detailliert die Bestandteile der Basiseigenmittel und die entsprechende Einteilung in Qualitätsklassen.

Tabelle 31: Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Tsd €			
	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 3
Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434	
Ausgleichsrücklage	2 912 943	2 912 943	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	165 746		165 746
Basiseigenmittel	3 652 864	3 487 118	165 746

Mit der Allianz SE besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daraus entstanden Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung, die in der Bilanz der AGCS SE berücksichtigt waren. Ein Abzug vorhersehbarer Dividenden erfolgte daher nicht.

E.1.4 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt den Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie und den Artikeln 69 bis 78 der Solvency-II-DVO beschrieben sind. Als Tier 1 eingestuft werden: das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage; der Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2023 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es standen die gesamten Basiseigenmittel in Höhe von 3 652 864 Tsd € zur Verfügung, um die Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen. Die Eigenmittel, die der Einhaltung der Mindestkapitalanforderung dienen, bestanden aus den Tier-1-Basiseigenmitteln und beliefen sich auf 3 487 118 Tsd €.

Tabelle 32: Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Tsd €				
	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR	3 652 864	3 487 118	-	165 746
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum MCR	3 487 118	3 487 118	-	-
-	-	-	-	-

E.1.5 Entwicklung der Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel stiegen von 3 210 946 Tsd € zum Jahresende 2022 um 441 918 Tsd € (14%) auf 3 652 864 Tsd € zum Berichtsjahresende an. Hauptgrund dafür ist eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 577 771 Tsd €, während die latenten Steueransprüche um 135 853 Tsd € gesunken sind. Die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bestand weiterhin größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

Tabelle 33: Entwicklung der Eigenmittel

Tsd €			
		2023	2022
Tier 1	Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434
	Ausgleichsrücklage	2 912 943	2 335 172
Tier 3	Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	165 746	301 600
Summe	Eigenmittel	3 652 864	3 210 946

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage um 577 771 Tsd € (20%) ist größtenteils auf den Marktwertanstieg von Spezialfondsbeteiligungen und festverzinslichen Wertpapieren durch die zugrundeliegenden Finanzmarktentwicklungen, den höheren Beteiligungswert von AGCS International Holding B.V., und Gewinne der AGCS SE zurückzuführen. Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung zur Allianz SE gleichen diese teilweise aus. Der Rückgang der latenten Steueransprüche wurde im Wesentlichen durch geringere nicht realisierte Verluste des Anleiheportfolios aufgrund einer rückläufigen Zinsenentwicklung im Jahr 2023 und die gestiegene Profitabilität der meisten Niederlassungen getrieben.

Das Asset-Liability-Management der AGCS SE ermöglicht eine weitgehend kongruente Bedeckung aller versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit Aktiva im Hinblick auf deren Durations- und Währungsstruktur; damit wird die Schwankung der Ausgleichsrücklage verringert.

Detaillierte Erläuterungen zur Steuerung von Marktrisiken finden sich in [Kapitel C.2](#) dieses Berichts. Die potenzielle Volatilität, die sich in der Ausgleichsrücklage niederschlagen kann, stammt überwiegend von den Wechselkurschwankungen aus den strategischen Beteiligungen des Unternehmens und Marktrisiken, die aus Renditegesichtspunkten in begrenztem Umfang bewusst eingegangen werden.

Die AGCS SE plant keine grundsätzlichen Veränderungen bei der Zusammensetzung der Eigenmittelbestandteile.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2023

Um die Solvenzkapitalanforderung zu berechnen, verwendet die AGCS SE das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die BaFin im November 2015 ohne Auflagen genehmigt hat.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das diversifizierte Risikokapital nach Steuern 2 105 479 Tsd € (2 006 897 Tsd €). Die wesentlichen Risikobeiträge stammten aus Markt- und aus versicherungstechnischen Risiken.

Die Summe der einzelnen Marktrisiken stieg im Jahr 2023 um 4% an. Dazu haben im Wesentlichen die Anstiege der strategischen Beteiligungen an der AGR US und ART AG beigetragen aufgrund der positiven Geschäftsentwicklungen und der damit verbundenen Währungs- und Aktienrisiken für die AGCS SE. Dem entgegen wirkte das geringere Zinsrisiko trotz gestiegener Zinsen im Jahresverlauf. Der Rückgang ist auf eine Reduzierung der Dollar Duration der Kapitalanlagen bzw. eines gleichzeitigen Anstiegs der Dollar Duration der versicherungstechnisch Reserven zurückzuführen.

Die Summe der einzelnen versicherungstechnischen Risiken stieg im Jahr 2023 um 6% an. Dies erklärt sich anhand der positiven Geschäftsentwicklung und den damit erhöhten Volumina in der Risikoberechnung. Zum Anstieg haben ebenfalls Aktualisierungen der Modellparameter beigetragen. Risikoreduzierend wirkte sich zum Jahresende die Abbildung von Quotenrückversicherungsverträgen der AGCS SE Niederlassung im Vereinigten Königreich aus.

Insgesamt stieg das gesamte diversifizierte Risikokapital um 5% im Vergleich zum Vorjahresende an. Da die Eigenmittel im gleichen Zeitraum um 14% anstiegen, ergab sich zum Ende des Berichtszeitraums eine Solvenzquote in Höhe von 173%. Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von 13%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr. Die Verwendung der Volatilitätsanpassung hat einen positiven Effekt von 3%-Punkten auf die Solvenzquote.

Tabelle 34: Solvenzkapitalanforderung

Tsd €		
	2023	2022
Marktrisiko	2 337 216	2 241 758
Kreditrisiko	192 628	175 233
Langlebigkeit	5 618	9 357
Versicherungstechnisches Risiko (Nichtlebensversicherung)	1 839 069	1 729 253
Geschäftsrisiko	120 090	83 924
Operationelles Risiko	165 139	134 635
Kapitalanforderungen vor Diversifikation	4 659 761	4 374 160
Diversifikation	-2 543 228	-2 356 778
Diversifizierte Kapitalanforderungen vor Steuern	2 116 533	2 017 382
Steuereffekt	-11 054	-10 503
Diversifizierte Kapitalanforderungen inkl. Steuern	2 105 479	2 006 879

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß den regulatorischen Anforderungen in Abhängigkeit von der Solvenzkapitalanforderung berechnet und betrug am Ende des Berichtszeitraums 676 554 Tsd €. Damit ergab sich eine Quote von 515%. Für die AGCS SE sind die versicherungstechnischen Rückstellungen maßgebend für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung. Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere versicherungstechnische Verbindlichkeiten zurückzuführen. Diese stammen aus dem Geschäftswachstum.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung bei der AGCS SE keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls für das Aktienrisiko zuzulassen, hat Deutschland bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Gebrauch gemacht.

Daher beinhaltet das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die AGCS SE zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet, kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko; damit ist es nicht relevant für die AGCS SE.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das Interne Modell wird zu verschiedenen Zwecken genutzt, insbesondere um verschiedene Risikokategorien und Segmente zu quantifizieren und zu vergleichen. Es ist ein elementarer Bestandteil einer risiko-basierten und vorausschauenden Steuerung. Zudem bildet das auf Basis des Internen Modells kalkulierte Risikokapital das zugrunde liegende Geschäft im Vergleich zur Standardformel von Solvency II genauer ab.

Dieses Kapitel beschreibt zunächst den Geltungsbereich des Internen Modells und die Basismethodik. Danach folgen die Methoden, die für die Aggregation von Risikokategorien verwendet werden sowie ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem Internen Modell und der Standardformel.

Das Interne Risikokapitalmodell der Allianz Gruppe und der AGCS SE umfasst alle Geschäftsbereiche. Wie in der Risk Policy definiert, umfasst es die Risikoarten Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Geschäftsrisiko und das operationelle Risiko. Das Modell basiert auf einem Value at Risk Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt der Risikoeermittlung ist die Marktwertbilanz (Solvabilitätsübersicht) und die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den relevanten Risikokategorien. Eine Anleihe ist zum Beispiel in den jeweiligen Marktrisikoarten wie Zins-, Credit-Spread- und Währungsrisiko sowie der Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital ist definiert als die Veränderung des ökonomischen Werts über die geplante Zeitperiode, basierend auf den Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Soweit möglich werden die Verteilungen auf Basis von Marktdaten oder eigenen internen historischen Daten kalibriert, zum Beispiel um versicherungsmathematische Annahmen festzulegen. Darüber hinaus werden Empfehlungen der Versicherungswirtschaft, der Aufsichtsbehörden und der versicherungsmathematischen Vereinigungen berücksichtigt.

Diesem Ansatz entsprechend wird der Maximalverlust des Geschäftsportfoliowerts im Rahmen des Modells innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens ("Haltedauer") und der Eintrittswahrscheinlichkeit ("Konfidenzniveau") bestimmt. Das Risikokapital wird als 99,5 prozentiger Value-at-Risk aus der Gewinn- und Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet, wobei in jedem Szenario die Änderung des wirtschaftlichen Werts aus der gemeinsamen Realisierung aller Risikofaktoren abgeleitet wird. Dieses 200-Jahres-Ereignis wird als sofortiger Verlustschock für alle Bilanzpositionen modelliert.

Das Interne Modell enthält verschiedene Risikokategorien, die wiederum in verschiedene Risikotypen unterteilt werden können. Für jede Stufe liefert das Interne Modell die Risikokennzahlen eigenständig, d. h. vor der Diversifizierung auf andere Risikoarten oder -kategorien, aber auch auf aggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Diversifikation (siehe [Kapitel C](#) zur Aggregation). Eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Risikokategorien findet sich im [Kapitel C](#). Risikoprofil.

Eine vereinfachte Abbildung der Struktur des von der AGCS SE verwendeten Internen Modells und des Standardmodells finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

Für die Aggregation von Risiken wird ein branchenüblicher Ansatz verwendet, der Gauß-Copula-Ansatz. Die Abhängigkeitsstruktur zwischen den Risiken der Copula wird durch eine Korrelationsmatrix dargestellt. Wenn möglich, wird der Korrelationsparameter für jedes Marktrisiko-Paar ermittelt, indem die historische Marktdaten auf Basis vierteljährlicher Beobachtungen über mehrere Jahre hinweg statistisch ausgewertet werden. Sofern historische Marktdaten oder sonstige portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, werden Korrelationen nach einem klar definierten, konzernweiten Prozess bestimmt, und zwar durch das Correlation Settings Council, in dem die Expertise von Risiko- und Geschäfts-Experten vereint ist. Dieses Council legt in der Regel die Korrelationsparameter mit dem Ziel fest, die gemeinsame Bewegung von Risiken unter ungünstigen Bedingungen darzustellen.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, wird die Veränderung des ökonomischen Werts für das 200-Jahresereignis - basierend auf der gemeinsamen Realisierung von Risiken - nach der im vorigen Kapitel beschriebenen Methodik bestimmt.

Der wesentlichste methodische Unterschied zwischen der Standardformel und dem Internen Modell besteht darin, dass die Standardformel faktorbasierte Schocks nutzt; dagegen leitet das Interne Modell das Risikokapital anhand der Simulation eines jeden Risikoträgers (und dessen jeweiliger wirtschaftlicher Ergebnisauswirkung) ab, basierend auf der angenommenen Verteilung und Abhängigkeit von anderen Risikotreibern.

Die im Anhang dargestellte Tabelle „Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell nach Risikomodulen“ gibt eine Übersicht über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell je Risikokategorie/-typ.

Für das Marktrisiko gibt es - neben den in der obigen Tabelle genannten Differenzen - eine strukturelle Abweichung zwischen dem Internen Modell und der Standardformel bezüglich der Berücksichtigung des Volatilitätsrisikos. Das Zins- und das Aktienvolatilitätsrisiko werden im Internen Modell explizit berücksichtigt, während diese Risikoarten in der Standardformel nur implizit bei der Kalibrierung der Schocks einbezogen werden. Diese Risikokategorien haben auf das Risikokapital der AGCS SE allerdings sehr geringen Einfluss.

Zudem wird im Gegensatz zur Standardformel im Internen Modell das Inflationsrisiko berücksichtigt, das sich aus den möglichen Auswirkungen der Volatilität der Verbraucherpreisindices auf die versicherungstechnischen Risiken ergeben kann.

Für das versicherungstechnische Nicht-Leben Risiko ist der Unterschied zu den Risiken des Internen Modells im Vergleich zur Standardformel sehr begrenzt. Die Hauptkategorien spiegeln sich in beiden Modellen wider; ebenso gibt es kein wesentliches Risiko, das zwar von

der Standardformel abgedeckt wird, aber nicht vom Internen Modell. Der entscheidende Unterschied liegt in der Modellierung.

Das Langlebigkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen (für die AGCS SE als Schaden- und Unfallversicherer begrenzt auf die Langlebigkeitsrisiken der für die Mitarbeiter aufgebauten Pensionsverbindlichkeiten) und das Geschäftsrisiko werden ausschließlich durch das Interne Modell erfasst, nicht aber durch die Standardformel. Alle anderen Risikokategorien des Internen Modells sind mindestens implizit durch die Standardformel abgedeckt.

Im Gegensatz zum Gegenparteiausfallrisikomodul der Standardformel umfasst das Kreditrisikomodul des Internen Modells das gesamte Anleihe- und Kreditportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken (letztere sind für die AGCS SE nicht relevant). Dieser Ansatz ermöglicht es, Diversifizierungs- und Konzentrationseffekte über alle kreditrisikobehafteten Investitionen hinweg zu modellieren.

Das operationelle Risikokapital für die Standardformel wird mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet und beruht im Internen Modell auf dem konzernweiten operativen Risikomanagement (beschrieben in [Kapitel C.5](#)); dies führt zu einer adäquaten Risikodeckung.

Für die Eingabedaten des Internen Modells und für die Kalibrierung von Parametern werden verschiedene Datenquellen genutzt (siehe auch vorhergehende Kapitel insbesondere [Kapitel B](#)). Wo sinnvoll, sind die Eingangsdaten identisch mit den Daten, die für andere Zwecke verwendet werden, zum Beispiel für lokale oder IFRS und marktwertbasierte Rechnungslegung. Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern überprüft.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Integraler Bestandteil des Kapitalmanagements ist es, die Einhaltung der Mindestkapital- und der Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE zu überwachen. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert und regulär einmal im Quartal sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand berichtet.

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

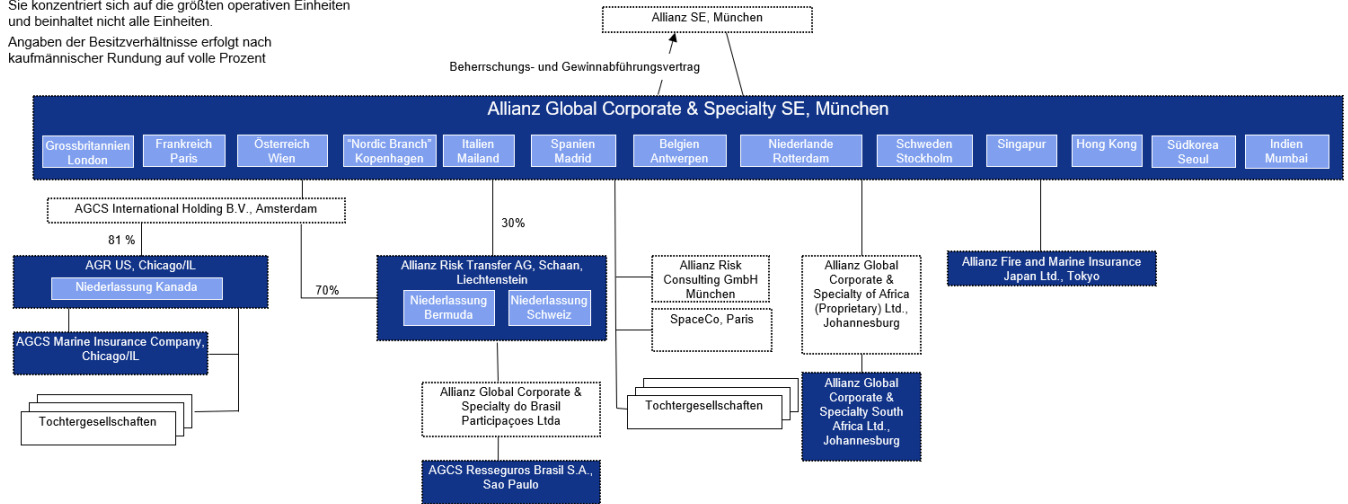
E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

ANHANG

Grafik 2: Vereinfachter Überblick über die Struktur der AGCS SE

Diese Übersicht ist vereinfacht dargestellt. Sie konzentriert sich auf die größten operativen Einheiten und beinhaltet nicht alle Einheiten. Angaben der Besitzverhältnisse erfolgt nach kaufmännischer Rundung auf volle Prozent



Grafik 3: ORSA-Prozess

Updated: 03/2023

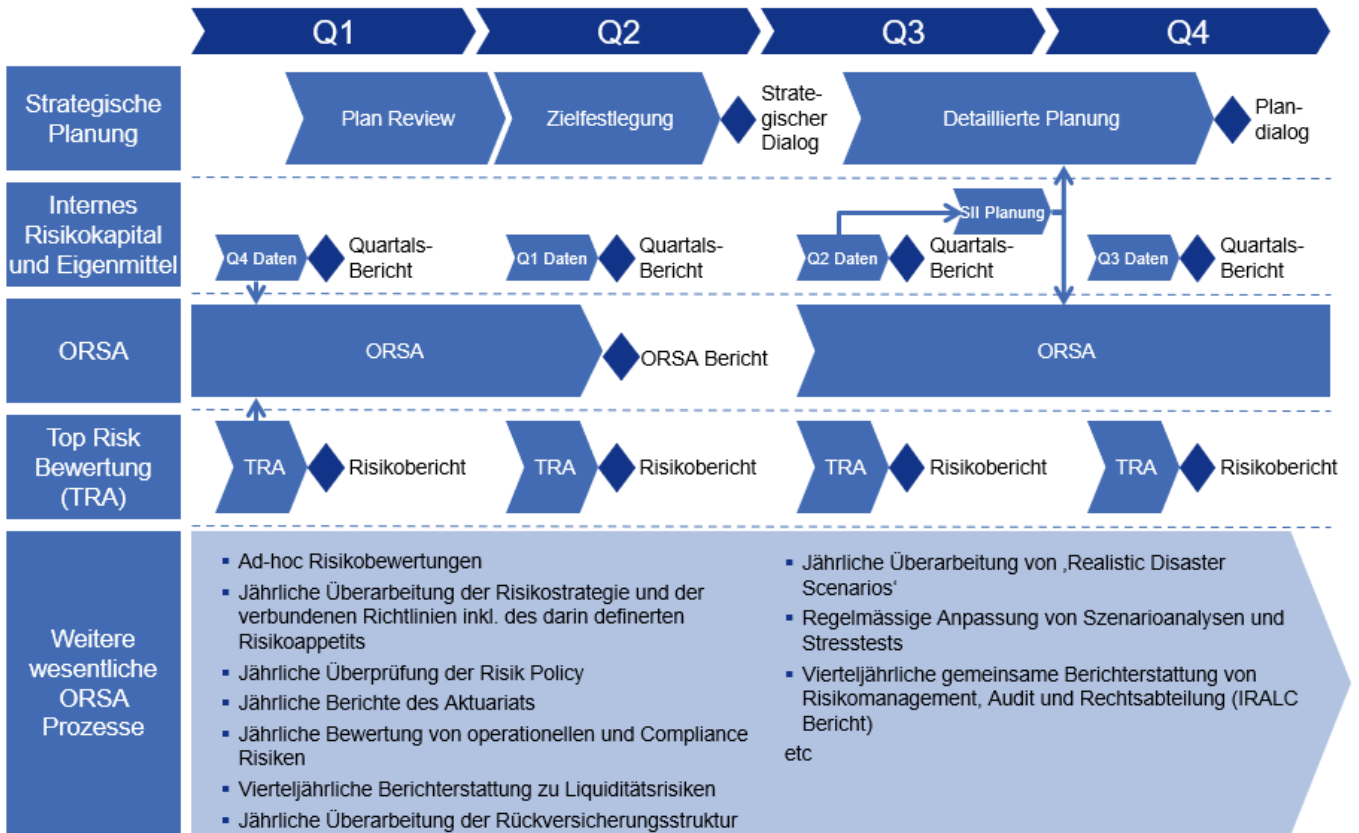


Tabelle 35: Versicherungstechnische Rückstellungen

	Bester Schätzwert		
	Prämienrückstellungen		
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückver- sicherungen	Netto
Direktversicherungsgeschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	148 230	265 843	-117 613
Feuer- und andere Sachversicherungen	230 348	217 078	13 270
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-20 269	28 419	-48 688
Verschiedene finanzielle Verluste	53 684	-157 113	210 797
Sonstige Versicherungen	32 850	30 994	1 856
Zwischensumme	444 843	385 221	59 622
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	78 956	83 702	-4 746
Feuer- und andere Sachversicherungen	122 370	129 344	-6 973
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-10 977	12 495	-23 472
Verschiedene finanzielle Verluste	13 267	-74 765	88 033
Sonstige Versicherungen	2 975	2 560	415
Zwischensumme	206 592	153 335	53 257
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-25 332	-38 619	13 287
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	27 959	21 070	6 889
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-42 445	8 096	-50 541
Zwischensumme	-39 818	-9 453	-30 365
Gesamt	611 617	529 103	82 514

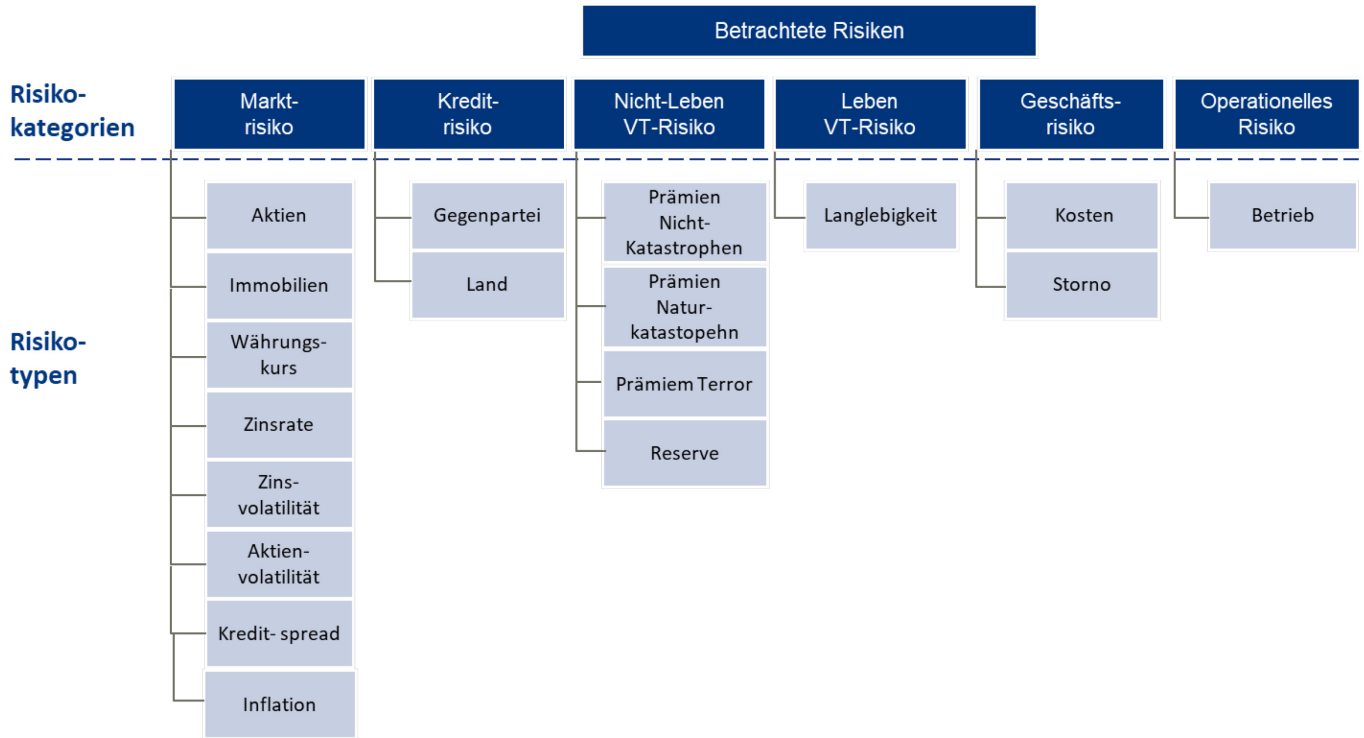
Bester Schätzwert						
Schadenrückstellungen						
Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückver- sicherungen	Netto	Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungs- technische Netto- Rückstellungen
3 947 335	2 183 172	1 764 162	4 095 564	1 646 550	129 654	1 776 204
1 346 947	684 543	662 404	1 577 295	675 674	23 337	699 011
701 278	445 361	255 917	681 009	207 229	8 722	215 951
420 504	301 802	118 702	474 188	329 499	4 229	333 728
38 590	35 046	3 543	71 439	5 399	499	5 898
6 454 653	3 649 924	2 804 728	6 899 496	2 864 350	166 442	3 030 791
1 600 173	1 104 660	495 513	1 679 129	490 767	52 446	543 213
1 068 266	726 714	341 551	1 190 636	334 578	16 800	351 378
420 786	318 043	102 742	409 809	79 271	5 045	84 316
306 138	236 622	69 515	319 405	157 548	2 705	160 253
14 790	10 611	4 178	17 765	4 594	211	4 805
3 410 151	2 396 651	1 013 500	3 616 743	1 066 757	77 206	1 143 964
-	-	-	-	-	-	-
230 141	122 750	107 392	204 809	120 678	5 364	126 042
181 818	119 980	61 838	209 777	68 727	6 078	74 805
20 183	-24 758	44 941	-22 262	-5 599	870	-4 730
432 143	217 972	214 171	392 325	183 806	12 312	196 118
10 296 946	6 264 547	4 032 399	10 908 563	4 114 913	255 959	4 370 873

Tabelle 36: Wesentliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €	Versicherungs- technische Rückstellungen gemäß HGB	Umklassifizierungen	Neubewertung der Prämienrückstellung (undiskontiert)
Direktversicherungsgeschäft			
Krankheitskostenversicherung	6 711	- 140	- 104
Arbeitsunfallversicherung	-	-	-
Einkommensersatzversicherung	605	- 97	- 215
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2 705	- 0	530
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1 016	12	44
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	474 208	-92 980	7 273
Feuer- und andere Sachversicherungen	1 187 253	-217 391	6 820
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2 466 744	-221 585	-79 163
Rechtsschutzversicherung	-	-	-
Beistandsleistungsversicherung	9	-	4
Kredit- und Kautionsversicherung	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste	214 637	168 407	-13 445
Zwischensumme	4 353 887	-363 774	-78 256
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Krankheitskostenversicherung	5 898	- 92	- 903
Arbeitsunfallversicherung	-	0	0
Einkommensersatzversicherung	48	227	- 109
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung	- 1	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	220 604	-30 080	-5 714
Feuer- und andere Sachversicherungen	700 581	-41 709	-163 102
Allgemeine Haftpflichtversicherung	806 849	-36 850	-13 891
Beistandsleistungsversicherung	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste	132 998	69 386	734
Zwischensumme	1 866 977	-39 116	-182 984
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	116 226	-24 399	116 226
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	51 403	-43 214	51 403
Nichtproportionale Sachrückversicherung	203 652	-14 034	203 652
Zwischensumme	371 282	-81 648	371 282
Gesamt	6 592 146	-484 538	-322 343

Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cash-Flows	Anpassung für das Gegenpartei-ausfallrisiko	Risikomarge gemäß Solvency II	Schwankungs- und schwankungsähnliche Rückstellungen unter HGB	Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. HGB
- 782	- 417	32	287	- 949	4 638	2 073
-	-	-	-	-	-	-
- 33	- 36	-	15	-	238	367
182	- 231	6	80	-	3 273	- 568
- 182	156	6	116	-	1 167	- 151
-23 807	-18 769	300	8 722	-140 177	217 770	259 438
-69 129	-88 106	430	23 337	-136 448	706 766	480 487
-215 628	-253 412	1 697	129 654	-27 864	1 800 444	666 300
-	-	-	-	-	-	-
-	- 3	-	-	-	11	-
-	-	-	-	-	-	-
-14 578	-12 267	65	4 229	-9 573	337 475	-122 838
-323 957	-373 084	2 536	166 442	-315 012	3 068 781	1 285 106
- 471	- 570	0	203	-	4 064	1 834
-	-	-	-	-	-	-
56	3	-	8	-	234	- 186
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	- 1	- 0
-10 360	-8 706	187	5 045	-92 167	78 809	141 795
-23 990	-34 154	434	16 800	-113 422	341 437	359 144
-57 264	-62 133	426	52 446	-155 050	534 533	272 316
-	-	-	-	-	-	-
-8 418	-8 261	74	2 705	-32 588	156 632	-23 633
-100 447	-113 820	1 121	77 206	-393 228	1 115 709	751 268
-	-	-	-	-	-	-
-7 478	-10 971	123	6 078	-	76 197	40 029
-3 717	-2 668	-	870	-	-3 845	55 248
-17 557	-12 256	59	5 364	-	114 027	89 625
-28 751	-25 894	182	12 312	-	186 379	184 902
-453 155	-512 799	3 839	255 959	-708 240	4 370 869	2 221 277

Grafik 4: Die Struktur des Internen Modells



Grafik 5: Die Struktur des Standardmodells

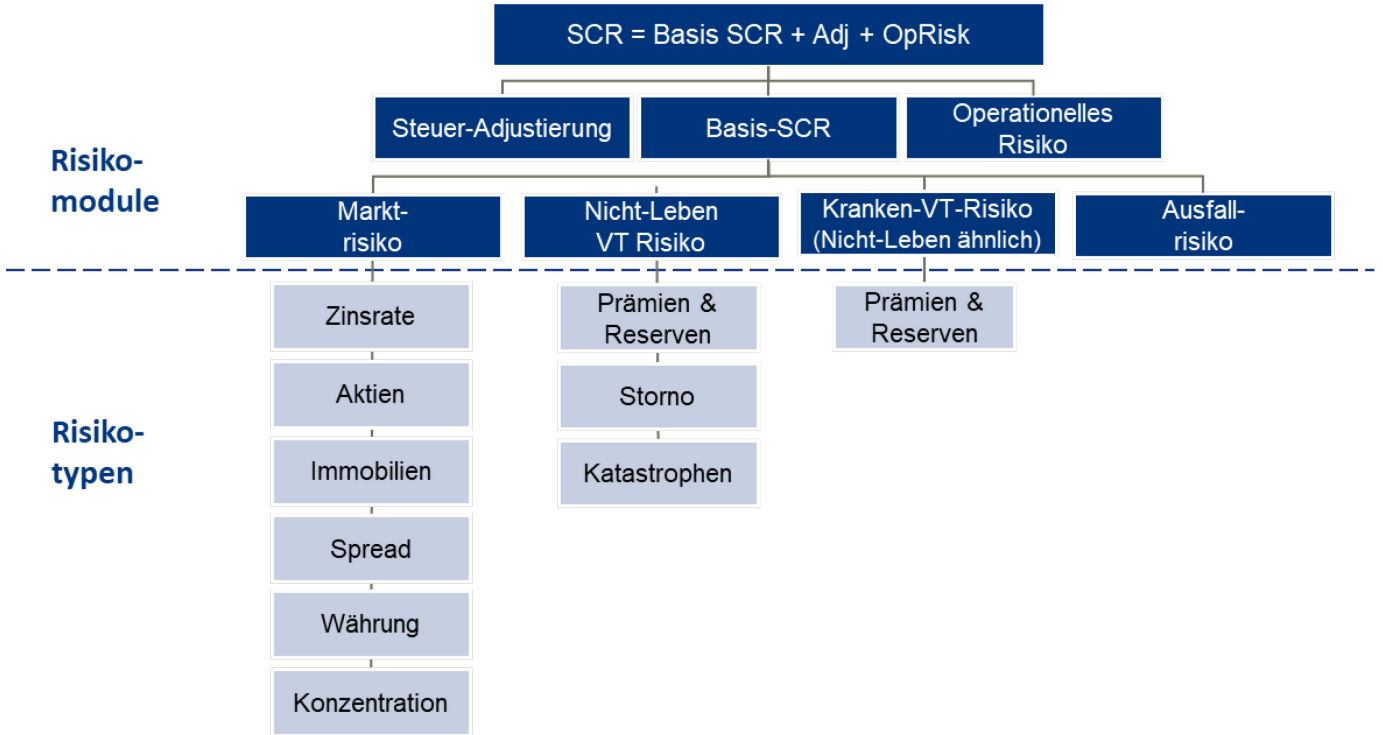


Tabelle 37: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell nach Risikomodulen

Risikokategorie/-typ	Standardformel ¹	Internes Modell ¹
Aktien	<p>Mehrere standardisierte Aktienschocks, abhängig von der Klassifizierung der Aktieninvestments</p> <ul style="list-style-type: none"> - 39% für in EWR- oder OECD-Ländern gelistete Aktien (Typ 1). - 49% für verbleibende Aktieninvestments, Rohstoffe und alternative Investments (Typ 2). - Anwendung einer symmetrischen Anpassung auf den Basisschock von 39 % bzw. 49% in Abhängigkeit des Verhältnisses zwischen dem aktuellen und dem historischen Marktniveau. - Strategische Beteiligung mit einer Risikobelastung von 22%. - Sonstige reduzierte Kapitalbelastung für qualifizierte Infrastruktur („Corporate“) und langfristige Beteiligungen. - Aggregation von Aktienschocks auf Basis einer vereinfachten Korrelationsannahme von 0,75 zwischen Typ 1 und dem Rest. 	<p>Die zugrunde liegende Verteilung für jeden modellierten Aktien-Risikofaktor wird anhand von Marktdaten kalibriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehandelte Aktienindizes (ca. 35% - 60%, abhängig vom Index) - Nicht-gehandelte Aktienindizes (bis zu 49%, abhängig vom Index und der Risikoklassifizierung). - Strategische Beteiligungen (35 %). - Anwendung von Volatilitätsstressen. - Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen Risikofaktoren, die an Marktdaten und Expertenschätzungen kalibriert sind
Zins	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgegebene Schocks für Zinsanstieg und -rückgang als prozentuale Änderung der risikofreien Zinskurve von EIOPA, die abhängig von der Restlaufzeit zwischen 20% und 75% variieren. Mindestzinsanstieg von 100 Basispunkten. - Das schlimmere Szenario aus Zinsanstieg und Zinsrückgang bestimmt die Kapitalanforderung. - Abwärtsschocks negativer Zinsen sind nicht erlaubt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die zugrunde liegenden Verteilungen für Stützstellen der Zinskurve werden für jede modellierte Zinskurve anhand von Marktdaten kalibriert. - Zinsschocks für maximal zehn Zeitknoten werden stochastisch modelliert; keine Verwendung eines Minimum-/Maximumschocks. - Anwendung von Volatilitätsstressen - Verschiebenes Log-Normalmodell erlaubt Abwärtsschocks bei negativen Zinsen
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> - 25% für alle Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> - 15% - 33% für länderspezifische Immobilien-Indices
Kredit-Spread	<p>Das Spreadrisiko ist unterteilt in drei Kategorien für Anleihen und Darlehen, Verbriefungen und Kreditderivate. Die Schockauswirkungen werden mittels einer vorgegebenen Methodik für jede Kategorie berechnet und aufsummiert, um die gesamte Kapitalanforderung für das Spreadmodul zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Anleihen, Darlehen und Verbriefungen hängen die Schockfaktoren von der jeweiligen modifizierten Duration und dem Kreditrating ab. Kein Spreadrisiko für bestimmte Anleihen und Darlehen, zum Beispiel EWR-Staatsanleihen, die in der Heimatwährung denominated sind und emittiert werden. - Kreditderivate: Schockfaktoren für einen Anstieg der Spreads hängen vom Kreditrating des Underlyings ab. Schock für einen Kredit-Spread-Rückgang von 75 % für alle Ratings. Der Schock bestimmt sich dann aus der resultierenden größeren Kapitalanforderung. - Sofern von der Aufsichtsbehörde genehmigt, wird die EIOPA-Volatilitätsanpassung als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungs-technischen Rückstellungen verwendet. 	<p>Modellierung unterschiedlicher Spreads, differenziert nach zum Beispiel Sektor, Rating, Land/ Region. Die zugrunde liegende Verteilung jedes modellierten Spreads wird anhand von Marktdaten kalibriert. Hauptunterschiede sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA; supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Spread-Risiko ausgenommen. - Schocks für Verbriefungen, die im internen Modell kalibriert werden, sind generell geringer als die Schocks der Standardformel, die bis zu 100 % betragen können. - Dort, wo sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die EIOPA-Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Risikokapitalberechnung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Grundlage der eigenen Portfoliobewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Kredit-Spreads bei der Risikokapitalberechnung verursacht werden.
Währung	<ul style="list-style-type: none"> - +/- 25% für jede Währung, ausgenommen Währungen, die an den Euro gebunden sind - Schlechtestes Szenario wird gewählt für jede Währung - Keine Diversifikation / Netting zwischen einzelnen Währungen 	<ul style="list-style-type: none"> - 10% - 33% für einzelne Währungen vs. Euro - Diversifikation / Netting zwischen einzelnen Währungen
Inflation	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht explizit abgedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> - Die erwarteten Inflationsraten werden mittels expliziter Risikofaktoren modelliert, welche anhand von Marktdaten kalibriert werden.
Konzentration	<ul style="list-style-type: none"> - Formel basierend auf der Exposition, dem Rating und den gesamten gehaltenen Kapitalanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Implizit durch die Kreditrisikomodelle und durch Diversifikation in Marktrisikomodulen abgedeckt
Kreditrisiko / Gegenparteiausfallrisiko	<p>Anwendungsbereich: Begrenzt auf bestimmte Risikoexpositionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Typ 1: Insbesondere Rückversicherungsvereinbarungen, Derivate, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten und Verpflichtungserklärungen. - Typ 2: Insbesondere Forderungen, Versicherungsnehmer-Debitoren, Hypothekendarlehen. - Das Anleiheportfolio sowie Kreditversicherungen sind nicht im Risikomodul „Gegenparteiausfall“ berücksichtigt. - Methodik: Formelbasierter Ansatz zur Bestimmung möglicher Verluste durch unerwarteten Ausfall der Kontrahenten bei Engagements, die in den Anwendungsbereich des Moduls fallen. - Parameter: Zuweisung gemäß Delegierter Verordnung (zum Beispiel PDs, LGDs). PDs basieren vorwiegend auf Ratings von externen Ratingagenturen. 	<p>Anwendungsbereich: deutlich breiter, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitalanlageportfolio: Festverzinsliche Kapitalanlagen, Sichteinlagen, Derivate, Wertpapierleihgeschäfte und strukturierte Transaktionen, Forderungen, außerbilanzielle Expositionen (zum Beispiel Garantien und Verpflichtungserklärungen). - Expositionen gegenüber Rückversicherern. - Expositionen aus der Kreditversicherung. - Methodik: Portfoliomodell mit Monte-Carlo-Simulation und Abdeckung von Ausfall- und Migrationsrisiko. Die Verlustverteilung wird unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Risikokonzentrationen bestimmt. - Parameter: zum Großteil auf Basis eigener Schätzungen (zum Beispiel PDs, LGDs). Ratings werden mittels eines internen Ansatzes bestimmt, der auf langfristigen Ratings von Ratingagenturen basiert.
Versicherungstechnisches Risiko Leben und Kranken	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mortalitätsrisiko: 15% Erhöhung der Sterberaten, 0,15% Mortalitäts-Kalamität - Langlebkeitsrisiko: 20% Rückgang der Sterberate - Morbiditätsrisiko: 35% Erhöhung im ersten Jahr, 25% danach - Kündigungsrisiko: 50% Aufwärts- und Abwärtsschock und 70% / 40% Massenkündigungschock abhängig vom Geschäftstyp (Privatkunden / Geschäftskunden) - Kostenrisiko: 10% Anstieg der Kosten + 1% Anstieg der Kosteninflation 	<p>[nur das Langlebkeitsrisiko ist relevant für die AGCS SE für die Modellierung der deutschen Pensionszusagen]</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mortalitätsrisiko: Basierend auf Unternehmenserfahrung, 0,15% Mortalitäts-Kalamität - Langlebkeitsrisiko: Modifiziertes Lee-Carter Modell - Morbiditätsrisiko: Basierend auf Unternehmenserfahrung - Kündigungsrisiko: Schocks sind auf Basis historischer Daten kalibriert. Standard-Massenkündigungschock entspricht dem Maximum aus der zweifachen jährlichen Kündigungsrate oder 20%; länderspezifische Kalibrierung ist möglich - Kostenrisiko: wie in der Standardformel, aber unternehmensindividuelle Kalibrierung möglich. Darüber hinaus enthält das Interne Modell Neugeschäftsrisiko, das nicht in der Standardformel modelliert ist
Risikokategorie/-typ	Standardformel	Internes Modell

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	<ul style="list-style-type: none"> – Faktoren werden auf Volumen angewendet – Separate Volatilitätsfaktoren definiert für Prämien und Reserven und für verschiedene Geschäftszweige – Korrelationen zwischen Geschäftszweigen definiert von der EIOPA – Vorgabe für geographische Diversifikation basierend auf 18 Regionen – Kündigungsschock – 40% Beendigungsquote der Verträge, die einem Kündigungsrisiko ausgesetzt sind – Katastrophenrisiko – faktorenbasiert, Aufteilung in 4 Module: Naturkatastrophen, nicht proportionale Gebäuderückversicherung, menschenverursacht, anderes – Separater Ansatz für das Gesundheits-Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemiemodule) 	<ul style="list-style-type: none"> – Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis aktueller Modelle berechnet und reflektiert die unternehmensspezifische Situation deutlich besser – Rückversicherungsabbildung für Katastrophen- und Nicht-Katastrophenrisiko deutlich fortschrittlicher im Internen Modell – Unterschiedliche Aggregationsmethode: Gauß-Copula Ansatz zur Aggregation der verschiedenen Verteilungen – Katastrophenrisiko wird mit Hilfe probabilistischer Modelle basierend auf wissenschaftlichen Ansätzen berechnet – Kündigungsrisiko fokussiert auf die Deckung der Kosten – Kostenrisiko ist das Risiko, nicht genug Geschäft zu zeichnen, um die Akquisitionskosten zu decken
Verlustausgleichsfähigkeit von Steuern	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung entspricht der Veränderung bei den latenten Steuern, die aus einem unmittelbaren Verlust in Höhe des Basic SCR + Operationelles Risiko + Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren würde 	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung wird mit dem gleichen Ansatz berechnet wie bei der Standardformel, aber mit einem anderen unmittelbaren Schock – Die Höhe ist begrenzt auf latente Steuerverbindlichkeiten (netto) zuzüglich der Kapazität für Verlustrückträge
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellt sicher, dass für partizipierendes Geschäft keine mehrfache Nutzung zukünftiger, diskretionärer Puffer stattfindet – BSCR (Basic Solvency Capital Requirement) wird mit und ohne Anrechnung für FDB (Future Discretionary Benefits) berechnet und Differenz zum aktuellen Wert der FDB wird limitiert 	<ul style="list-style-type: none"> – Risikokapitalzahl wird direkt auf Nettobasis berechnet; daher wird keine Anpassung vorgenommen
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> – 80% der immateriellen Vermögenswerte angesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> – Risiko von immateriellen Vermögenswerten ist nicht berücksichtigt im Internen Modell
Operationelle Risiken	<ul style="list-style-type: none"> – Faktorbasierter Ansatz basierend auf verdienten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Szenariobasiertes Risikomodell – Risikoidentifikation in jeder operativen Einheit – Modell basiert auf der Aggregation von Verlustfrequenz- und Verlusthöhenverteilungen
Aggregation	<ul style="list-style-type: none"> – Einfacher korrelationsbasierter Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> – Zentrale Parameterfestlegung – (Korrelationen/Geographische Hierarchie, Risikokapitalaufschläge, Risikomessung und Aggregationschlüssel) – Korrelationsmatrix Algorithmus Aggregationsmodell (Copula Ansatz) – Aggregationshierarchie

ANLAGEN

Meldebogen SE.02.01.02

Bilanz

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
VERMÖGENSWERTE		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	165 746
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	14 819
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	32 159
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10 251 249
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	130 180
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3 310 089
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	3 415 252
Staatsanleihen	R0140	1 556 507
Unternehmensanleihen	R0150	1 726 060
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	132 685
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3 344 767
Derivate	R0190	1 540
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	49 421
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	562 623
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	562 623
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	6 790 109
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	6 790 109
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	6 743 179
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	46 930
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	183 680
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	878 854
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	513 887
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	547 807
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	314 525
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3 893
Vermögenswerte insgesamt	R0500	20 259 351

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert C0010
VERBINDLICHKEITEN		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	11 159 968
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11 104 133
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	10 848 687
Risikomarge	R0550	255 447
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	55 834
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	55 322
Risikomarge	R0590	513
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	229 312
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	119 982
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 783 716
Latente Steuerschulden	R0780	83 907
Derivate	R0790	52 983
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	25 385
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	474 939
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	934 412
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	180 289
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	561 595
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	16 606 487
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3 652 864

Meldebogen S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

in Tsd €

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
				Australien	Frankreich
		C0010		C0021	C0022
Gebuchte Prämien - brutto					
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	670 886	11 083		462 844
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	116 003	140 308		24 928
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	26 591	5 349		4 782
Verdiente Prämien - brutto					
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	653 074	10 756		457 535
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	111 561	136 426		24 335
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	26 501	3 756		4 755
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	437 265	4 718		257 112
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	33 350	69 456		15 792
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	7 267	12 550		42
Angefallene Aufwendungen (brutto)					
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	95 297	2 237		52 472
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	17 290	22 769		2 729
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	1 645	538		413

Fünf wichtigste Länder - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder
Vereinigtes Königreich		Liechtenstein		USA		
C0023		C0024		C0025		C0020
653 199		159		464 395		159 1679
46 506		168 221		460 575		840 538
54 300		16 741		294 365		375 537
650 978		158		429 457		1 548 885
44 784		165 213		447 449		818 208
56 341		15 821		306 244		386 917
485 464		-		93 427		840 722
6 639		73 136		94 120		259 142
9 727		5 479		27 022		54 819
111 986		19		48 588		215 301
11 881		31 992		74 918		144 290
25 552		1 258		17 241		45 001

Meldebogen S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	100 840	3 105	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5 700	-47	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	105 859	1 824	-
Netto	R0200	681	1 233	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	89 628	3 169	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5 444	-360	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	92 707	1 321	-
Netto	R0300	2 365	1 488	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	63 585	860	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	9 782	-33	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	70 330	916	-
Netto	R0400	3 036	-89	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-4 500	848	-
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversi- cherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi- cherung	Feuer- und andere Sachversicher- ungen	Allgemeine Haftpflichtvers- icherung	Kredit- und Kautionsversich- erung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
23 843	6 055	579 931	1 254 133	1 400 534	-
-	-	196 361	1 084 844	539 476	-
23 841	6 116	475 932	1 710 783	1 366 698	-
2	-61	300 359	628 194	573 312	-
15 939	12 911	562 462	1 183 090	1 394 130	-
-	-	196 582	1 083 193	552 653	-
17 721	11 788	462 496	1 689 997	1 343 681	-
-1 782	1 123	296 548	576 286	603 102	-
9 086	2 945	289 192	644 223	960 939	-
-4	-1	139 588	493 547	337 516	-
9 604	2 553	278 825	802 098	900 795	-
-522	391	149 955	335 672	397 661	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-1 531	531	130 107	191 886	228 754	-

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
2023		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	998	282 067
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	206 029
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	999	366 034
Netto	R0200	-	-2	122 063
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	994	284 844
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	207 724
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	996	370 930
Netto	R0300	-	-3	121 638
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	405	284 561
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	121 392
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	405	332 538
Netto	R0400	-	-	73 414
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	65	38 379
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Gesamt
Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Sache		
C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
					3 651 506
					2 032 362
-	75 151	84 686	451 186		611 023
-	51 296	38 680	294 021		4 442 085
-	23 855	46 006	157 165		1 852 806
					3 547 167
					2 045 236
-	77 642	84 459	460 644		622 744
-	51 656	39 273	292 866		4 375 433
-	25 986	45 186	167 778		1 839 715
					2 255 795
					1 101 786
-	-6 315	2 097	128 439		124 221
-	6 840	-11 061	40 333		2 434 177
-	-13 155	13 158	88 105		1 047 626
					-
					-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		-
-	100	-384	27 099		611 355
					-
					-

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	

Meldebogen S.12.01.12

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Dieser Meldebogen ist für die AGCS SE nicht relevant.

Meldebogen S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	26 323	410	-	5 123
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	24 647	972	-	4 804
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1 676	-563	-	319
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	25 801	2 788	-	11 476
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	18 955	2 355	-	11 038
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	6 845	434	-	438
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	52 123	3 198	-	16 599
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	8 521	-129	-	757
Risikomarge	R0280	490	23	-	80
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	52 613	3 221	-	16 680
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	43 603	3 327	-	15 842
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	9 011	-106	-	838

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	- ⁰	- ⁰	- ⁰	-
-	- ⁰	- ⁰	- ⁰	-
3 330	-31 249	353 395	226 966	-
3 084	49 603	346 891	349 545	-
246	-80 852	6 504	-122 578	-
12 877	1 122 063	2 415 212	5 542 953	-7
12 274	763 404	1 411 257	3 284 892	-7
603	358 659	1 003 955	2 258 061	-
16 207	1 090 814	2 768 607	5 769 919	-7
849	277 807	1 010 459	2 135 482	-
116	13 767	40 137	182 100	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
16 323	1 104 581	2 808 744	5 952 019	-7
15 358	813 007	1 758 148	3 634 436	-7
965	291 574	1 050 596	2 317 583	-

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	48	66 952
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	46	-231 878
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	1	298 829
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	444	726 641
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	441	538 424
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	2	188 217
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	492	793 593
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	4	487 047
Risikomarge	R0280	-	-	6 934
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	492	800 527
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	488	306 547
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	4	493 981

Tsd €

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	28 771	-42 442	-26 009	611 617
-	21 070	-593	-39 088	529 103
-	7 701	-41 848	13 080	82 514
-	-	-	-	-
-	181 818	20 183	230 141	10 292 391
-	119 980	-24 758	122 750	6 261 006
-	61 838	44 941	107 392	4 031 385
-	210 589	-22 258	204 133	10 904 008
-	69 539	3 093	120 471	4 113 899
-	6 078	870	5 364	255 959
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	216 667	-21 389	209 496	11 159 968
-	141 050	-25 351	83 661	6 790 109
-	75 617	3 963	125 835	4 369 859

Meldebogen S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											136 727
N-9	R0160	320 391	743 333	576 361	118 355	94 131	88 778	80 953	26 296	20 945	27 731	
N-8	R0170	419 195	603 967	379 205	253 362	170 140	130 729	77 195	121 129	68 141		
N-7	R0180	293 230	1 000 996	333 062	238 865	206 966	194 351	78 178	67 106			
N-6	R0190	356 695	1 219 624	556 012	297 973	87 835	229 337	97 585				
N-5	R0200	328 157	864 667	477 201	268 934	227 371	184 628					
N-4	R0210	390 138	766 625	546 234	259 094	269 349						
N-3	R0220	449 943	865 213	272 011	290 009							
N-2	R0230	427 346	628 323	442 339								
N-1	R0240	263 193	747 489									
N	R0250	314 587										

Tsd €

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	136 727	136 727
N-9	R0110	27 731	2 097 274
N-8	R0170	68 141	2 223 065
N-7	R0180	67 106	2 412 753
N-6	R0190	97 585	2 845 061
N-5	R0200	184 628	2 350 959
N-4	R0210	269 349	2 231 440
N-3	R0220	290 009	1 877 176
N-2	R0230	442 339	1 498 008
N-1	R0240	747 489	1 010 682
N	R0250	314 587	314 587
Gesamt	R0260	2 645 691	18 997 732

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	2 255 122	1 730 650	904 957	602 996	411 864	335 522	232 337	223 203	217 454	190 632	969 126
N-9	R0160	2 255 122	1 730 650	904 957	602 996	411 864	335 522	232 337	223 203	217 454	190 632	
N-8	R0170	2 295 642	1 687 327	1 118 636	803 410	667 942	491 147	431 725	339 871	333 401		
N-7	R0180	2 393 913	1 674 636	1 184 031	930 868	748 185	575 446	489 248	456 129			
N-6	R0190	2 913 861	2 075 760	1 359 441	980 035	894 282	604 215	401 537				
N-5	R0200	2 328 539	1 683 973	1 286 176	982 487	686 222	542 804					
N-4	R0210	2 523 110	1 927 086	1 412 564	1 176 345	921 582						
N-3	R0220	2 656 983	1 715 863	1 457 337	1 090 634							
N-2	R0230	2 480 773	1 839 958	1 311 829								
N-1	R0240	2 992 518	2 057 499									
N	R0250	3 026 076										

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	894 503
N-9	R0110	177 765
N-8	R0170	306 271
N-7	R0180	410 976
N-6	R0190	358 053
N-5	R0200	477 693
N-4	R0210	839 033
N-3	R0220	1 003 980
N-2	R0230	1 194 743
N-1	R0240	1 884 221
N	R0250	2 749 709
Gesamt	R0260	10 296 946

Meldebogen S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	11 159 968	-	-	74 598	-
Basiseigenmittel	R0020	3 652 864	-	-	-23 149	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3 652 864	-	-	-23 149	-
SCR	R0090	2 105 479	-	-	25 546	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 487 118	-	-	-29 767	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	676 554	-	-	3 559	-

Meldebogen S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	36 741	36 741		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	537 434	537 434			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	2 912 943	2 912 943			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	165 746				165 746
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3 652 864	3 487 118	-	-	165 746
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3 652 864	3 487 118	-	-	165 746
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3 487 118	3 487 118	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3 652 864	3 487 118	-	-	165 746
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 487 118	3 487 118	-	-	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	2 105 479				
Mindestkapitalanforderung	R0600	676 554				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	173%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	515%				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 652 864
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	739 921
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	2 912 943
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	428 020
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	428 020

Meldebogen S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Tsd €

		Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Markttrisiko	R0010	1 767 876	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	699 214	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1 591	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1 542 594	-
Diversifikation	R0060	-1 001 945	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	3 009 331	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	327 266
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	3 336 597
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	3 336 597
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-

Meldebogen S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

In Tsd. €

		Solvvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Gesamtdiversifikation	R0020	-891 174	-	-	-
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	2 116 533	-	-	-
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	2 105 479	-	-	-
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	2 529 844	-	-	-
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	1 285 146	-	-	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	-	-	-	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	-	-	-	-
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	120 090	-	-	-
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	105 003	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	1 839 069	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	1 303 577	-	-	-
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	5 618	-	-	-
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	5 618	-	-	-
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	165 139	-	-	-
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	165 139	-	-	-
Sonstige Risiken	R0500	-	-	-	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Tsd. €

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	2 996 653
Diversifikation	R0060	-891 174
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2 105 479
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	2 105 479
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-11 054
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-11 054
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-11 054
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-

Meldebogen S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	676 554

Tsd €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	8 521	676
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	1 228
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	757	3
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	849	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	277 807	294 810
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1 010 459	597 920
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2 136 505	566 023
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	6
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	4	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	487 046	112 138
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	69 539	20 784
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	3 093	39 982
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	120 471	139 077

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
MCR-Ergebnis	R0200	-

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der gesamten MCR

Tsd €

		C0070
Linear MCR	R0300	676 554
SCR	R0310	2 105 479
MCR-Obergrenze	R0320	947 466
MCR-Untergrenze	R0330	526 370
Kombinierte MCR	R0340	676 554
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
Mindestkapitalanforderung	R0400	676 554